

## Bulletin Nr. 11; Oktober 1995

# Berichte von ehemaligen Häftlingen

**Im folgenden dokumentieren wir mehrere Ausschnitte von Interviews, welche wir mit ehemaligen Ausschaffungsgefangenen führten. Da sie sich zur Zeit noch in der Schweiz aufhalten, d.h. als Illegale jederzeit wieder verhaftet werden können, geben wir keine Namen bekannt, und vermeiden genauere Angaben, welche Rückschlüsse auf die Person ermöglichen. Wir sind jedoch bereit, JournalistInnen und VertreterInnen von Menschenrechtsorganisationen Kontakte zu Ex-Gefangenen zu vermitteln.**

### **Ex-Gefangener aus dem Propog**

- Mit wievielen Leuten warst Du in der selben Zelle?
- Manchmal mit fünf. Wir mussten auf Matratzen am Boden schlafen.
- Wurdest Du geschlagen?
- Ja, von einem Polizei-Offizier
- Wie ging das vor sich?
- Jemand hatte etwas an die Zellenwand geschrieben. Da kam ein Offizier und fragte, ob ich das geschrieben hätte. Ich antwortete, ich wisse nicht, wer das geschrieben hätte, es kämen immer wieder neue Leute in diese Zelle. Er rief einen anderen Polizei-Offizier. Dieser fragte nichts, sondern schlug mich ins Gesicht. Er sagte zu meinen Zellenkollegen: "Wenn ihr was sagt, dann bekommt ihr auch Probleme." Niemand sagte was. Er schloss die Türe. Wir haben auch von anderen gehört, die geschlagen wurden. In der Nacht hörten wir auch Schreie, vor allem nach den Sonntags-Spaziergängen (Kundgebungen).
- Du wurdest nur einmal geschlagen?
- Ja.
- Wie sah der Mann aus, der dich geschlagen hat?
- Ich kann ihn nicht beschreiben, da sind viele von ihnen, und sie sehen sich ähnlich.
- War er in Uniform?
- Nein, in Zivil.
- Wie alt war er?
- Sehr jung.
- War er bewaffnet?
- Nein, aber seine beiden Begleiter - Securitas - hatten Schlagstöcke dabei.
- Bist du sicher, das es sich um Securitas handelte?
- Ja. Manchmal sind die auch mit Tränengas gekommen.
- Waren auch Polizeigrenadiere im Gefängnis?
- Ja, die brachten manchmal das Essen.
- Hast du verletzte Leute gesehen?
- Ja, einen, der schwere Verbrennungen hatte.
- Wann war das?

- Am Anfang meiner Haft, im April. Ein Mann hatte sich selbst angezündet. Er kam ins Spital.

### **Ex-Gefangener aus der alten Kaserne**

- Mit wievielen Leuten warst du in der Zelle?
- Mit 6. Es gab 4 Betten, 2 mussten auf Matratzen am Boden schlafen.
- Wie war die Behandlung durch die Wärter?
- Sie beleidigten uns. Sie nannten uns 'Bimbo' und 'fucking blackman'.
- Wurdet ihr geschlagen?
- Ja, einmal fragte ein Mann in meiner Zelle, ob wir noch etwas Brot haben könnten. Der Wärter meinte 'ok, ich komme'. Als die Türe geöffnet wurde, schlugen die Wärter den Mann nieder. So fragte er nicht mehr nach Brot.
- Wurdest du auch geschlagen?
- Nein. Ich hörte oft Sprüche von den Wärtern. Sie sagten, 'Hau ab, hier ist nicht dein Land'.
- In welcher Sprache sagten sie das?
- In Englisch.
- Wie war die Behandlung sonst?
- Für die Spaziergänge haben sie uns alle aneinandergekettet. Und dabei haben sie uns rumgestossen. Wir baten sie, uns einfach spazieren zu lassen. Sie sagten rüde 'Nein', 'Arschloch', und haben uns gestossen.
- Waren das uniformierte Wärter?
- Ja, v.a. junge, uniformierte Polizisten.
- Hatten sie Overalls an?
- Ja, die blauen.
- Hatten sie Waffen?
- Ja, Pistolen und Schlagstöcke.

### **Gespräch mit P.**

Anfangs Juni bin ich zweimal kurz hintereinander verhaftet worden. Das erste Mal kam ich nach einer Nacht wieder frei, doch zuerst wurden mir von den Beamten, die mich kontrollierten, die Adressen meines Anwaltes und meiner Freunde vor meinen Augen zerrissen, und zwar mit den Worten: 'Ist das die Adresse deines Anwaltes? Die brauchst Du jetzt nicht mehr.' Dazu kamen Beschimpfungen wie 'Dein Land ist nichts wert', 'Arschloch'. Während der Verhandlung vor dem Haftrichter hat mir der Übersetzer vorgeschlagen, ich solle doch meinen Pass besorgen, ich könne dann in ein Drittland meiner Wahl ausreisen. Diesen Vorschlag hat er von sich aus gemacht, während der Richter mit Diktieren beschäftigt war.

Dann wurde ich in den alten Teil der Kaserne gebracht, in eine Einzelzelle. Immer wieder wurde eine zusätzliche Matratze für Schweizer gebracht, die kleinere Delikte begangen hatten. In dieser Transitzelle verbrachte ich 1 Woche. Einmal konnte ich 10 Minuten im Hof spazieren und einmal duschen. Ab und zu habe ich französische Zeitschriften erhalten. Die Gefängnisordnung war auf deutsch an der Türe angebracht. Ich kann aber kein Deutsch lesen. So wusste ich nicht, welches meine Rechte sind.

Danach wurde ich in die Uraniawache verlegt, weil es im Propog keinen Platz hatte. In der Urania war ich immer allein. Alle zwei Tage wurden wir zu viert in die Kaserne gebracht, um einmal um die Wiese zu spazieren. Aneinandergekettet mit

Handschellen und eskortiert von zwei Polizisten. Wenn wir miteinander zu reden begannen, hiess es immer wieder 'Ruhe'. Einmal wurde der Spaziergang deswegen abgebrochen. Duschen konnten wir einmal die Woche. Kleider hatte ich die ganze Zeit nur meine eigenen, die ich bei der Verhaftung getragen hatte. Die Behandlung hing ganz von den Wärtern ab: Wenn ein älterer mit grauem Bart Dienst hatte, war es schlimm. Er hatte immer zwei Schäferhunde bei sich, die manchmal auch zubissen, wenn wir nicht sofort befolgten, was er befahl, oder wenn wir widersprachen und dabei eine Bewegung mit dem Arm machten. Er behandelte uns wie Dreck und beschimpfte uns häufig. Als ich einmal zu einem Verhör in die Kaserne gebracht worden war, fiel dort dem Sachbearbeiter auf, dass ich mich seit meiner Verhaftung noch nie rasiert hatte, und er verlangte von den Wärtern, dass ich mich wenigstens rasieren können soll. Bis dahin hatte ich es nicht gewagt, um etwas zu bitten. Danach sprach mich in der Urania ein Wärter an und meinte, ich solle nur sagen, was ich wolle: zu lesen, zu rauchen... Nach mehreren Wochen haben wir zu fünft einen Hungerstreik begonnen, weil wir es nicht mehr aushielten. Unsere Forderungen lauteten: Entweder sofortige Freilassung oder Verlegung nach Kloten. Wir bekamen Besuch von einem Pfarrer, der uns zum Abbruch bewegen wollte und meinte, wir sollten eher einen Brief schreiben. Die Wärter, vor allem der alte, hatten Angst vor dem Hungerstreik. Sie befürchteten, dass uns etwas geschehen könnte und baten uns inständig, doch zu essen. Sie brachten uns mehr zu essen als gewöhnlich, vor allem viel Brot. Am dritten Tag des Hungerstreikes wurde ich zu einer weiteren Befragung in die Kaserne gebracht. Dort wurde mir versprochen, dass wir bald nach Kloten verlegt werden. Darauf haben wir den Hungerstreik abgebrochen. Beim Haftprüfungs-Verfahren habe ich eine halbe Stunde vorher zum erstenmal einen Anwalt gesehen. Er hat erreicht, dass ich freigelassen worden bin.

### **Gespräch mit M.**

- Wie wurdest Du in Zürich verhaftet?

- Ich war in einem Haus, in der Nähe der Langstrasse, wo sich viele Leute aus dem Maghreb treffen, um zu essen.

Drei Tage später wurde ich dem Haftrichter vorgeführt. Ich fragte nach einem Anwalt. Mir wurde gesagt, dass ich die ersten drei Monate kein Recht auf einen Anwalt hätte. Der Haftrichter verurteilte mich zu drei Monaten Ausschaffungshaft, aber ich könne ja bei der Fremdenpolizei einen Asylantrag stellen und verlangen, dass ich aus der Haft entlassen würde. Ich schrieb zwei gleiche Briefe. Einen an die Fremdenpolizei(Frepo), den anderen an das Haftrichteramt. Als Antwort erhielt ich Besuch von einem Beamten der Frepo. Der sagte mir, der Haftrichter sei prinzipiell mit meiner Entlassung einverstanden, aber er selber sei dagegen, und darum müsse ich drei Monate sitzen.

Nach zwei Monaten wurde ich wieder dem Frepo-Beamten vorgeführt. Er stellte viele Fragen über mein Land. Er wollte offensichtlich herausfinden, ob ich mein Land kenne. Er schlug mir auch vor, mit mir auf die Botschaft zu gehen. Sie fragten mich, wieviele Provinzen es gäbe, wieviele

Nachbarländer, wie die Nationalhymne gehe, wie die Währung heisse, wie die Autonummern aussähen.

Nach dieser Befragung wurde ich vom alten Polizeigefängnis in der Kaserne in das Propog verlegt. Vorher war ich die ganze Zeit mit 4-5 Leuten in einer Zelle im Keller gewesen. Mit einem zweiten Mann verbrachte ich die ganze Zeit zusammen, die anderen vier wechselten ständig. Sogar die Wärter fanden es seltsam, dass wir so lange in diesen Zellen gelassen wurden. Normalerweise würden die Gefangenen nach zwanzig Tagen hier herauskommen.

-Wie oft konntest du in den ersten zwei Monaten spazieren?

- Ungefähr alle zwei Tage ca. 10 Minuten rund um die Wiese, zusammen mit den anderen derselben Zelle. Je zwei mit Handschellen aneinander gefesselt, die Zweierpaare waren zusätzlich mit einer Kette verbunden. Duschen konnten wir alle fünf Tage. Die Toilette war in einem separaten Räumchen.

- Was habt Ihr in der Zelle gemacht?

- Wir haben miteinander gesprochen, uns mit Sprüchen unterhalten, oder sind einfach herumgelegen. Das Essen reicht gerade zum Ueberleben, wir waren immer hungrig. (M. zeigt uns ein Foto, das vor der Haft aufgenommen wurde. Sein Gesicht ist nicht so schmal und abgezehrt wie heute). Im Keller bekamen wir sechs Zigaretten am Tag, im Propog zwei beim Spaziergang.

- Ist nie jemand ausgeflippt?

- Die Leute wurden krank, sind sehr mager geworden. Fast täglich haben wir gerufen und geklopft, weil wir Hunger hatten. Wenn dann Polizisten kamen, lachten diese und sagten, das sei halt kein Hotel. Etwa alle fünf Tage kam einer, der uns Pillen verteilte. Wir wurden aber nicht richtig untersucht. Der Mann hatte einen Rucksack bei sich, schaute uns ein bisschen an, verteilte jeweils 2-3 Pillen und sagte, damit werde es besser. Wenn ihm gesagt wurde, wir hätten z.B. Magenprobleme, meinte er, er könne nichts machen. Wir konnten zwar duschen, aber wir hatten nur unsere Kleider. Zwei Monate lang musste ich in denselben Kleidern leben. In der Zelle hatten wir nur eine Seife für die Hände und kaltes Wasser, so konnten wir keine Wäsche waschen.

Im Propog war es dann ziemlich ähnlich, nur hatten wir dort ein wenig mehr Luft. Die Sonntagsspaziergänge haben wir dort mitbekommen. Wir konnten ein bisschen raussehen und bekamen mit, wie die Polizisten die Leute mit den Wassernwerfern vertreiben wollten. Wir hatten das Gefühl, dass diese Leute uns vielleicht helfen wollen, rauszukommen. Wenn die Sonntagsspaziergänge angefangen haben, versuchten die Gefangenen mit allen Mitteln, die Fenster einzuschlagen, damit sie rausrufen konnten. Dazu benutzten sie ihre Zahnbürsten oder Kugelschreiber.

- Wurdest Du einmal geschlagen, oder hast du mitbekommen, wie andere Gefangene geschlagen wurden?

- Wenn wir Lärm gemacht oder protestiert hatten, kamen drei oder

vier Polizisten und haben sich einen rausgegriffen und ihn geschlagen. Nicht ins Gesicht, sondern eher auf den Körper, wo nicht so viele Spuren zurückbleiben. Einmal hat einer wegen dem Essen protestiert. Sie kamen dann in die Zelle, schlugen ihm die Faust ins Gesicht und gingen wieder. Eine weitere Strafe war die Verlegung in eine völlig kahle Zelle. Man musste dort ohne Decke und Essen 1-2 Tage bleiben.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

**Bulletin Nr. 11; Oktober 1995****Der aufgeblähte Repressions- und Verwaltungsapparat muss sich legitimieren - womit auch immer****Berichte von Betroffenen**

*N. nimmt teil an einem Heroin-Abgabeprojekt. Der Weg zwischen Wohnung und Abgabeort führt durch die Langstrasse.*

- Wie geht es Dir, seit Du bei diesem Programm mitmachst?
- Ich habe viel weniger Stress, muss nicht dem Stoff nachlaufen.
- Was bedeutet es für Dich, täglich und pünktlich dort zu erscheinen?
- Ich habe einen geregelten Tagesablauf, endlich etwas zu tun.
- Trägst Du nebst Deinem Ausweis noch eine Karte des Abgabeprojekts auf Dir?
- Ja, immer.
- Wie verhält sich die Polizei, wenn du in eine Kontrolle gerätst?
- Katastrophal, der Ausweis nützt nichts. Er scheint eher ein Grund zu sein, in die Kaserne ins Rückführungszentrum gebracht zu werden. Obwohl ich in Zürich wohne, ist das schon mehrfach vorgekommen. Von dort kann ich nicht telefonieren. Ich bin wegen einer Kontrolle auch schon zu spät zu einem Termin gekommen, obwohl ich das den Polizisten gesagt habe.
- Hast Du den Eindruck, die Kontrollen seien häufiger geworden?
- Ja, deutlich. Ich bin auch schon innert fünf Minuten dreimal angehalten worden. Die Polizei wartet vor dem Haus des Abgabeprojekts, um die Leute zu kontrollieren. Auch aus dem Bus, mit dem man dorthinkommt, holen sie ihnen bekannte Gesichter oder Personen, die ihrer Ansicht nach nicht wie NormalbürgerInnen aussehen, heraus, und filzen sie. Der Bus wird dazu extra angehalten.
- Hat Dich das Verhalten der Polizei schon einmal auf die Idee gebracht, aus dem Programm auszusteigen, obwohl es Dir jetzt besser geht?
- Ja, häufig. Ich habe aus diesem Grund auch schon ein Methadon-Programm bei einem Privatarzt abgebrochen.
- Gäbe es einen anderen Weg zwischen Deiner Wohnung und dem Abgabeort, um diese Kontrollen zu vermeiden ?
- Nein, das ist nicht möglich. Ich könnte wohl einen riesigen Umweg machen, aber das nützt nichts, wenn die Polizei die Umgebung der Abgabestelle abdeckt.

**Sperrzone Platzspitz**

Nach der Lehr-Abschlussprüfung wollte ich im Platzspitz-Park mittagessen und etwas lesen. Anfangs waren wir zu viert. Zwei Patrouillen der Kapo und der Stapo bemerkten uns. Als ich alleine war, kamen 3 uniformierte Kapos auf mich zu und forderten mich auf, den Ausweis zu zeigen, was ich auch tat. Der Einsatzleiter fragte mich, ob ich Gift dabei hätte. Ich verneinte. 'Wirklich nicht?' 'Nein.' 'Hatten Sie noch nie etwas mit Gift zu tun?' 'Nein.' Ein anderer fragte: 'Und Spritzen? Wo sind die Spritzen?' Sie begannen meine Sachen zu durchsuchen, meine Jacke, meine Tasche. 'Was tun Sie hier?' Ich erklärte, dass ich in Ruhe essen wolle. 'Was tun Sie

in Zürich?' 'Ich legte eine Prüfung ab.' 'Ja, aber man kommt ja nicht einfach so nach Zürich.' Alle weiteren Erklärungen von mir führten zu Missverständnissen. So schwieg ich. Sie fanden nichts und zogen davon. Ich hatte auch nichts.' Nach einer Abschlussprüfung bist Du ziemlich k.o. Ich sah wohl nicht mehr allzu frisch aus. Mir wurde klar gemacht, dass ich als ZH-Oberländerin, und dazu noch ausländischer Herkunft, kein Recht habe, mich in Zürich aufzuhalten, schon gar nicht auf dem Platzspitz. Danach traute ich mich auch mehrere Tage nicht mehr nach Zürich.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 11; Oktober 1995

# Schikanen, die zur alltäglichen Praxis der Zwangsmassnahmen gehören:

### Rechtsvertretung

In den allermeisten Fällen bekommen die Ausschaffungs-Häftlinge erstmals beim Haftprüfungsverfahren nach drei Monaten eineN PflichtverteidigerIn zu sehen. Beim ersten Termin vor dem Haftrichter, bei der Festsetzung der Haft nach maximal 96 Stunden, ist in der Regel keinE AnwältIn anwesend. Ebenso wenig bei den verschiedenen Befragungen und Verhören der Fremdenpolizei und der Kantonspolizei.

### Röntgenuntersuchungen

Minderjährige Häftlinge werden ins Universitätsspital Zürich (USZ) gebracht, wo anhand von Röntgenuntersuchungen der Zähne und der Handgelenke überprüft wird, ob ihre Altersangaben stimmen.

### Status der aus der Haft Entlassenen:

Immer öfter werden Häftlinge ohne gerichtlichen Entscheid aus der Ausschaffungshaft entlassen. Stattdessen werden sie von der Fremdenpolizei und der Kantonspolizei gedrängt, die Schweiz möglichst schnell zu verlassen. Vereinzelt werden die Gefangenen sogar bis in die Nähe der Grenze gebracht. Eine Ausreise ohne Ausweispapiere ist jedoch unmöglich und illegal, so dass diese Menschen notgedrungen in der Schweiz bleiben. In dieser Situation können sie jederzeit wieder verhaftet werden. Indem die Fremdenpolizei in eigener Kompetenz entscheidet, verhindert sie die Ausstellung einer gerichtlichen Anordnung, der Gefangene sei freizulassen. Obwohl Artikel 14a des Ausländergesetzes festhält, dass Menschen, die nicht ausgeschafft werden können, eine provisorische Aufenthaltsbewilligung erhalten, sperrt sich die Fremdenpolizei dagegen, diese beim Bundesamt für Flüchtlingswesen zu beantragen. Somit bleiben auch jene Flüchtlinge, die durch Gerichtsentscheide freigelassen wurden, in einem rechtlosen Zustand ohne Möglichkeit, eine Wohnung oder Arbeit zu suchen. Dieses Vorgehen entspricht einem Zwang zu illegalen Handlungen wie dem weiteren illegalen Aufenthalt. So wird Rechtfertigung für die Zwangsmassnahmen, die neuen Gefängnisse, sowie die massive Polizeipräsenz geschaffen.

### Besuche

*Seit Mitte Juli wird das Besuchsrecht von Ausschaffungshäftlingen wieder massiv eingeschränkt. Besuchsbewilligungen werden grundsätzlich verweigert. Es heisst, die Gefangenen müssten selber einen Brief schreiben, in dem sie angeben, von wem sie Besuch wünschen. Da gleichzeitig die Gefangenen häufig eingeschüchtert werden und selten eine Ahnung von ihren Rechten haben, wagen sie es oft nicht einmal, ihre nächsten Freunde oder Verwandten anzuschreiben, aus Angst, diese würden so auch Probleme bekommen. Im folgenden dazu einige Auszüge aus Besuchsprotokollen:*

""Z. wirkt resigniert. Es sei ihm jetzt gleich, ob er in Kloten oder im Propog sei, er sei einfach im Gefängnis Er befürchtet, er werde schlechter behandelt, weil er regelmässig Besuch von zwei Frauen erhält. Er will auch plötzlich keinen Anwalt mehr, der könne ihm nur schaden. Es stellt sich dann heraus, dass er keine Kosten mehr verursachen will, da I. inzwischen ihre Stelle verloren hat. Ich erkläre Z., dass er Anrecht auf eine Pflichtverteidigung hat. Jetzt hellt sich seine Miene etwas auf."

" 25.7. Ich suche R. Der Sachbearbeiter (SB) sagt, für eine Besuchserlaubnis sei die Bezirksanwaltschaft (BA) zuständig. Ich erkundige mich, ob das Besuchsrecht neu geregelt sei. Der SB antwortet, R. sei nicht da, es gäbe keine Besuchserlaubnis. Im Off höre ich ihn sagen: 'die Zellennummer hat sie auch', dann wieder zu mir: 'Der Name ist falsch. Sie müssen mit dem Ausschaffungsbüro telefonieren.' Ich werde mit U. verbunden. Der verweist mich an die BA. Da müsse ein Irrtum vorliegen, erkläre ich ihm. 'Rufen sie später wieder an.'"

"27.7. H. verlangt das genaue Geburtsdatum, da sie so viele Gefangene hätten und nicht alle kennen könnten. Ich werde weiterverbunden zu I. Der sagt, nur Familienangehörige dürften Besuche machen. Ich möchte doch auch nicht, dass meine Nachbarn wüssten, wenn ich im Knast wäre. Aber doch, antworte ich, ich möchte besucht werden. I. gibt auf und erklärt mir, dass R. in Kloten sei."

"2.8. Ich möchte eine Besuchserlaubnis für A. Ich buchstabiere den Namen und erhalte den Namen des zuständigen SB. Doch der hat jetzt frei, und sein Stellvertreter ist in den Ferien. Also soll ich morgen nochmals anrufen."

"3.8. Der SB will wissen, wer mir den Namen gegeben hat, ob ich mit A. verwandt bin, ob ich von 'augenauf' komme. Ich wolle doch nur die Besuchserlaubnis erschleichen. Er habe keinen Mann dieses Namens. Doch, sage ich, gestern sei er noch da und in seiner Zuständigkeit gewesen. Darauf erwidert der SB, ich solle L. kontaktieren, aber jetzt fände er ihn nicht, der sei in einer Einvernahme. Ich solle aufgeben. Ich verspreche mich später wieder zu melden."

"16.8. Ich schreibe ein Gesuch für die Besuchserlaubnis."

"24.8. Ein eingeschriebener Brief der Kapo. Auf der Insassenliste vom 22.8. ist kein A. eingetragen. Die von mir genannte Zelle sei zur Zeit nicht belegt."

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

**Bulletin Nr. 11; Oktober 1995****Stellungnahme zu Äusserungen von Frau Fuhrer anlässlich der Pressekonferenz vom 20. September 1995**

*"Nachdem eine Grosszahl von Albanern relativ leicht ausgeschafft werden konnte, sehen wir uns nun mit einem harten Kern konfrontiert. Diese Personen sind faktisch nicht mehr ausschaffbar. In etlichen Fällen verfügen sie - etwa dank einschlägigen Erfahrungen aus Kriegsgefangenenlagern - über eine erhebliche psychische Stabilität."*

*Ausserdem würden diese Leute über "ein erhebliches Gewaltpotential verfügen". (Äusserungen von Frau Rita Fuhrer)*

Wir sind erfreut darüber, dass Frau Fuhrer mit ihrer Aussage bestätigt, was wir schon lange beobachtet und festgestellt haben: Dass die Ausschaffungshäftlinge einem enormen Druck ausgesetzt werden, um sie psychisch - und physisch - fertigzumachen. 'augenauf' hat immer wieder dokumentiert, dass v.a. in den Polizeigefängnissen (Urania, alte Kaserne, provisorisches Polizeigefängnis Kaserne (Propog)) die Gefangenen gezielt erniedrigt und mit Hass und Verachtung in ihrer Würde verletzt werden, sowie unter Hunger und mangelnder Bewegung leiden.

Wer Gefangene so brutal behandelt und ihre elementarsten Rechte missachtet, hat tatsächlich Grund genug, um sich vor "einem erheblichen Gewaltpotential" zu fürchten, das eines Tages als Antwort zurückschlagen könnte. Doch haben wir festgestellt, dass sich die Ausschaffungsgefangenen bisher mit Hungerstreik, Ausbruchsversuchen, Selbstverletzungen und Demolieren der Zellen gewehrt haben und so versuchten, auf ihre Situation aufmerksam zu machen.

Trotzdem gibt es laut Frau Fuhrer noch einige, welche "über eine erhebliche psychische Stabilität verfügen" - und wider Erwarten nicht gebrochen werden können. Diejenigen, welche diesem Druck standhalten, haben sich diese Stabilität - laut Frau Fuhrer - unter Umständen erworben, die hundertprozentig den Flüchtlingsstatus rechtfertigen würden.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**



## Bulletin Nr. 12; Januar 1996

# Berichte über die Repression gegen ausländische Frauen im Kreis 4

Was bei uns in der letzten Zeit so läuft, vor allem in den Kreisen 4 und 5 ist einmal mehr eine extreme Verschärfung der andauernden Polizeipräsenz. Seit der Lettenschliessung und mit der aktuellen Situation im Kreis 4 findet eine permanente Hetze gegenüber AusländerInnen statt. Offiziell wird das von den Stadtoberen damit begründet, dass sie eine weitere offene Drogenszene verhindern, den Frauenhandel bekämpfen und das "Rotlichtmilieu" aufräumen wollen. Davon betroffen sind aber alle, die nicht das "Durchschnitts-SchweizerInnen-Aussehen" haben. Ausländische Frauen mit Touristenstatus stehen unter einem sehr hohen Druck. Das neue Zwangsmassnahmengesetz erlaubt die Erpressung der Frauen durch Leute, die im Milieu tätig sind (Spekulanten, Zuhälter, Schweizerbürger, etc.).

Ausländische Frauen sind so unter Druck gesetzt, dass sie Angst haben, Anzeige zu erstatten,

- wenn sie misshandelt werden
- wenn sie offener Gewalt ausgeliefert sind
- wenn sie aus der Wohnung rausgeschmissen werden, ohne das bezahlte Depot zurückzuerhalten
- wenn sie von Schweizer Bürgern erpresst werden
- wenn sie angepöbelt werden.

Die Situation hat sich sehr zugespitzt, und hat auch die Präventionsarbeit beeinflusst. Frauen haben Angst, Präservative bei sich zu tragen, da diese von der Polizei als ein Beweismittel benützt werden könnten.

Ausländische Frauen werden wegen ihrem Status von vornherein schlecht behandelt. Die Ausbeutung findet auf vielen Ebenen statt: Polizei, Spekulanten, Milieu, Freier ...

### **Gedächtnisprotokolle von Gesprächen mit Betroffenen**

Frau X. ist eine Geschäftsfrau aus Westafrika; sie sagte, sie komme manchmal nach Europa, um Waren einzukaufen und diese in ihrem Land wieder zu verkaufen.

Diesmal ist sie auch in die Schweiz gekommen; sie bekam ein Visa gültig im Mai 1995

In die Schweiz kam sie Anfang Mai.

Sie war meistens in der französischen Schweiz, aber sie hatte auch eine Bekannte in Zürich, die Mitte Monat ein grosses Fest für ihren Geburtstag organisiert hatte und auch Frau X. eingeladen hatte.

Diese Bekannte wohnt im Langstrassenquartier. Frau X. besuchte sie vor dem Fest und hatte fast alles Gepäck bei sich. Sie blieb dann für das vorbereitete Fest.

Das Fest hat früh angefangen, und gegen Abend lag Frau X. auf einem Sofa, da sie schon etwas getrunken hatte, die Musik war ziemlich laut, und dann klopft die Polizei (Sittenpolizei) an die Türe. Alle Frauen, die anwesend waren, hatten schweizer Pässe, Frau X. war die einzige Touristin.

Sie hat nicht mehr verstanden was passierte: Die Polizei trieb die Frauen zusammen, ohne dass sie ihr Gepäck mitnehmen konnte, alles ging so schnell, dass sie kaum reagieren konnte.

Sie erinnerte sich nur daran, dass sie ihre Sachen mitnehmen wollte, aber die Polizei warf sie ins Treppenhaus. Frau X. redet kein Deutsch.

Grund der Verhaftung sei Verdacht auf Prostitution. Die Sittenpolizei habe bemerkt, dass Frau X. vom Balkon aus vom 4. Stock die Männer auf der Strasse anmachte. In diesem Haus gibt es erstens keinen 4. Stock, zweitens hat die Sitte gesagt, dass es gegen Abend war als sie dies bemerkten (von der Strasse her, was die eindeutige Identifikation praktisch unmöglich macht).

Sie ist dann verhaftet worden, war 5 Tage in Ausschaffungshaft und ist dann ausgeschafft worden.

Ihr ganzes Gepäck ist in der Schweiz geblieben und erst nach 2 Monaten ist die Sittenpolizei nochmals in die Wohnung gegangen, um einen Teil des Gepäcks mitzunehmen. Im Gepäck waren auch Dokumente, Geld, Schlüssel der Wohnung in Paris und viele andere Sachen. Frau X. beklagte sich wegen ihrer Situation und der Behandlung durch die Polizei während der Ausschaffungshaft: so konnte sie sich nicht waschen, meistens hat man mit ihr nur deutsch geredet und sie konnte nicht verstehen, was mit ihr passieren sollte. Nach den 5 Tagen haben sie sie mit Handschellen zum Flugzeug begleitet, kurz vor dem Abflug, als das Flugzeug schon voll war.

Sie hat sich geschämt. Neben ihrem Sitzplatz war ein Mann, der sofort als sie auf ihrem Platz sass, die Stewardess fragte, ob er nicht einen anderen Platz haben könne, weil sie so stank.

-----  
Mitte November, um 17 Uhr, in der Wohnung von Frau M. im Kreis 4. Ein Mann in Zivil hatte sich an der Türe nach den Preisen erkundigt. Dann hatte der Mann gefragt, ob er in die Toilette gehen könne und rief von dort andere Polizisten. Plötzlich waren 8 bis 10 Polizisten in der Wohnung und sofort herrschte ein totales Chaos. Ohne Begründung, und ohne Durchsuchungsbefehl gezeigt zu haben, durchsuchten sie die ganze Wohnung.

In der Wohnung waren 5 bis 6 Frauen anwesend, die alle mitgenommen wurden. Die Frauen, die einen schweizer Pass hatten, sind nach kurzer Zeit wieder freigelassen worden. 2 andere Frauen, die einen französischen Pass hatten, mussten bleiben: Eine Frau ist zwei Tage später, um 10 Uhr freigelassen worden, die andere Frau musste bis um 15 Uhr bleiben. Alle Frauen beklagten sich über die Behandlung durch die Polizisten.

Diese haben die Wohnung in einem solchen Durcheinander gelassen, dass sogar die Teppiche herausgerissen und die Schränke kaputt waren ...

Die Mieterin, eine schwarze Frau mit schweizer Pass, war nicht anwesend an diesem Tag, aber als sie zurückkam, konnte sie nicht mehr in ihre Wohnung gehen. Sie hatte auch keine Schlüssel. Sie hatte sich bei den Nachbarinnen informieren müssen, was passiert war. sie musste dann zur Sittenpolizei gehen um ihre Sachen zurückzuerhalten.

Es scheint, dass die Polizei viele Sachen mitgenommen hat, u.a. Schmuck von einigen Frauen und viel Geld.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum Archiv**

**URL dieser Seite**

## Bulletin Nr. 12; Januar 1996

# Erinnerungen an den Waid-Bunker

*Folgende Beschreibung der Zustände im zur Zeit geschlossenen Ausschaffungs-Bunker beim Waidspital haben wir von einem 23-jährigen Algerier erhalten. Er war danach noch 6 Monate in Ausschaffungshaft, konnte jedoch bis heute nicht ausgeschafft werden.*

Ich bin Mitte Januar 95 in die Schweiz eingereist, um für Asyl zu fragen. Wenige Tage danach bin ich in Zürich verhaftet worden, ich weiss nicht, wo, ich hatte keine Zeit, Zürich zu kennen. Auch hatte ich keine Zeit, Freunde zu finden, um mich wegen Asyl zu erkundigen. Sie haben mich an den Händen gefesselt und in die alte Kaserne gebracht, weil ich keine Papiere habe. Dort habe ich jemanden getroffen, ich weiss nicht, es scheint ein Richter gewesen zu sein. Dieser hat mir 21 Tage gegeben. Dann haben sie mich in dieses Soussol gebracht, wie hiess das? Waid? Dort haben sie mir nochmals 9 Tage dazugegeben, weil danach das neue Gesetz kam, mit den 9 Monaten. Ich habe ca. 24 Tage in diesem Soussol verbracht, ich weiss nicht mehr genau. Dann haben sie dieses Gefängnis geschlossen und alle in das neue Gefängnis (Propog) gebracht. Das war wohl so am 1. Februar, doch, das muss so gewesen sein, weil, ich kam weider vor den Richter, der mir erklärte, dass sie jetzt das neue Gesetz anwenden würden. Zuerst 3 Monate, dann sechs. Und ich würde jetzt gut daran tun, mich um meine Papiere zu bemühen. Ich sagte: "Warum? ich bin schon verurteilt worden für einen Monat, das habe ich abgesessen." Und ich habe gelernt, dass das jetzt das neue Gesetz ist.

Also, dieses Soussol, das war wie ein Friedhof, unerträglich. Es gab 10 Zellen, in jeder Zelle waren 8 - 10 Leute. Es hat immer gestunken, weil, wenn jemand auf die Toilette musste, diese war in der Zelle, und es gab keine Türe, nur so eine Art Paravant. Wir hatten Atemprobleme, weil es war künstliche Belüftung, keine richtige Luft. Kein Fenster, nichts. Wenn man am Morgen aufwachte, hatte man Blut in der Nase. Und ich hatte Haarausfall, viel. Morgens, um 6 Uhr ging das Radio an, dann wussten wir, dass es morgen ist. Das Radio ist ununterbrochen gelaufen, bis 22 Uhr. Nein, nicht laut. Immer deutsch. Aber ein Afrikaner, der etwas deutsch sprach, sagte, es müsse Dialekt sein, er verstehe gar nichts. Und das Licht brannte immer 24 Stunden lang. In der Zelle waren alles Ausländer, alle Nationen, arabische Leute, afrikanische, albanische, alles. Nein, keine Schweizer, unmöglich.

Jeden Tag führten sie uns spazieren, 10-15 Minuten, da konnte man rauchen, 3 Zigaretten. Wir wurden zu zweit aneinander gefesselt, und sie waren auch noch mit Huden, obwohl man sowieso keine Chance hatte, zu fliehen. Denn es gab überall Gitter, auch über unseren Köpfen und auch hatte es einen Wärter, oben, der hatte eine Waffe, ich weiss nicht, was für eine. Sie machten dies, ich weiss nicht, moralische Folter, damit wir reden und Papiere beschaffen.

Und sonst waren wir immer in dieser Zelle, immer. Es gab nichts. Manchmal brachten sie Zeitungen, in verschiedenen Sprachen. Manche hatten so einen farbigen, etwas härteren Umschlag, daraus haben wir Spielkarten gemacht, nur so, um die Zeit zu verbringen. Und auf den Tisch haben wir eine Art Würfelspiel gezeichnet, die Würfel haben wir aus der Seife gemacht. Das war alles. Immer

dasselbe, immer.

Der Arzt kam zweimal pro Woche. Man musste lügen, wenn man Tabletten wollte, um zu schlafen, schlafen, um all dem ein wenig zu entgehen. Man sagte: "Ich bin Konsument, von Haschisch oder anderem, sniffen oder so, dann bekam man Tabletten, aber maximum eine Woche lang, und nachher war alles noch schlimmer. Einmal hatte ich sehr grosse Zahnschmerzen. Zuerst bekam ich Tabletten, das nützte nichts. Und also haben sie mich eines Morgens, 8 Uhr ins Spital gebracht, um den Zahn zu ziehen. Nein, nein, sie reparieren uns keine Zähne, sie ziehen sie aus, so hat es mir der Doktor gesagt. Sie haben mich wieder gefesselt, also die Hände auf den Rücken, und auch die Füsse, ich musste schauen, wie ich laufen konnte. Noch dazu hat mich der Begleiter immer am Arm gehalten. Ich sagte ihm: "Warum hältst du mich so, lass doch los, es ist doch sowieso unmöglich zu fliehen, so gefesselt. Aber er hat nur gesagt: Das ist Vorschrift. Und alle Leute im Spital haben geschaut. Als der Zahn gezogen war, haben sie mich zurückgebracht und in eine Zelle allein gesteckt, nicht zu den anderen. Ich hatte viel Blut im Mund und wollte spucken, aber nicht auf den Boden. Ich habe geläutet, um für ein Gefäss zu fragen. Ich habe geläutet und geläutet, aber sie wollten nicht antworten. Dann kam mal jemand, der hat angefangen, mich zu beschimpfen, auf deutsch, ich habe die Gesten verstanden und die aggressive Art, es war so, als sagte er: "sei still, dreckiger ich weiss nicht was, scheisse-Arschloch", und so habe ich dann auf den Boden spucken müssen, viel Blut. Und als sie kamen, um mich in die Zelle zurückzubringen, haben sie gefragt: "Warum hast du das gemacht?" und sie sagten, ich sei ein Lügner, als ich erklärte, dass ich für ein Gefäss gefragt habe. Dann habe sie einen Lappen und ein Gefäss gebracht, und ich solle still sein und das aufputzen, wenn ich in meine Zelle, zu den anderen zurück wolle.

Duschen konnte man ungefähr alle 5 Tage einmal, immer 4 Leute gleichzeitig. Sie zwangen uns, alle Kleider auszuziehen, also, wir waren nackt. Wir haben mit ihnen gesprochen, wir haben gesagt: "Wir sind Moslems, wir können das nicht." Aber sie haben nicht gehört, wir durften die Slips nicht anbehalten.

Das Essen war nicht schlecht, aber sie haben unsere Religion nicht respektiert, immer haben sie Schwein gebracht. Und weil dann Ramadan war - und da wollten wir wirklich kein Schwein essen - haben wir einen Hungerstreik gemacht, 5 Tage lang. Aber sie, sie haben nichts gemacht für uns, keine Reaktion. Sie haben gesagt: "Wenn ihr nicht essen wollt, dann esst ihr halt nicht ..." Und sie haben weiterhin Schwein gebracht. Und wir hatten keine Möglichkeit, irgendwie an die Öffentlichkeit zu gelangen. Briefe schreiben? ja, ich weiss nicht, man konnte schreiben, für den Doktor oder so. Also, für mich, dieses Gefängnis: - *c'était le cimetière de l'homme* - wir wurden wie Tiere behandelt.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 12; Januar 1996

# Stellungnahme der Polizeidirektion

Am 23. November '95 haben wir gemeinsam mit der Freiplatzaktion eine Pressekonferenz durchgeführt, an der wir folgende Punkte kritisiert haben:

- Faktische Missachtung des Besuchsrechts bei Gefangenen in Ausschaffungshaft. Seit ca. Mitte Juli können von uns keine neuen Häftlinge besucht werden. Durch verschiedene bürokratische Schikanen bis hin zur Behauptung, dass die betreffenden Gefangenen keinen Besuch wünschen, werden Besuchsbewilligungen verweigert oder verschleppt, bis die Ausschaffung erfolgt ist.

- Behinderung der Rechtsvertretung durch Lailnnen. Auch mit einer Vollmacht zur Rechtsvertretung einen Gefangenen war es teilweise nicht möglich, diesen zu besuchen.

Haftentlassungen ohne Gerichtsentscheid. Oft werden Ausschaffungsgefangene kurz vor einem Termin beim Haftrichter freigelassen, was bedeutet, dass von keiner Seite ein offizieller Entscheid gefällt wird. Die so Entlassenen sind 'vogelfrei' und können jederzeit wieder verhaftet werden.

### Die Antwort

Zu diesen Vorwürfen nahm Frau Fuhrer am folgenden Tag im Lokalsender 'Tele Züri' Stellung. Im Folgenden wollen wir die wichtigsten Antworten kommentieren, da sie die verschiedenen Antworten der einzelnen Polizeistellen prägnant zusammenfassen.

*"Selbstverständlich habe ich die verschiedenen Vorwürfe abgeklärt, bereits mehrfach. Es ist eigenartig, dass diese Gruppe 'augenauf' noch nie bei uns direkt interveniert oder sich bemüht hat, diese Vorwürfe bei einem Anwalt oder Haftrichter zu deponieren, sondern diese Gruppe geht über die Presse, und zwar immer so spät, dass ich diese Vorwürfe nicht mehr abklären kann - es ist immer mehrere Wochen danach, und die Häftlinge sind nicht mehr erreichbar. Das reduziert die Glaubwürdigkeit dieser Vorwürfe sicher ein Stück weit."*

Bereits im Juni 95 hat ein Anwalt eine Klage beim Bundesgericht eingereicht, die detailliert die Polizeigefängnisverordnung und die Änderungen im Hinblick auf die Zwangsmassnahmen kritisiert hat. Ebenfalls im Juni hat Haftrichter Steiner aufgrund der unzumutbaren Zustände im Propog eine sofortige Haftentlassung verfügt. Dessen exakte und Kritik ist unter anderem dafür verantwortlich, dass sich im Propog inzwischen kaum mehr Ausschaffungsgefangene befinden. Im Übrigen wäre es Sache der Polizeidirektion zu gewährleisten, dass sich Gefängnisinsassen ohne Angst vor Repressalien sofort wegen schlechter Behandlung beschweren können, und zwar auch wenn sie kein Deutsch verstehen. Im weiteren fällt auf, dass die Möglichkeit von Misshandlungen und Demütigungen nicht mehr generell ausgeschlossen wird:

*"Ich weiss aber auch, dass ganz viele Leute im Propog ein- und ausgehen, die nicht zur Polizei gehören. Wir haben Anwälte, die ein- und ausgehen. Die Justiz ist letztlich verantwortlich für den Strafvollzug, die auch eine Kontrollfunktion hat. Und dann haben wir noch Gefängnispfarrer, die noch genau Bescheid wissen."*

*"Der nie solche Vorwürfe bestätigt hat?"*

*"Nein, gerade der Gefängnispfarrer, der sehr kritisch gegenüber dem Propog und den Haftbedingungen ist, hat mir wieder gesagt - und schon früher mal bestätigt, dass er sich so etwas nicht vorstellen kann - nicht systematisch."*

*"Es hat geheissen, es sei auch zu rassistischen Sprüchen des Gefängnispersonals gekommen."*

*"Das könnte ich mir noch vorstellen, ganz am Anfang, an dem wir noch eine Ueberbelegung hatten. Aber jetzt ist die Situation wirklich eine ganz andere. V.a. haben wir keine Ausschaffungshäftlinge mehr über längere Zeit im Propog. Im Moment sind es zwei. sie bleiben 24 Stunden im Propog, und kommen dann in ein Bezirks- oder ins Flughafengefängnis."*

*"Sie haben noch nie solche Vorwürfe von rassistischen Aussagen gehört?"  
Nein. V.a. nicht in den letzten Monaten. Ich könnte mir vorstellen, dass zu Zeiten des Waid-Gefängnis solches möglich gewesen wäre. Jetzt ist es nicht mehr realistisch."*

Frau Fuhrer versucht den Schaden zu begrenzen, indem sie den Zeitpunkt der Misshandlungen möglichst weit nach hinten verlegt. Dummerweise bestätigt sie damit genau unsere Aussagen, denn wir sprechen von Vorfällen in der ersten Jahreshälfte. Seit anfangs Juli haben wir keinen Zugang mehr zu den Polizeigefängnissen. Die Gefangenen, die wir treffen, können uns meistens auch erst nach ihrer Freilassung erzählen, was sie erlebt haben. Darin liegt der Hauptgrund unserer 'späten' Veröffentlichungen. Doch auf die Missstände im Propog haben wir bereits seit dem Mai aufmerksam gemacht, was ja dann auch zu unserem Besuchsverbot geführt hat. Noch wird uns die Glaubwürdigkeit abgesprochen, wenn wir Misshandlungen in den Polizeigefängnissen veröffentlichen. Doch werden nun plötzlich Misshandlungen im Waidgefängnis für möglich gehalten, obwohl noch vor Jahresfrist PolitikerInnen und Polizisten entsprechende Feststellungen als bösartige und gezielte Desinformation bekannter ExtremistInnen bezeichnet haben.

Frau Fuhrer sagt, Misshandlungen seien nicht möglich, weil zu viele Leute ein- und ausgehen, die doch etwas sehen müssten. Abgesehen davon, dass die meisten nur kurze Zeit im Propog sind, und wir nie behauptet haben, dass tagtäglich Prügelorgien stattfinden, sagen die Gefangenen, dass sie am v.a. am Abend geschlagen werden, wenn niemand anders als sie und die Polizei im Gefängnis ist. Die Gefangenen, welche später ihre Abreibung erhalten sollten, sind mit Kreuzen an den Türen vorgemerkt worden. Damit die Wärter die Gefangenen unterscheiden können, sind nämlich an jeder Zelle die Namen der Personen und ihr Foto angebracht.

Zum Schluss bastelt Frau Fuhrer fleissig weiter am Mythos, dass die Zwangsmassnahmen dem Kampf gegen den Drogendeal dienen. Wer nur schon Verdacht gerät zu dealen, wird in Untersuchungshaft gesetzt. Die Gefangenen in Ausschaffungshaft sind einzig und allein ohne gültige Aufenthaltspapiere oder Ausweise kontrolliert und verhaftet worden. D.h. sie befinden in einer sogenannten 'Administrativhaft', welche dazu dient, den Gefangenen bis zu einer eventuellen Ausschaffung 'auf sicher zu haben..

*"Das Propog ist kein Sicherheitstrakt wie andere Gefängnisse, wo jeder Uebergriff - auch von Häftlingen auf Wärter - zum vornherein ausgeschlossen wäre. Es ist auch bereits mehrfach vorgekommen, dass wir verletzte Wärter gehabt haben. Aber eigentlich noch nie verletzte Häftlinge. Der Vorwurf der Trennscheibe kommt daher, dass diese Leute sich eben als Rechtsvertreter Zugang verschaffen wollen."*

*Das können wir ihnen aber nicht gewährleisten, weil sie als Rechtsvertreter eine Verantwortung hätten. Das sind sie aber nicht, es sind ganz normale Leute, die sich einfach interessieren. In dem Fall müssen wir Sicherheitsbestimmungen einhalten. Das ist entweder eine Leibesvisitation oder eine Trennscheibe, da können sie wählen, was sie wollen. Auch das, glaube ich, ist gerechtfertigt, weil die Leute, die wir dort in Haft nehmen, wissen wir letztendlich nicht, was an ihnen hängen bleibt. Vielfach kommen sie mit dem Verdacht in Haft bezüglich Ungesetzmässigkeiten, Betäubungsmittel, usw. Wir müssen auch gewisse Vorsichtsmassnahmen treffen.*

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 13; Mai 1996

# AsylbewerberInnen kritisieren "unmenschliche" Unterkunft

Die BewohnerInnen des Durchgangszentrums Adliswil haben einen Brief mit der Auflistung ihrer Kritikpunkte an die Zentrumsleitung, die Asyl-Organisation, an amnesty international und weitere Institutionen verschickt. Weiter haben sie die Presse gerufen, d.h. sie sind an die Öffentlichkeit gelangt. Bis es zu dieser Reaktion kommt, muss einiges vorausgegangen sein. Nicht unbedingt ein einschneidendes Ereignis, eher eine zermürbende Vielzahl von täglichen Erlebnissen, die das Fass zum Überlaufen bringen.

Ein am Vortag des Protests anwesender Besucher schildert die Stimmung im Zentrum: Die Containersiedlung liegt eingeklemmt zwischen Strasse und Fluss, ausserhalb der Ortschaft. Meine Anwesenheit fällt auf; viele erstaunte Blicke und freundliche Aufmerksamkeit werden mir entgegengebracht, d.h. Besuche von aussen sind selten, jedoch sehr erwünscht. Eine nervöse Stimmung, eine Spannung herrscht; die Luft ist zum Schneiden. Ich will zum Nachessen bleiben und melde mich an. Befremdet stelle ich fest, dass ich meinen Namen angeben und erklären muss, wie ich hierhergekommen bin. Später erfahre ich, dass Besucher üblicherweise ihren Ausweis abgeben müssen, der dann kopiert wird. Aussenkontakte werden also überwacht.

Während des Nachessens eskaliert die Situation. Ein Teammitglied hat offenbar die Nerven verloren, und beleidigt auf rassistische Weise eine Frau. Sie wollte zum trockenen, verkochten Reis in einer Nebenküche eine Sauce zubereiten, was der Angestellte verhinderte.

Aus langen Gesprächen mit mehreren BewohnerInnen wird klar, dass der Protest vordergründig gegen das schlecht gekochte Essen, die engen Zimmer, die Verletzung des Postgeheimnisses und die Isolation gerichtet ist. Klar wird auch, dass die Flüchtlinge durchaus bereit sind, Regeln des Zusammenlebens und Einschränkungen in ihrer jetzigen Lage zu akzeptieren. Das Problem ist der Stil der Behandlung: Bevormundung, schikanöse Kontrollen, Sticheleien, Überheblichkeit. Ihr Anliegen ist "ein würdiger Umgang in ihrer schwierigen Situation."

Wie ist die Reaktion der Asyl-Organisation auf den Protestbrief? Deren Chef, Rolf Widmer, wird im TA zitiert: "Die Lebensumstände im Heim sind normal. Bewusst wollte man die Flüchtlinge nicht verwöhnen." Und dann noch der merkwürdige Satz: "Das Durchgangsheim hat die Aufgabe, die Asylbewerber mit den Alltagsverhältnissen in der Schweiz vertraut zu machen."

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 13; Mai 1996

# Zeugenaussagen

### Neues Bezirksgefängnis in Kloten füllt sich

Seit anfang März sind laut Aussagen von Ausschaffungsgefangenen alle Zellen mit zwei, manchmal sogar mit drei Personen belegt (Die Zellen in Kloten sind für zwei Personen gedacht, d.h., die dritte Person schläft auf einer Matratze am Boden). Ebenfalls seit Ende Februar hat sich das Essen verändert: Es gibt zu wenig, und der 'Menüplan' erinnert stark an jenen des provisorischen Polizeigefängnisses Kaserne. Es kommt auch sehr darauf an, welcher Wärter Dienst habe. Je nachdem gibt es wenigstens noch etwas mehr Brot.

### Im provisorischen Polizeigefängnis Kaserne wird weiter geschlagen

Ein arabischer Mann, der zehn Tage im Propog verbracht hat, berichtet, dass, wer es wagt aufzumucken, nach wie vor geschlagen wird.

### Polizei applaudiert Skinheads

*29. März 1996, 23.30h, Bahnhof Stadelhofen*

Eine Gruppe von ca. zehn Skinheads zieht Richtung Bahnhof Stadelhofen, gefolgt von sieben Polizeigrenadieren. Die Skins stürmen dann, teils verumumt, durch die Unterführung auf den bergseitigen Bahnsteig. Dort greifen sie einen jungen Punk an, der allein dasteht, schlagen ihn brutal ins Gesicht, und wollen ihn kopfvan die Treppe hinunter stürzen. Ein älterer Herr und einige mutige Frauen können dies, zusammen mit zwei Frauen aus der Skinheadgruppe verhindern. Die Grenadiere greifen nicht ein. Einige reagieren sogar mit hämischem, schadenfreudigem Lachen und Sprüchen wie "Geil, wie sie diesen Drögeler abservieren". Schliesslich ziehen die Skins mit dem Faschistengruss und "Heil Hitler"-Rufen ab - unter Beifall der Grenadiere.

GESUCHT: WEITERE ZEUGEN DIESES VORFALLS!

### Polizei verhaftet Kinder

*21. April 1996, 16.30 h, Stockerstrasse, Höhe Gotthardstrasse*

"Beim Parkhaus sehen wir, wie zwei Polizisten vor zwei Knaben stehn, die auf dem Gehsteig knien. Der jüngere ist dunkelhäutig und ca. 10 Jahre alt. Der andere hat helle Haare und ist 12-13 Jahre alt. Wir bleiben stehen. In diesem Moment gibt der eine Polizist dem älteren Knaben einen Tritt, weil er sich etwas bewegt. Nach einiger Zeit werden die beiden mit einem Kastenwagen abgeführt."

Anfangs März stürzten sich die Zürcher Medien auf ein gefundenes Fressen - serviert vom Pressedienst der Stadtpolizei: "Sogar Kinder handeln mit Drogen." Und die 'Züri Woche' geiferte auf ihrer Titelseite vom 7. März 96: "Machtlose Justiz im Kampf gegen den neuesten Trick der Drogenmafia: Schon vierzehnjährige werden als Dealer eingesetzt". Dazu publizierte die 'Züri Woche' ein Foto von einem dunkelhäutigen Jugendlichen mit dem Text: "Die Idylle am Bahnhof Wiedikon trägt: Kinder im Schulalter warten auf Drogenkonsumenten und spazieren dann mit ihnen weg." In ihrer nächsten Ausgabe musste die 'Züri Woche' allerdings eine Gegendarstellung veröffentlichen: Die Eltern des abgebildeten

Knaben konnten glaubhaft versichern, dass ihr Sohn nichts mit dem Drogenhandel zu tun hat. Er wurde rein zufällig in diesem Zusammenhang fotografiert. Diese kleine Meldung wurde aber kaum mehr wahrgenommen. Der Zweck war ja auch erreicht.

### **Mann auf Polizeiposten bewusstlos geschlagen**

*Kreis 4, 22. Februar 1996*

A. öffnet zwei Zivilpolizisten die Türe, die ihm ein Foto von zwei Frauen zeigen. Da seine Freundin abwesend ist, sagt A., sie sollen in etwa zwei Stunden zurück kommen. Die Polizisten verlangen nun aber seinen Ausweis. A. holt seinen französischen Pass. Die Polizisten behaupten, der sei falsch. A. holt seine Identitätskarte, um zu beweisen, dass der Pass nicht falsch ist. Nun heisst es, A. solle auf den Posten mitkommen. A. wird in der Kaserne in eine Zelle gesteckt, und muss ein Formular mit seinen Personalien ausfüllen. Nach ca. 1½ Stunden wird A. in ein Büro geführt, wo ihm eröffnet wird, dass er in der Schweiz unerwünscht sei, er wohne an einem schlechten Ort. A. weigert sich nach der Einvernahme, das Protokoll zu unterschreiben, da er nicht lesen kann, was geschrieben wurde. Die Polizei sagt ihm, er werde jetzt ausgeschafft. Dann kommen vier weitere uniformierte Polizisten mit einem Hund hinein und bringen A. in einen Seitengang neben dem Büro.

Sie legen ihm Handschellen an und ziehen ihm die Hosen ab. Da A. sich wehrt, wird er mit seinem Gurt gewürgt, und fällt auf den Boden. Nun ziehen die Polizisten ihm den Slip ab. Ein Polizist berührt mit seinem Gummiknüppel mehrmals A's Genitalien, und lacht dabei. Um die zehn PolizistInnen sind in der Zwischenzeit vorbeigegangen. Mit demselben Knüppel berührt der Polizist den After von A. - immer mit demselben Lachen. Nun würgen sie A. mit dem Gurt zum zweiten Mal, bis er bewusstlos wird. Als er wieder zu Bewusstsein kommt, ist er noch im selben Gang. Nun wird er angezogen, und im Gefangenenwagen ins Kripogebäude auf der anderen Strassenseite gefahren. Die Fahrt dauert fünf Minuten. Dort wird A. erkennungsdienstlich behandelt. Nach mehreren Stunden wird A. dann freigelassen.

### **Polizeifalle missglückt**

*23. April 1996., 15.00 h, Kebab-Stand an der unteren Langstrasse*

H. steht am runden Tisch, als L., ein Schweizer Drogenkonsument, auf ihn zukommt und sagt: "Wir haben ein Super-Geschäft abgeschlossen. Vielen Dank" H. ist irritiert, realisiert aber schnell, worum es geht. L. versucht, H. einen in Plastik gewickelten Klumpen, vermutlich Drogen, in die Hosentasche zu stecken. H. stösst L. von sich, dabei fällt der Klumpen zwischen Abfalleimer und Mauer, ohne dass es H. merkt.

In etwa 20 Meter Entfernung haben bereits zuvor zwei Zivilbeamte der Kriminalpolizei mit ihrem silberfarbenen Golf Stellung genommen. Plötzlich stehen sie vor dem Kebab-Stand und wollen H. durchsuchen. Zuerst schauen sie in seine Hosentaschen. Nachdem sie bei H. nichts gefunden haben, nehmen sie L. beiseite. Nach einem kurzen Gespräch kommt L. an den Stand zurück und will den Klumpen aufheben, der immer noch am selben Ort liegt.

Der Betreiber des Kebab-Standes sieht das, kommt aus dem Lokal heraus, hält L. fest, schimpft mit ihm und stösst ihn. Er ruft einen türkischen Mann, der gerade vorbeiläuft, zu Hilfe. Zusammen versuchen sie, L. zu vertreiben. Nun stehen auch

die zwei zivilen Polizisten wieder da, mischen sich ein, und befreien L. aus seiner misslichen Lage. Während der eine Polizist L. zur Langstrasse hinzieht, eskaliert ein Wortwechsel zwischen dem Türken und dem anderen Polizisten. Der Zivilpolizist droht ihm, er solle ruhig sein, er habe hier nichts zu sagen, er solle sich um seine eigenen Sachen kümmern. Schliesslich stürzt sich der Polizist auf ihn, wirft O. zu Boden und zieht ihm Handschellen an. Dabei wird er im Gesicht verletzt: Blau-violettes Veilchen am linken Auge, gleichfarbige Unterlippe, Schürfungen in der linken Gesichtshälfte. O. wird zum Golf geführt und verhaftet.

In der Zwischenzeit reden die anderen Leute am Kebab-Stand auf den zweiten Polizisten ein: Wenn schon, dann müssten sie L. verhaften, der habe den Stoff. L. wurde bisher weder durchsucht, noch wurden seine Personalien kontrolliert. Stattdessen hören Zeuginnen, wie der Polizist in einem scheinbar unbeachteten Moment L. zuraunt: "Gib mir den Stoff" und ihm hinter dem Rücken die hohle Hand hinhält. Schliesslich wird L. - der Form halber - auf den Posten mitgenommen.

O. kommt schon bald nach seiner Verhaftung wieder frei. Zuvor hat man auch noch versucht, ihm den Klumpen Drogen anzuhängen. L. ist gleich nach seiner Verhaftung wieder freigelassen worden.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 13; Mai 1996

# Zürcher Polizei: Um auszuschaffen sind alle Mittel Recht

Die Geschichte von Ahmed F. (Name geändert) ist exemplarisch für das Schicksal von AusländerInnen unter dem Regime der Zwangsmassnahmen.

Der junge Algerier hatte im November 1993 ein Asylgesuch gestellt, das am 28. Juni 1994 abgewiesen wurde. Am 15. August 94 lief die Ausreisefrist ab. Obwohl Ahmed mangels Papieren nicht ausreisen konnte, wurde sein Aufenthaltsstatus nicht geregelt. Aus dem Flüchtling machte man einen 'Illegalen'

Am 16. Februar '95, wenige Tage vor der Schliessung der Drogenszene am Letten, wird Ahmed F. ein erstes Mal von einer Drogenpatrouille der Stadtpolizei verhaftet, kurz darauf jedoch wieder freigelassen.

Aus Angst vor einer weiteren Verhaftung, meldet sich Ahmed nicht mehr in der Asylunterkunft. Am 4. Mai fällt er an der Seepromenade ein zweites Mal einer Drogenpatrouille in die Hände. Weil er wegen des Wegweisungsentscheides im polizeilichen Fahndungscomputer Rapol ausgeschrieben ist, wird er verhaftet und der Fremdenpolizei überstellt. Nach 6 Tagen Haft ohne richterliche Haftprüfung lässt man ihn wieder laufen.

Zweieinhalb Wochen später wird Ahmed am Helvetiaplatz verhaftet. Nach einer Nacht auf der Wache lässt ihn die Polizei wieder gehen, weil "er zum jetzigen Zeitpunkt nicht aus der Schweiz ausgeschafft werden könne" (Polizeirapport). Drei Tage später: Erneut gerät A. in eine Polizeikontrolle und wird verhaftet. Wie bei den vorhergehenden Kontrollen trägt Ahmed eine alte Uhr auf sich. Das wird ihm nun zum Verhängnis. Der Gefreite Gähwiler vermutet, dass Ahmed "auf deliktischem Weg" in den Besitz dieser Uhr und eines ebenfalls bei ihm gefundenen Feuerzeugs gekommen ist. Der Fall wird der Fachgruppe Diebstahl überwiesen. In der Einvernahme gibt Ahmed an, die Uhr einige Wochen zuvor für 10 Franken gekauft zu haben. Das Feuerzeug habe er einst von seinem Bruder erhalten. Weil er kein Geld mehr gehabt habe, hätte er die Uhr und das Feuerzeug verkaufen wollen. Bezirksanwalt Kloiber reicht dieser Sachverhalt, um Ahmed tags darauf per Strafbefehl wegen "untauglichen Hehlereiversuches" zu 5 Tagen Gefängnis zu verurteilen. Begründung: Der Angeklagte sei geständig. Das wäre auch die Voraussetzung für eine Verurteilung per Strafbefehl. Von einem Geständnis ist in den Akten Ahmeds jedoch nichts zu sehen.

In nur fünf Monaten haben die Zürcher Polizeibehörden damit aus dem 'papierlosen' Asylbewerber einen 'Kriminellen' gemacht. Und das hat Folgen. Nach der Verurteilung ordnet die Fremdenpolizei (Frepo) eine dreimonatige Ausschaffungshaft an. Am 14. Juni fragt die mit der Papierbeschaffung beauftragte Haftsachenleitstelle der Kantonspolizei bei der tunesischen Botschaft nach der Identität des Häftlings nach. Zwei Tage später geht ein Schreiben an die Interpol-Büros in Algier, Rabat, Tunis und Lyon. Darin wird "um Übermittlung aller zweckdienlichen Angaben (Ausweiskopien etc.), die über die Identität dieser Person Aufschluss geben" ersucht.. Zwei Wochen später erhält das algerische Generalkonsulat in Genf eine Anfrage betreffend Identitätsabklärung - der Form halber, da man weiss, dass von dort in der Regel keine Identitätsbestätigungen

kommen.

Die drei Demarchen unterscheiden sich in einem wesentlichen Punkt. Den Konsulaten wird nur mitgeteilt, dass Ahmed wegen "fehlendem Identitätsausweis" angehalten, verhaftet und verurteilt worden ist. Die Polizeidienste Marokkos, Algeriens und Tunesiens erfahren jedoch, wessen sich der Mann seit seiner Einreise in die Schweiz "strafbar gemacht" habe. Neben der "Überprüfung in der Drogenszene", der "Wegweisung aus der Schweiz" und der Verhaftung vom 4. Mai "betreffend Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer" gehört dazu auch die Verurteilung zu "5 Tagen Haft wegen Hehlerei". Das ist das Profil eines in der Drogenszene aktiven Kleinkriminellen. Als solcher ist er nun bei den nordafrikanischen Polizeistellen bekannt. Diese Brandmarkung stützt sich einzig und allein darauf, dass Achmed mehrmals in der Innenstadt angehalten worden ist. Denn die Drogenszene reicht vom Bahnhof Altstetten bis ans Seebecken.

Im September hat Ahmed für einmal Glück. Wegen Verfahrensverschleppung durch die Fremdenpolizei lässt ein Haftrichter Ahmed auf freien Fuss setzen. Die Identitätsabklärung läuft allerdings weiter. Im Dezember '95 geht bei der Polizei der erwartete negative Bericht des algerischen Konsulats ein. Anfangs Januar erhält man jedoch die Nachricht, dass Interpol Algerien Ahmed identifiziert habe. Die von ihm angegebenen Personalien stimmen. Ein "laisser passer" könne ausgestellt werden.

Ahmed wird am 29. Januar '96 verhaftet. Am 10. Februar versucht man, ihn von Genf aus den algerischen Behörden auszuliefern. Ahmed kann jedoch mit der Besatzung des Flugzeuges sprechen. Diese weigert sich darauf, ihn mitzunehmen. Es folgt der Rücktransport nach Zürich, wo er zur Strafe vier Tage lang in die Arrestzelle geworfen wird. Nach Intervention seines Vertreters verlegt man ihn am 14. Februar ins Bezirksgefängnis Kloten. Ahmed hat Angst vor der Ausschaffung. Er geht davon aus, in Algerien wegen seiner Tätigkeit als Bote für den FIS sofort verhaftet zu werden.

Aufgrund diverser Interventionen von 'augenauf' und SOS-Menschenrechte und der Einreichung eines Wiedererwägungsgesuches für seinen Asylantrag wird Ahmed F. am 29. Februar freigelassen. In den Reisetaschen, welche die Zürcher Kantonspolizei Ahmed für die Deportation gepackt hat, finden sich, zuoberst liegend, Akten der Zürcher Justiz. Bei der Kontrolle in Algier, wären die algerischen Polizeibehörden als erstes auf diese Dokumente gestossen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 14; Juli 1996

# Auch ausländische Frauen im Kreis 4 sind betroffen

### Ende August 1995

Razzia beim Helvetiaplatz. Die Polizei nimmt einer Frau einen Anhänger in Form eines Kreuzes und ca. 2000 Franken ab. Als sie ausgeschafft werden soll, werden ihr die persönlichen Sachen zurückgegeben. Der Anhänger und das Geld fehlen. Der Polizist, der von der Frau daraufhin angesprochen wird, reagiert nicht. Eine Quittung ist nie ausgestellt worden.

### Mitte November 1995

Bei einer Razzia in einer Wohnung im Kreis 4 nimmt die Polizei Geld und Schmuck mit, Höhe unbekannt. Quittungen werden keine ausgestellt.

### Januar 1996

Razzia in einer Wohnung im Kreis 4. Zwei Polizisten kontrollieren drei Frauen. Der eine Beamte nimmt einer Frau 1000 US-Dollar ab und gibt ihr später nur 300 Dollar zurück. Von Quittung keine Rede.

### April 1996

Nach einer Razzia werden einer Frau auf dem Polizeiposten von einer Polizistin 500 Franken abgenommen. Als sie freigelassen wird, ist von diesen 500 Franken nicht mehr die Rede. Die Polizistin ist nicht anwesend.

Einer anderen Frau fehlen 100 Franken, nachdem die Polizei ihr ihre Sachen zurückgegeben hat. Aus Angst traut sie sich nicht, etwas zu sagen.

Einer anderen Frau, der Geld abgenommen wird, sagt danach ein Polizist, das mit dem Geld werde dann in Kolumbien geregelt. Quittungen sind nie ausgestellt worden.

Bei diversen weiteren Kontrollen wird vor allem Schmuck abgenommen, mit der Begründung, dies seien Hehlerwaren. Die Frauen haben sich nie wehren können.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



**Bulletin Nr. 14; Juli 1996****Auszüge aus einem Gespräch mit einer Sozialarbeiterin, die mit Drogenabhängigen arbeitet:**

*Ist dir bekannt, dass bei Kontrollen von DrogenkonsumentInnen, bei Geldbeschlagnahmungen nie Quittungen ausgegeben werden?*

Nie ist falsch. Aber in der Regel werden keine Quittungen ausgestellt. Was ich aber noch die grössere Schweinerei finde ist, dass bei grösseren Beträgen nur ein Teil beschlagnahmt wird, dafür aber auch keine Quittung ausgestellt wird. Das habe ich am Letten massenhaft erlebt, heute wird es mir noch mindestens alle 14 Tage zwei, dreimal erzählt.

*Gibt die Polizei eine Begründung, warum keine Quittung ausgestellt wird? Ich habe von einem Zeugen gehört, dass die Polizei sage: "Schau du hast noch Bussen offen. Wir nehmen jetzt den und den Betrag." Immer ohne Quittung.*

Nach meiner Erfahrung sagen die Beamten das jeweils auf dem Polizeiposten, nicht auf der Strasse. Auf der Strasse sagen die Polizisten aber immer wieder, das Geld sei sowieso gestohlen. Auf dem Posten wird aber schon argumentiert, jemand habe noch Bussen offen und sein/ihr Geld würde gleich für die Bussen beschlagnahmt. Aber auch dann sollte der/die Betroffene eine Quittung bekommen.

*Hast du schon mal gehört, dass die gleiche Busse bei der nächsten Verhaftung dann wieder vorgebracht worden ist?*

Wenn eine Busse registriert ist, ist sie registriert, das dauert ewig. Wenn auf dem Kreiskommando mal eine Busse registriert ist, kann das noch nach Jahren vorgebracht werden.

*Das Geld wird also zwar kassiert, aber die Busse nicht gestrichen?*

Wenn Geld konfisziert wird, dann müsste die Polizei entweder eine Quittung machen oder das Geld zurückgeben. Wenn Geld zur Begleichung einer Busse abgenommen wird, dann müsste auf der Quittung der Zweck des Geldes vermerkt werden. Das machen die nie, ausser wenn sie merken, dass jemandes Vater Jurist oder so ist. Dann wird eventuell korrekt eine Quittung ausgestellt.

*Verlangen denn Leute, denen Geld abgenommen wird, überhaupt noch eine Quittung?*

Nein, ganz selten. Es gibt ein paar, die sie verlangen. Das ist aber eine Lotterie. Einige PolizistInnen werden dann kleinlaut und anständig und rücken eine Quittung raus. Wenn du Pech hast, hast du aber einfach nochmal eine Faust im Gesicht. *Das sagen unsere Zeuginnen auch. Wenn du heute eine Quittung verlangst, musst du damit rechnen "eis an Latz" zu bekommen. Mittlerweile verlangen - so hörten wir - die meisten gar keine Quittung mehr. Frauen sowieso nicht, weil sie Angst haben.*

Ich kenne viele Leute, die bei einer Kontrolle nichts mehr sagen, weil sie Angst vor der Faust im Gesicht haben.

*Werden Wertgegenstände nach Kontrollen zurückgegeben?*

Das ist schwieriger. Die meisten Leute, die ich kenne, haben gar keine Wertgegenstände. Was immer weggenommen wird sind Messer. Auch

Taschenmesser, die für viele noch eine Bedeutung haben, zum Beispiel weil's ein Geschenk war, werden systematisch als Waffen konfisziert. Eine Zeit lang sind auch die Uhren konfisziert worden, aber das hat offenbar aufgehört. Aber alle elektronischen Geräte wie Walkman etc. werden systematisch mit der Begründung konfisziert, sie seien sowieso gestohlen.

*Oder es wird mit Hehlerei argumentiert.*

Auf der Gasse braucht man diesen Begriff eher nicht. Deshalb sagen auch die Polizisten einfach, es sei gestohlene Ware. Die Sprache der Polizisten auf der Strasse und auf dem Posten ist sowieso unterschiedlich. Auf der Strasse wird die Gassensprache gesprochen. Auf dem Posten hat es Vorgesetzte und Kollegen, da wird wieder "normal" gesprochen.

*Welche Beträge werden etwa 'beschlagnt'?*

Meistens handelt es sich um Beträge zwischen 50 und 300 Franken. Aber auf dem Letten sind manchmal auch mehrere Tausend Franken beschlagnt worden. Auch wenn die Polizei behauptet, es handle sich um Erlös aus dem Deal, müsste eine Quittung ausgestellt werden. Und sicher müsste dann der ganze Betrag beschlagnt werden und nicht nur ein Teil.

*Das passt zu dem, was wir gehört haben. Wenn jemand kontrolliert wird und diese Person hat Geld in sogenannter kleiner Stückelung bei sich, wird dieses Geld gezählt. Bei der Rückgabe des Geldes fehlt dann oft bis zur Hälfte des Betrages.*

Die Polizisten wollen das ganze Kleingeld einfach nicht. Die nehmen die Banknoten. Das Kleingeld wird aber nicht zurückgegeben, sondern auf die Strasse geworfen.

*Wie laufen heute die Konfiszierungen von Drogen? Haben die Polizisten eine Waage dabei und wägen die beschlagnt Menge ab?*

Da komme ich heute noch nicht draus. Gewogen wird nichts. Wenn Stoff beschlagnt wird, müssen die Beamten ihn in einen Plastiksack stecken und diesen samt den Personalien des Besitzers zum Kommando bringen. Ich habe beobachtet, dass bei einer Massenkontrolle irgendwelches Gift in irgendwelche Säcke hineingeworfen wurde.

*Uns hat ein Betroffener erzählt, es werde manchmal sogar noch Dope von Seiten der Polizei hinzugesteckt. Es gibt Leute, die sagen, dass sich ihr Dope bei der Kontrolle auf wundersame Weise vermehrt habe.*

Ich habe beobachtet, dass die Polizei aus einem Sack, den sie dabei hatten, Dope in einen anderen hineinwerfen. Man bekommt von der Polizei keine Auskunft, wohin das Dope geht und wie die ganzen Drogen-Konfiszierungen vor sich gehen. Ob es weiterverwendet wird oder was auch immer – es herrscht ein grosses Schweigen. Ich habe das Gefühl, dass auch die obersten Beamten nicht recht wissen, wie und was da läuft.

*Hast Du schon einmal vom umgekehrten Fall gehört: Dass Stoff konfisziert wurde, im Protokoll dann aber deutlich weniger auftauchte?*

Ich kenne nur wenige Fälle, die unterdessen aber gerichtsnotorisch geworden sind. Auf der Gasse wird mir das zwar immer wieder erzählt, aber ich kann nicht beurteilen, ob das wahr ist oder nicht. Es braucht einer auch nicht unbedingt zu lügen, sondern er oder sie kann sich auch einfach täuschen. Ich kann das also nicht unbedingt bestätigen. Vorstellen kann ich es mir aber schon.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum Archiv**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 14; Juli 1996

# Die Antwort aus dem Sozialamt

**Ort und Zeit der Handlung:** Podiumsdiskussion in der Aktionshalle der Roten Fabrik am 2. Mai 1995 zum Thema "Lettenräumung: Zwei Monate danach; Wie geht es weiter?"

*Frage aus dem Publikum:* Frau Stocker, Leute von der Gasse, speziell Frauen berichten immer wieder, dass ihnen das Geld von der Polizei ohne Quittung abgenommen wird. Was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?

*Frau Stadträtin Stocker:* Ja, ich habe auch gehört, dass das vorkommen soll. Das ist natürlich peinlich.

*Zwischenruf aus dem Publikum:* Das ist nicht peinlich, Frau Stocker, das ist eine Schweinerei!

*Frau Stadträtin Stocker:* Damit habe ich nichts zu tun, das ist nicht mein Ressort.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



**Bulletin Nr. 14; Juli 1996****Ein weiteres Gespräch mit einem Sozialarbeiter**

*Ist Dir bekannt, dass den DrogenkonsumentInnen bei Kontrollen durch die Polizei Geld oder Wertgegenstände ohne Quittung abgenommen wird?*

Ja, das ist mir bekannt, ich habe das häufig gehört, vor allem zur Zeit des Letten und auch nach der Schliessung des Letten wurde mir das immer wieder erzählt. Es ist ein grosses Problem, weil die Leute sich nicht zu wehren getrauen.

*Haben die Leute jeweils Quittungen verlangt oder nicht?*

Meistens trauen sich die DrogenkonsumentInnen nicht, nach einer Quittung zu fragen, weil sie so eingeschüchtert sind.

*Wird das auch erzählt, dass die Polizei die Leute einschüchtert?*

Ja, die DrogenkonsumentInnen trauen sich in einer solchen Situation nicht, weil die Behandlung bei einer Kontrolle sie einschüchtert. Dies passiert vor allem den Frauen, die Drogen konsumieren.

*Weisst Du mit welcher Begründung die Polizei Geld ohne Quittung wegnimmt? Uns ist eine Begründung bekannt, dass das Geld als Abzahlung von offenen Bussen abgenommen wird.*

Das habe ich des öfteren gehört; Die Betroffenen hatten in diesen Fällen besonders Angst, sich zu wehren.

*Ist Dir ein Fall bekannt, bei dem ohne Quittung Geld konfisziert worden ist, um damit angeblich eine offene Busse zu bezahlen, diese Person aber später wegen derselben Busse wieder verhaftet wurde, weil die Zahlung nicht vermerkt war?*

Ich kenne keinen konkreten Fall dieser Art.

*Kennst Du DrogenkonsumentInnen, die eine Quittung verlangt haben? Wie reagierte die Polizei? Kennst Du Leute, die deswegen geschlagen worden sind?*

Ich kenne niemanden persönlich, dem das passiert ist.

*Denkst Du, dass die DrogenkonsumentInnen heute so eingeschüchtert sind, dass sie diese Geldbeschlagnahmungen ohne Quittung hinnehmen, ohne sich zu wehren?*

Ich denke, viele Leute haben resigniert, so dass sie denken, es bringt sowieso nichts.

*Hast Du von konfiszierten Wertgegenständen, zum Beispiel Schmuck, gehört, die bei Kontrollen oder Festnahmen nicht mehr zurückgegeben worden sind?*

Ich weiss von jemandem konkret, da dieser Person ein kleines Schmuckstück im Wert von ca. 150 Franken abgenommen wurde. Ein Freund hat sich bei der Polizei erkundigt, warum dieser Schmuck nicht ausgehändigt wird. Die Antwort der Polizei war, dass dies nicht der Fall sei, weil den Leuten bei der Entlassung die Sachen immer zurückgegeben würden. Das war bei einer Leibesvisitation in einem Wagen. *Das heisst, der/die DrogenkonsumentIn wurde als LügnerIn abgestempelt?*

Ja, genau.

*Wie ist es, wenn bei Kontrollen das Portemonnaie durchsucht wird? Uns wurde verschiedentlich gesagt, es fehle jeweils Geld bei der Zurückgabe. Kennst Du solche Aussagen?*

Nein, das habe ich noch nie gehört.

*Weisst Du in welcher Höhe die Beträge sind, die jeweils ohne Quittung abgenommen werden?*

Das ist sehr verschieden; zur Zeit des Letten waren es oft etliche hundert Franken, die ohne Quittung abgenommen worden sind.

*Weisst Du, wie es bei Konfiszierungen von Drogen vor sich geht; wird die Menge abgewogen? Und stimmt die Menge mit den Aussagen der DrogenkonsumentInnen überein?*

Dazu weiss ich nichts, ich kenne keinen konkreten Fall.

*Du weisst also vor allem, dass Geld ohne Quittungen abgenommen wird?*

Ja, beim Stoff war es mir bekannt, dass die Menge der konfiszierten Drogen nicht klar war. Das kam aber meistens erst beim Gerichtsverfahren zur Sprache, ebenfalls die Reinheit des Stoffes.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 14; Juli 1996

# Gespräch mit einem Drogenkonsumenten

*Aus der Erzählung des Drogenkonsumenten:*

"Was ich laut Aussagen von Leuten sicher sagen kann ist, dass bei Razzien in Wohnungen, Kontrollen, Razzien in ganzen Häusern, die auf Hinweise von AnwohnerInnen bei der Polizei aufgefallen sind, bei allen Aktionen zielstrebig auf das Finden von Material, sprich Drogen, und auf das Finden von Geld hingearbeitet wird. Das heisst, die Kontrollen verlaufen so, dass den Leuten möglichst schnell alles abgenommen wird, oder sie müssen es auf einen Haufen zusammenlegen, vor allem wenn mehrere Leute kontrolliert werden. Das Geld und Material wird so möglichst schnell vermischt und zusammen in einen Sack gesteckt. So wird verhindert, dass das Geld abgezählt wird, bevor es beschlagnahmt wird; wenn jemand eine Quittung verlangt oder verlangt, dass das Geld gezählt wird, wird gleich gedroht oder geschlagen. Das ist auch der Fall bei Einzelkontrollen. Es geht immer möglichst schnell, wenn Leute bei Kontrollen Bargeld auf sich tragen. Alle Leute mit denen ich gesprochen habe, bestätigen mir, dass nach einer Kontrolle durch die Polizei, bei der Bargeld beschlagnahmt wird, nachher auf dem Beschlagnahmungsprotokoll meistens weniger Geld erscheint als beschlagnahmt wurde. Wenn das Geld während einer Kontrolle zurückerstattet wird, oder das Portemonnaie zurückgegeben wird, ist meistens weniger Geld drin als vorher. Es gibt aus Prinzip keine Quittung. Das Verlangen einer Quittung für beschlagnahmtes Bargeld und/oder Drogen wird mit rüden Drohungen seitens der Polizei beantwortet. Viele der Kontrollierten sind ausländische Menschen und meist schon aus sprachlichen Gründen benachteiligt. Wenn sie sich wehren, gibt es oft schon auf offener Strasse Schläge. Laut Aussagen von Betroffenen verschwinden bei Razzien immer wieder grössere Geldbeträge, sowie Schmuck, Gold, Parfum, Spirituosen und technische Gegenstände. Diese erscheinen ebenfalls nicht auf dem Beschlagnahmungsprotokoll, und wenn jemand reklamiert oder sich zur Wehr setzt, haben diese Gegenstände nie existiert. "Das haben wir nicht", ist die Antwort, "wovon reden sie eigentlich."

Beschlagnahmungen von Drogen gehen meistens ohne das Abwägen des Gewichts vonstatten. Das angebliche Gewicht der beschlagnahmten Drogen stimmt sehr oft nicht mit der Realität überein. Die Höhe der Gewichtsangaben entspricht der Menge in keiner Weise; Der Menge Drogen, die DrogenhändlerInnen auf der Strasse normalerweise bei sich tragen, oder angeben, dass sie soviel bei einer Kontrolle auf sich getragen haben. Bei den Angaben von beschlagnahmten Drogen wird sehr oft mehr angegeben, als tatsächlich beschlagnahmt worden ist, auch werden Mengen gestreckt. Dies hat meiner Meinung nach mit der vorzuweisenden Erfolgsquote zu tun, die sie gegenüber der Presse und Öffentlichkeit aufrechterhalten müssen. Es kommt aber auch vor, dass Stoff einfach fehlt nach einer Kontrolle. Diese Drogen verschwinden offensichtlich in private Kanäle. Es sind gegenüber der Polizei Beschuldigungen vorhanden, dass auf der Kripo beim Verhör gewisse PolizistInnen ein total verändertes Persönlichkeitsbild abgeben gegenüber vorher; Dass sie zum Teil selbst Kokain konsumiert haben. Das gewisse Polizeibeamte sich vor oder während dem Verhör aufputschen, ein völlig verändertes Verhalten haben, aggressiv sind, wenn sie in

die Zellen kommen. Man kann davon ausgehen, dass gewisse PolizistInnen von den beschlagnahmten Drogen konsumieren oder probieren. Ein weiteres Gerücht ist, dass beschlagnahmte Drogen an seltsamen Orten wieder auftauchen, so dass man davon ausgehen kann, dass PolizistInnen diese verkauft haben.

Verdachtsmomente in diese Richtung ergeben sich auch aus dem Beobachten des Lebensstils gewisser StadtpolizistInnen, der mit dem Lohn städtischer BeamtInnen nicht vereinbar ist. Mit zwei Wagen, Ferien usw. Das ist jedoch nicht zu belegen, da alle erben können, oder sonstige Geldreserven haben können. Hier kann man zuwenig ins Detail gehen."

*Noch zu dem Erzählten betreffend Konfiszierungen von Geld, Drogen und anderen Wertsachen: Hast Du das von verschiedenen Seiten gehört; Wie breit wird das erzählt?*

Dass Geld gestohlen wird sagen alle, ob süchtige SchweizerInnen, bei denen es um kleine Beträge geht, afrikanische Leute, die dealen, oder jugoslawische Leute, die in eine Razzia geraten. Es fehlt immer und überall Geld. Es gibt nie Quittungen, es ist offensichtlich etwas vom Schwierigsten, eine Quittung für beschlagnahmtes Geld zu bekommen. Ich glaube, sie haben keine Quittungsbüchlein, oder sie benützen ihre "Blöckli" nur für Polizeibussen.

*Um welche Beträge handelt es sich bei den Geschichten, die Du kennst?*

Bei Hausdurchsuchungen habe ich schon gehört von Beträgen in der gleichen Höhe wie offiziell beschlagnahmt worden ist. Vorletzte Woche war zum Beispiel ein Artikel in der Zeitung: Razzia in zwei Restaurants, beschlagnahmte Menge Geld bis 10'000 Fr. , 40 - 60 g Kokain, 100 g Heroin. Dort haben sich 4000 Fr. in Luft aufgelöst. Die Polizei sagt jeweils "in kleiner Stückelung, die auf Drogenhandel schliessen lässt". Von der Polizei wird auf der Gasse jedeR, der/die kontrolliert wird mit 400 Fr. - nicht wie angeblich normal à 4 Hunderternoten, sondern z.B. 3 x 50, 5 x 20 und der Rest in 10er Noten - als DrogenhändlerIn angesehen. Es könnte aber genauso gut jemand sein, der auf dem Flohmarkt Sachen verkauft hat, oder sonst etwas. In der Betragshöhe von 400, 600, 800 Fr. ist es meistens so, dass nicht alles Geld fehlt, aber mindestens die Hälfte ist weg. Die Polizei geht dabei relativ schlau vor: Sie nehmen nie alles, es ist nicht überfallmässig, es passiert im Alltagsgeschäft, wird da eingebaut - man merkt es gar nicht. Es wird nie davon geredet. Es müsste zum Thema gemacht werden von allen, die in eine solche Situation geraten, und dann ist es aber klar, dass geschlagen wird.

*Wie ist es mit Drogen, die so verschwinden?*

Konkret habe ich davon bis jetzt nur einmal gehört, wobei es sich um eine sehr plausible Story gehandelt hat, von einem afrikanischen Mann.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

**Bulletin Nr. 14; Juli 1996**

# Hungerstreik im Ausschaffungsgefängnis Kloten

Laut Berichten von Insassen haben Anfangs Juni ca. 20 Gefangene einen Hungerstreik begonnen. Ihre Forderungen waren eine Verlängerung des Hofgangs auf 2 Stunden, sowie eine Verkürzung der maximalen Haftdauer von 9 Monaten. Am dritten Tag des Hungerstreiks wurden die Gefangenen einzeln zu Gefängnisdirektor Rohner geführt, um mit ihnen zu sprechen. Danach wurde der Hungerstreik abgebrochen. Die genauen Gründe dafür sind noch unbekannt.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 14; Juli 1996

# Themenschwerpunkt: Korruption

Diese Ausgabe des Bulletins beschäftigt sich vorwiegend mit einem sehr brisanten Thema, über das wir noch nie berichtet haben. Im Laufe unserer Arbeit haben wir immer wieder Andeutungen darüber vernommen, dies aber lange Zeit nicht so wichtig genommen. Es handelt sich um Geld, Wertgegenstände und Drogen, die im Laufe polizeilicher Kontrollen, Hausdurchsuchungen und Haft 'verschwinden'. Als wir realisiert haben, dass wir nicht nur von Einzelfällen hörten, haben wir begonnen, dieses Thema gezielter anzusprechen. Neben vielen kurzen Begegnungen haben vor allem auch zwei längere Gespräche mit Kennern der Szene den Verdacht auf eine gewisse Systematik erhärtet. Das Ausmass dieser Fälle ist immer noch kaum abschätzbar. Wir wollen keinesfalls behaupten, dass sich alle BeamtInnen im Polizeidienst so einen Nebenverdienst beschaffen. Es war bei diesem Thema noch schwieriger als bei bisherigen, an konkrete Fälle mit Ort- und Zeitangaben, wie auch an bereitwillige ZeugInnen zu kommen. Alle Betroffenen und ZeugInnen haben grosse Angst vor Repressalien, da sie durch ihre Situation täglich dem Risiko von Polizeiaktionen ausgesetzt sind. Zum Schutz dieser Leute haben wir alle folgend gedruckten Aussagen vollständig anonymisiert. Aus demselben Grund war es bislang nicht möglich, einzelne Fälle juristisch anzugehen. Unsere ZeugInnen würden von vorneherein als unglaubwürdig eingestuft werden. Massgebend für uns ist die Menge der sich weitgehend deckenden Aussagen. Es geht auch nicht darum, dass einzelne BeamtInnen als Sündenböcke hingestellt werden. Die Verantwortung für den offenbar schlecht kontrollierten Polizeiapparat liegt bei der politischen und polizeilichen Führung.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 14; Juli 1996

# Zur missglückten Ausschaffung nach Somalia

Der Tagespresse war zu entnehmen, dass in Somalia zwei Beamte der Kantonspolizei Zürich gezwungen wurden, einen Somalier, den sie ausschaffen wollten, wieder in die Schweiz zurückzunehmen. Ein Sprecher von Mohammed Farah Aidid begründet die Weigerung der somalischen Behörden damit, dass sich der Gefangene in einem schlechten Gesundheitszustand befunden hätte, und den Eindruck erweckte, dass er unter Drogeneinfluss stehe. Der Polizeisprecher schliesst aus, dass es dem Gefangenen möglich gewesen wäre, unterwegs Drogen zu sich zu nehmen.

Es kommt vor, dass Gefangene vor dem Rücktransport mit Beruhigungsmitteln 'ruhiggestellt' werden, wenn sie sich gegen die Ausschaffung wehren. Da dieser Mann sich offenbar nicht 'kooperativ' verhalten hat, und sich weigerte, von Djibouti alleine nach Somalia weiterzufliegen, ist zumindest die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass der in Somalia festgestellte Drogeneinfluss auf Medikamente dieser Art zurückzuführen ist.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 14; Juli 1996

# Zwei Kurzinterviews mit DrogenkonsumentInnen

*Wurde Dir von der Polizei schon einmal ohne Quittung Geld abgenommen?*

Ja, einmal hat ein Polizist bei einer Kontrolle gesagt: "Gib mir das Geld, dann ist es vergessen und erledigt, sonst nehmen wir dich mit und du kriegst Probleme".

*Hast Du nach einer Quittung gefragt?*

Nein, ich hatte Angst, dass sie mich dann mitnehmen. Einem Freund ist das schon öfter passiert, auch anderen Freunden. Einmal wurde Geld abgenommen, um eine offene Busse zu bezahlen. Aber auch da gab es keine Quittung oder so.

*Wurde Dir bei Polizeikontrollen schon Geld abgenommen?*

ja, das ist schon ein paar Mal vorgekommen.

*Hast Du eine Quittung erhalten?*

Nein, ich habe noch nie eine Quittung erhalten.

*Hast Du nach einer Quittung gefragt?*

Nein, wieso auch. Das nützt ja sowieso nichts. Ich bin froh, wenn sie mich danach wieder laufen lassen und ich nicht mehr Probleme kriege.

*Wie begründet die Polizei, dass sie das Geld konfiszieren?*

Die nehmen es meistens einfach, das ist so. Manchmal sagen sie auch, "dann kriegst Du nicht noch mehr Probleme".

*Passiert das auch Deinen Freunden oder Bekannten?*

ja, das erzählen die meisten. Auch meinem Freund wurde schon mehrere Male Geld abgenommen wegen offenen Bussen.

*Hat er dafür eine Quittung erhalten?*

Nein, er war froh, dass ihn die Polizisten laufen liessen.

*Hat er keine Quittung verlangt?*

Nein.

*Hattest Du auch offene Bussen, als sie Dir Geld abgenommen haben?*

Nein, nicht dass ich wüsste.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



**Bulletin Nr. 15; September 1996****Dissozialität: die neue Zauberformel**

**Dissozialität heisst die neue Zauberformel**, mit der sich die Justizbehörden in neuester Zeit hervortun, um unliebsame AusländerInnen in Ausschaffungshaft zu setzen. Anlehnung an völkische Begriffe wie 'asozial', 'amoralisch', 'anpassungsunwillig', 'Gruppen mit erheblichen kriminellen Energien' usw. kommen nicht von ungefähr. Sie sind Teil einer erweiterten Kampagne und Strategie gegen alles 'fremdartige' und 'unschweizerische'. Die Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik basiert auf gut vorbereitetem Schüren von Ängsten gegenüber ausländischen Menschen. Entsprechende Zuweisungen wie: 'Asylbetrüger', 'Scheinasylanten', 'Sozialabzocker', usw. haben längst gegriffen. Bis weit ins linke Lager hinein sind die Unkenrufe zu hören, die meinen, 'man müsse jetzt endlich was tun, um die Ausländerfeindlichkeit der SchweizerInnen nicht noch mehr zu forcieren'. Mit dieser abstrusen Begründung wird eigenes rassistisches Gedankengut und Handeln zugeschüttet. Milde wird darüber hinweggesehen, wie der Polizei- und Justizapparat aufgerüstet wird, Grundrechte abgebaut und unterhöhlt werden. Rassistische und antisemitische Übergriffe werden kaum mehr wahrgenommen. Eher werden sie verschwiegen denn unterbunden und bekämpft. **'Ohne Ausländer keine Fremdenfeindlichkeit! Ohne Juden kein**

**Antisemitismus!'** Die verhängnisvolle Umkehrung mit der Opfer zu Tätern gemacht werden; ist u.a. auch Rechtfertigung zu weiteren Verschärfungen im Straf- und Asylrecht, zu weiterem Abbau von Menschenrechten. Rechtfertigung für weitere sog. 'griffigeren' Richtlinien zur effizienten Abschottung und Verfolgung von MigrantInnen und nicht zuletzt Rechtfertigung zum Bau und Betrieb weiterer Gefängnisse.

In der Hetzjagd gegen alles 'nicht-schweizerische' vor und nach der Lettenschliessung gehörte es zum alltäglichen Bild, dass AusländerInnen an allen Ecken der Stadt gefilzt wurden. Wer schlechte oder keine Papiere hatte, wurde auf den Posten mitgenommen. Viele kamen nach kurzer Zeit wieder frei, mussten aber die oftmals demütigende und rassistische Behandlung schlucken, wollten sie sich nicht noch mehr Probleme einhandeln. Regelmässig berichten uns AusländerInnen, dass ihnen bei Kontrollen gesagt wurde, sie hätten in Zürich nichts zu suchen. Beim nächsten Mal kämen sie ins Gefängnis. Diese oftmals leeren Drohungen schüchtern die meisten Leute ein oder verunsichern sie erheblich.

**Das Drogenmilieu ist überall...**

Hier seien zwei typische Beispiele genannt, die sich im Juni und Juli dieses Jahres ereigneten:

*Moussa flüchtete als verfolgter Oppositioneller unter dramatischen Umständen aus seinem Land in Afrika. Seit seiner Flucht werden die Angehörigen von der Sicherheitspolizei verhört und eine Person festgehalten. Seit wenigen Monaten lebt er als Asylbewerber in einem Durchgangszentrum. Von der Schweiz, von Zürich und den Verhältnissen hier weiss er wenig, seine Deutschkenntnisse sind noch nicht sehr weit gediehen. Mit einem Kollegen hat er einen Landsmann getroffen, der schon länger hier ist und Arbeit hat. Als die zwei den Heimweg antreten,*

*werden sie von einer Polizeistreife angehalten: Ausweiskontrolle, die Taschen geleert. Nichts. Trotzdem fährt ein Kastenwagen vor, bringt, ohne jede Erklärung die beiden auf den Hauptposten Urania. Sie werden – getrennt – drei Stunden festgehalten, noch einmal erkennungsdienstlich behandelt und dann freigelassen mit dem Satz: «Mit dem Ausweis N haben sie in Zürich nichts zu suchen». Moussa ist schockiert. Er weiss überhaupt nicht, was gelaufen ist, glaubte zuerst, 'sein' Regime habe ihn hier aufgespürt. Die traumatischen Ereignisse seiner Flucht holten ihn ein. Jetzt schläft er kaum, schwitzt nachts, ist deprimiert und zutiefst verunsichert. Das bisschen Hoffnung auf Schutz in einem demokratischen Land ist zerstört.*

*Vier Asylbewerber, drei schwarzhäutige und ein weisshäutiger, sitzen im Tram Nummer 13 Richtung Frankental. An der Haltestelle 'Museum für Gestaltung' steigen Biletkontrolleure und mit ihnen je zwei PolizistInnen (drei Männer, eine Frau) in die zwei Tramwagen ein. Alle Asylbewerber haben gültige Billette. Die Polizisten steuern zielsicher auf Phil, den Mann mit der dunkelsten Hautfarbe zu, und verlangen seinen Ausweis. Er gibt ihn, trotzdem wird er an der Quellenstrasse aufgefordert, mit den Polizisten auszusteigen. Joe steigt zusammen mit Phil aus, die anderen fahren weiter. Ein Polizist fragt Phil, was er hier mache. Joe will für ihn antworten, da Phil weder fliessend englisch noch deutsch spricht. Die Polizisten unterbrechen ihn, sie hätten Phil gefragt. Der antwortet, dass er seinem Freund, der von einem Asylzentrum ins andere verlegt worden ist, beim Zügeln helfen will. Als ob er nichts gesagt hätte, wird Phil nochmals von den Polizisten gefragt, was er denn hier mache, «du wohnst doch in Adliswil, was machst du also in Zürich». Joe fragt zurück, wieso Phil denn kein Recht habe, in Zürich zu sein. Die Polizisten heissen ihn, ruhig zu sein und zur Seite zu gehen. Zuvor muss aber auch Joe noch den Ausweis zeigen. Danach müssen beide ihre Sachen aus der Hosentasche nehmen und auf eine Sitzbank an der Haltestelle legen. Nun wird auch Joe gefragt, was er denn in Zürich mache. Da er in Adliswil wohne, müsse er doch dort bleiben. Man bezahle sie nicht, damit sie nach Zürich kämen. Darauf erwidert Joe, dass er am Zügeln nach Oberengstringen sei. Währenddessen muss Phil seine Hose herunterziehen, viele Leute stehen herum. Die Polizisten untersuchen seine Unterhosen. Danach erhalten Joe und Phil ihre Ausweise zurück. Dabei drohen die Polizisten Phil, dass er kein Recht hat, in Zürich zu sein, und wenn sie ihn nochmals in Zürich antreffen, würde er ins Gefängnis kommen. Mit Gesten deuten die Polizisten dabei Handschellen an. Joe fragt, warum Phil kein Recht habe, in Zürich zu sein. «Und du auch», erhält er als Antwort, «auch dich werfen wir das nächste Mal ins Gefängnis» – wiederum begleitet mit der Handschellengeste.*

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass diese Kontrollen und Verhaftungen nicht ohne Folgen für die Betroffenen bleiben: AusländerInnen, die in Zürich kontrolliert, durchsucht und dann meistens auf den Posten mitgenommen werden, erhalten im Polizeirapport regelmässig den Vermerk «im Drogenmilieu kontrolliert». Da ist es nur noch ein kleiner Schritt bis zum festen Satzbaustein der zürcher Fremdenpolizei, welche papierlose Algerier, die in Ausschaffungshaft sitzen, bei verschiedenen Interpolstellen folgendermassen denunziert:

*«Ibrahim hat den Anschein gemacht, dass er seinen Lebensunterhalt mit dem Verkauf von Drogen finanziert hat».*

Der von dieser Lüge Betroffene hat nie etwas mit Drogen zu tun gehabt, er ist wie so viele andere nur ohne Papiere in Zürich kontrolliert und verhaftet worden. Doch hängen bleibt immer etwas. Schliesslich nimmt die Polizei niemanden ohne Grund

mit. Nun ist es so, dass für die zürcher Polizei fast die ganze Stadt Zürich als Drogenmilieu gilt, mit Ausnahme des Zürichbergs und Teilen von Wollishofen und Enge. Einmal zwischen den Dossierdeckeln abgelegt, entwickeln sich solche idiotischen Allgemeinplätze schnell einmal zu unumstösslichen Wahrheiten. Wer auch immer ein Personendossier einsieht und auf den Vermerk *«im Drogenmilieu kontrolliert»* stösst, glaubt der Akte, und erlässt entsprechende Sanktionen. Als Beispiel sei hier aus einem Brief der Fremdenpolizei des Kantons Zug vom 10. Juli dieses Jahres zitiert. Da heisst es unter anderem:

*«Bereits während des hängigen Asylverfahrens stellt sich bei den dem Kanton Zug zugewiesenen Asylbewerbern das Problem, dass sich viele davon öfters in der Stadt Zürich – angeblich bei Freunden – aufhalten und während ihres Aufenthaltes vermehrt in der Drogenszene getroffen und kontrolliert werden. Oftmals delinquieren sie, was wiederum zu Strafuntersuchungen und entsprechenden Urteilen führt. Zwar liegt gegen Herrn Ali kein solches Urteil vor, jedoch wurde auch er bereits im Drogenmilieu kontrolliert und anschliessend der Frepo Zug zugeführt. Es ist ein Anliegen der zürcher Polizeibehörden, dass sich die den angrenzenden Kantonen zugeteilten Asylbewerber auch mehrheitlich dort aufhalten. Bei wiederholter Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung steht zudem die durch die ‘Zwangsmassnahmen’ statuierte Möglichkeit der Ausgrenzung offen. Herr Ali kann sich tagsüber frei bewegen, abends sollte er sich jedoch in die ihm zugewiesene Unterkunft zurückbegeben.»*

Der erste Schritt, eine Person als dissozial abzustempeln, ist hiermit gemacht. Wer in Zürich kontrolliert wird, begeht bereits eine *«Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.»* Der zweite Streich folgt sogleich: In verschiedenen Presseartikeln während den Sommerferien wurde darüber berichtet, dass das Bundesgericht die Haftbedingungen in den zürcher Ausschaffungsgefängnissen massiv gerügt hat. Allen JournalistInnen ist leider entgangen, dass obwohl verschiedene Verfahrensmängel massiv gerügt worden sind, die Gefangenen nicht freigelassen wurden. Begründet wurde die weitere Inhaftierung v.a. damit, dass sie *«eine massive Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen»*. Um Massenfreilassungen auszuweichen, bringen die Bundesrichter ein neues Zauberwort ins Spiel: Dissozialität, die kleine Schwester der Asozialität.

### **Dissozial ist, wer:**

- Hausfriedensbruch begeht (auf diesen Begriff kommen wir weiter unten nochmals zu sprechen)
- einen Ladendiebstahl begeht oder in Verdacht gerät, er oder sie könnten es tun oder getan haben
- Streit mit SchweizerInnen hat
- Auto in angetrunkenem Zustand fährt
- eine Busse für Schwarzfahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder wegen Nachtruhestörung erhalten hat.
- an Demonstrationen teilnimmt

In einem Bundesgerichtsurteil vom 24.6.96, das sich mit der Verwaltungsgerichtsbeschwerde eines arabischen Mannes in

Ausschaffungshaft befassen musste, heisst es:

*«Zu berücksichtigen ist weiter, dass der Beschwerdeführer, solange er sich in Freiheit befand, unbeeindruckt von polizeilichen Interventionen wiederholt in Ladendiebstähle verwickelt war und insofern eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt.»*

Die Bundesrichter zeichnen sich durch eine exakte Wortwahl aus. Sie reden nicht davon, dass der Beschwerdeführer Ladendiebstähle begangen hat. Einmal ist er aktenkundig wegen Diebstahl von Lebensmitteln verurteilt worden. Ansonsten ist nur die Rede davon, dass er Ladendiebstähle begangen haben könnte. Welche Gefahr für die öffentliche Sicherheit!

Im selben Urteil ist weiter oben die Rede von Untertauchensgefahr. 'Untertauchen' tönt schwer kriminell und weckt die wildesten Phantasien. Tatsächlich bedeutet es, dass eine Person an keiner Adresse gemeldet ist. AsylbewerberInnen, deren Gesuch abgelehnt worden ist, werden über kurz oder lang im Durchgangszentrum abgemeldet und gelten von diesem Datum an als untergetaucht, und werden polizeilich ausgeschrieben. Haben sie dennoch die Frechheit, weiterhin im Durchgangszentrum zu schlafen, so erhalten sie Hausverbot, nützt dies nichts, werden sie wegen Hausfriedensbruch verurteilt. Ein weiteres Bundesgerichtsurteil zu der Verwaltungsgerichtsbeschwerde eines anderen arabischen Mannes vom 10.7.96 hält fest:

*«Wurden wesentliche Verfahrensgarantien verletzt, muss der Ausländer freigelassen werden, es sei denn, es liegen genügend Anhaltspunkte vor, dass er die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden könnte.»*

Könnte!! So lasst uns denn zusammentragen, was gegen den 'Ausländer' sprechen könnte:

*«...der einfachen Körperverletzung sowie des Hausfriedensbruchs schuldig erklärt und mit drei Monaten Gefängnis bedingt bestraft worden. Die Körperverletzung beging der damals unter Alkoholeinfluss stehende, als er von Türstehern am Betreten eines Lokals gehindert wurde.»*

*«... im Durchgangsheim mit der Begründung gekündigt worden ist, dass er einem anderen Mitbewohner gegenüber mehrmals gewalttätig geworden ist. In Missachtung des gleichzeitig gegen ihn verhängten Hausverbots übernachtete er am ... in diesem Heim und beging dadurch Hausfriedensbruch.»*

Offensichtlich hat es sich um gewalttätige Diskussionen zwischen zwei Personen, also heftige Streitereien mit Worten gehandelt, denn jede Schramme wäre in den Akten aufgeführt. Später besucht er in einem anderen Heim Freunde, und wird von der Heimleiterin fortgeschickt, welche keine Besuche von arabischen Leuten mehr dulden will:

*«Am ... hielt er sich unberechtigterweise in der Asylantenunterkunft in .. auf und belästigte dort die Asylantenbetreuerin, welche die Polizei herbeirufen musste,*

*worauf er wiederum verhaftet wurde.»*

Er belästigte die Asylantenbetreuerin, indem er nicht schweigend kuschte und das Weite suchte, sondern zu widersprechen wagte. Dass gleichzeitig vom Asylzentrum, wo er monatelang gelebt hat, keine Klagen vorliegen, interessiert nicht mehr. Es würde auch nicht ins Bild passen. Logischerweise heisst es dann:

*«Es ist davon auszugehen, dass der Beschwerdeführer durch seine Gewalttätigkeit in nicht zu bagatellisierender Weise auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet hat und weiterhin gefährden könnte.»*

### **Urteil dissozial und die Folgen**

So wird ein weites Tor geöffnet für nachbarschaftliche Denunziationen. Missliebige AusländerInnen können bei den Behörden beliebig angeschwärzt werden. Geglaubt wird ja eh den sauberen SchweizerInnen. Dissozialität reicht nun also aus, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darzustellen. Erst 1½ Jahre sind vergangen, seitdem die Zwangsmassnahmen in Kraft sind, und schon ist die letzte Maske gefallen. Dissozial kann alles und jedeR sein. Was wir vom Begriff 'dissoziale Elemente' zu erwarten haben, ist einem Rundschreiben des BFF von Anfang Mai dieses Jahres zu entnehmen, welches den *«Vollzug rechtskräftiger Entscheide für Personen aus Sri Lanka»* behandelt:

*«Gesuche von Asylsuchenden, die sich deliktisch, rechtsmissbräuchlich oder dissozial verhalten, werden unabhängig des Datums der Gesuchseinreichung behandelt. Nach negativem Ausgang des Asylverfahrens haben diese Personen die Schweiz zu verlassen.»*

*«Der Wegweisungsvollzug von Personen, die sich deliktisch, rechtsmissbräuchlich oder dissozial verhalten haben – wird unabhängig vom Datum der gesuchseinreichung – prioritär durchgeführt. Dasselbe gilt für Personen, die nach der vorübergehenden Sistierung des Wegweisungsvollzugs am 3.11.95 wieder aufgetaucht sind.»*

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 15; September 1996

Editorial

# Die Bundesgerichtsurteile zur Zürcher Ausschaffungshaft

Am 22. August traten wir zusammen mit SOS Menschenrechte und der Freiplatzaktion für Asylsuchende mittels einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit. Anlass waren die Bundesgerichtsentscheide zu den Haftbedingungen der zürcher Ausschaffungsgefangenen im provisorischen Polizeigefängnis Propog und im Bezirksgefängnis Kloten 1. Neu schreibt das Bundesgericht z.B. einen Gemeinschaftsraum für Ausschaffungsgefangene vor. Es hat die krassesten Verstösse gegen den Grundsatz, dass das Haftregime für sogenannte «Administrativgefangene» liberaler sein müsste, als für Untersuchungs- und Strafgefangene kritisiert, die Haftbedingungen wurden jedoch nicht grundsätzlich verbessert. In Realität sind die Ausschaffungsgefangenen einem deutlich strengeren Haftregime ausgesetzt als verurteilte Strafgefangene im Strafvollzug.

Der Haftalltag in Kloten 1 sieht konkret so aus: 23 Stunden am Tag zu zweit oder zu dritt in einer 10,2m<sup>2</sup> grossen Zelle, disziplinarische Ahndung von Kommunikationsversuchen zwischen Gefangenen verschiedener Zellen, Behinderung der Besuchsausübung, um nur einige Beispiele zu nennen. Zudem ist es schon nachweislich vorgekommen, dass Ausschaffungsgefangenen die dringend benötigte medizinische Hilfeleistung verweigert wurde.

Zumindest bis Ende August war es eine übliche Behördenstrategie, Besuche bei Ausschaffungsgefangenen zu verhindern. Dies vom Verleugnen ihrer Anwesenheit über das Zurückhalten von Briefen bis zu Fehlinformationen wie «X. wünscht keinen Besuch», obwohl dieser sich brieflich gegenteilig geäussert hatte.

RechtsvertreterInnen wurden wiederholt trotz Vollmacht und ausdrücklichem Verlangen des Verhafteten weder über die Verhaftung orientiert noch zur polizeilichen Einvernahme oder Haftrichterverhandlung eingeladen. Es brauchte zwei Verwaltungsgerichtsbeschwerden von SOS Menschenrechte bis dieser Misstand (vielleicht) beseitigt wurde. Denn auch in jüngster Zeit wurden RechtsvertreterInnen zu kurzfristig von anstehenden Verhandlungen benachrichtigt.

In Kloten 2 ist - entgegen behördlicher Versicherungen - keine Verbesserung der Haftbedingungen zu erwarten. Allein schon die baulichen Voraussetzungen und der geringe Personalbestand verunmöglichen eine grundsätzliche Veränderung des Haftregimes.

Die Tatsache, dass dank der Überbelegung in Kloten 1 trotz der niedrigen Kostgelder von Fr. 110.–/Tag (im Strafvollzug z.B. in Regensdorf belaufen sich diese auf Fr. 300.–bis 400.–) ein Überschuss von 1 Million Franken erwirtschaftet wurde, spricht für sich.

**Die Mindestvoraussetzungen für die Administrativhaft werden auch in Kloten 2 nicht erfüllt sein. Wir fordern weiterhin: Aussetzung der Zwangsmassnahmen; Abriss von Kloten 1 und 2 und dem Propog!**

**P.S.** Neuesten Informationen zufolge hat sich in Kloten 1 doch etwas getan. Post und Besuchsbewilligungen laufen nicht mehr über die Ausschaffungsbeamten und mindestens zwei Gefangenen war es möglich aus dem Knast heraus zu telefonieren. Und bereits einen Tag nach dem BG-Urteil wurde der Umschluss in einem «Gemeinschaftsraum» eingeführt, der aber von den Gefangenen wenig benützt werden soll – wen wundert?: Der «Gemeinschaftsraum» ist eine der normalen Zellen in die man für eine Stunde zu siebt eingesperrt wird. Warum nur brauchte der Kanton Zürich über 1½ Jahre und eine ganze Reihe von (Bundes-)Gerichtsurteilen um wenigstens ein paar der Mindestvorschriften zu erfüllen?

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

**Bulletin Nr. 15; September 1996****«Sans papiers» in den Knast –  
Menschenrechte in den Papierkorb: ein  
Rückblick**

**Anlässlich der Pressekonferenz zu den neuesten Bundesgerichtsurteilen bereiteten wir einen kleinen Rückblick über die letzten 3, 4 Jahre zürcher Drogen- und Repressionspolitik vor. Die Medien nahmen's nicht zur Kenntnis, wir hingegen gelassen. Denn wer schuf das Klima, in dem die Neukomm, Estermann, Furrer, Leuenberger und Notter erst so richtig loslegen konnten? Wereliwer?**

Nach den Verhältnissen im Propog und den Umständen der Verhängung von Ausschaffungshaft hat nun das Bundesgericht auch die Unterbringung von Ausschaffungsgefangenen im Gefängnis Kloten I kritisiert.

Wir von augenauf sehen trotzdem keinen Grund zu jubeln, obwohl es zugegebenermassen ganz angenehm ist, von einem der grossen Medien Zürichs sozusagen rehabilitiert zu werden, nachdem man uns fast zwei Jahre lang entweder ignoriert oder als prinzipiell unglaubwürdig hingestellt hat.

Doch angesichts der Bundesgerichtsurteile und den Urteilen von Haftrichter Steiner, der mehrmals die Frepo korrigieren musste, beschleichen uns doch eher düstere Gedanken. Denn das Bundesgericht – eigentlich nicht gerade als Hort der Menschenrechte bekannt – hat nur ein paar wenige Grundsätze durchgesetzt.

Grundsätze, die – jetzt schleckts keine Geiss mehr weg – seit Jahren in Kanton und Stadt Zürich systematisch und absichtlich verletzt wurden und werden. Zum Beispiele jener Grundsatz – der den unermüdlichen Apologeten des Rechtsstaates eigentlich nicht fremd sein dürfte – dass sich die Gebäude den Gesetzen anpassen haben und nicht umgekehrt.

Die Strategie von Kantonsregierung mit ihren «linken» Justizministern Leuenberger und Notter und des sog. «rot-grünen» Stadtrates ist ebenso einfach wie wirkungsvoll.

1. Man verteufelt eine Randgruppe als Ursache aller Übel und

2. Man behauptet einen Notstand, der es leider unmöglich mache, die Menschenrechte einzuhalten und verspricht Besserung in kurzer Frist.

Um nicht in den Verdacht der pauschalen Verbreitung von Behauptungen und Anwürfen zu gelangen, möchten wir hier kurz darstellen, wie wir zu diesem Vorwurf gelangen.

Vor der Platzspitzräumung war vor allem von den Junkies die Rede. Als die Bevölkerung v.a. des Kreis 5 dann nach der Platzspitzräumung mit den Junkies konfrontiert wurde und es klar wurde, dass Räumung, Vertreibung, Einzäunung und Repression die Drogenfrage nicht lösen würde, musste ein neuer Sündenbock her. Im Frühling 92 wurde die Jagd eröffnet: der ausländische Drogenhändler (am liebsten ein Asylbewerber) wurde entdeckt. Zuerst vom damaligen Frepo-Chef Gähwiler, dann von der Presse und schliesslich auch vom Stadt- und

Regierungsrat. In einer denkwürdigen Pressekonferenz im Mai 92 behauptete Stadtrat Neukomm, seine Polizei sei gegen dealende Ausländer hilflos. Es fehle an Gefängnisplätzen und Gesetzen gegen drogenhandelnde Asylbewerber und Ausländer ohne Aufenthaltsrecht.

Von da an dominierte der «ausländische Drogenhändler» die Debatte um die Drogenpolitik – eine Diskussion die schliesslich in der Annahme der «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» mündet, mit deren katastrophalen Auswirkungen wir heute konfrontiert sind.

Die Realität hat heute die Behauptungen der Zürcher Behörden, man könne gegen die Drogenhändler nichts machen, als billige Propaganda entlarvt. Nach über 6000 Inhaftierungen und tausenden von Ausschaffungen in nur eineinhalb Jahren kann nicht einmal mehr ein Zürcher SP-Regierungs- oder Stadtrat behaupten, es bestehe ein Zusammenhang zwischen dem Drogenmarkt und der Möglichkeit Menschen ohne Anklage einzusperren und auszuschaffen. Oder will jemand heute noch ernsthaft behaupten, die Drogenfrage sei seit dem Inkrafttreten der Zwangsmassnahmen einer Lösung näher gekommen? Es gebe weniger Junkies und weniger Drogen im Land?

In der allgemeinen Hysterie vor während und nach der Lettenräumung gelang es dem Regierungsrat dann elementare Menschenrechte, wie das Recht eines Untersuchungs- oder Ausschaffungsgefangenen auf Tageslicht und frische Luft, ganz offiziell ausser Kraft zu setzen. Die Zustände im sogenannten «Notgefängnis» im Bunker unterhalb des Waidspitals rechtfertigte Regierungsrat Homberger mit dem lapidaren Hinweis, die Menschenrechte der Bevölkerung des Kreis 5 seien wichtiger als jene von «ausländischen Drogenhändlern». SP-Mann Neukomm stand daneben. Und abgesehen davon, sei das Waid-Gefängnis nur ein Provisorium und mit dem Propog auf dem Kasernenareal werde alles besser. Im Propog wurde es dann aber nicht besser, keine Rede davon. Uns liegen Dutzende von Aussagen von ehemaligen Gefangenen vor, die von Schlägen, Hunger und unerträglichen Platzverhältnissen berichten. Der Kontakt mit Gefangenen, wohlgemerkt zur Mehrheit Leute, denen nicht mal ein Verbrechen vorgeworfen wurde, geschweige dann eines bewiesen, wurde und wird systematisch unterbunden. Häftlinge, die versuchten ihren Namen nach aussen zu rufen, wurden mit Sanktionen belegt, Leute die von der öffentlichen Wiese her den Kontakt schaffen wollten, mit Polizeigewalt vertrieben und mit Strafklagen belegt. Nachdem einige Häftlinge im Propog im März letzten Jahres in ihrer Verzweiflung sich selbst in Gefahr brachten und ihre Zellen in Brand steckten, konnte es sich der Kanton leisten als Reaktion darauf das Rauchen zu verbieten und mittels Sichtblenden den Kontakt der Gefangenen auch untereinander zu verunmöglichen. Im Kantonsrat kritisiert, kam von Regierungsrätin Furrer dann halt wieder der Hinweis, dass mit der Eröffnung des Ausschaffungsgefängnisses Kloten II alles besser werde. Ein letztes Wort zum Propog: Noch vor kurzem sagte mir ein Gefangener im Gefängnis Kloten, dass im Propog immer noch Leute geschlagen würden und dass die Gefangenen dort immer noch an zuwenig Essen bekommen...

In Kloten I sind die Verhältnisse besser als in Polizeihaft, das wird von allen Gefangenen dort bestätigt. Man bekommt genügend, wenn auch schlechtes Essen und es gibt Fernsehen und Beruhigungsmittel. Dennoch genügt auch Kloten I den Vorschriften für die Unterbringen von Administrativhäftlingen nicht. Das wissen die Verantwortlichen ganz genau und seit langem, denn sie können sicher lesen: zum

Beispiel die Botschaft des Bundesrates zu den Zwangsmassnahmen oder die Mindestvorschriften des Europarates zur Unterbringen von Administrativhäftlingen. Bei der Eröffnung von Kloten I sagte Ex-Regierungsrat Leuenberger dann auch, Kloten I sei nicht für die Unterbringung von Ausschaffungs-Häftlingen vorgesehen, während Regierungsrat Homberger am gleichen Tag zum Propog sagte, eigentlich sollten sich Häftlinge dort höchstens 96 Stunden aufhalten.

Selbstverständlich blieben dann Gefangene für Monate im Propog und ebenso selbstverständlich sind massenhaft Ausschaffungsgefangene in Kloten I inhaftiert.

Und ebenso selbstverständlich soll alles mit der Eröffnung von Kloten II besser werden – ja vielleicht werden dannzumal sogar die Menschenrechte eingehalten. Vielleicht kommt auch ein neuer Notstand dazwischen oder es wäre einfach zu teuer die bereits eingebauten Trennscheiben wieder zu entfernen. Oder es hat plötzlich nur noch gefährliche Gefangene, denen man den freien Briefverkehr, die öffentliche Sprechzelle und den Umschluss aus Gründen der Sicherheit nicht gewähren kann.

Würden der Zürcher Kantons- und Stadtregierung Gesetz und internationale Nomen etwas bedeuten, so gäbe es aus der systematischen Verletzung der Menschenrechte nur einen Schluss. Aussetzung des Vollzugs der Zwangsmassnahmen und Abriss von Kloten I, II und des Propogs. Aber eben.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 16; Januar 1997

### Asylbewerber in Zürich

## Verbales Rayonverbot

Vier Asylbewerber, die im Durchgangszentrum in Adliswil wohnen, fahren am 11. Juli '96 zusammen nach Zürich. Etwa um 14.30 Uhr besteigen sie am Hauptbahnhof das Tram Nummer 13. Sie wollen zusammen nach Oberengstringen fahren, da der eine von ihnen dorthin umzieht. Bei der Haltestelle Museum für Gestaltung steigen mehrere Billettkontrolleure sowie vier Polizisten ein. Einer der Polizisten steuert zielsicher auf A., einen der Asylbewerber, zu. A. ist derjenige mit der dunkelsten Haut. Obwohl er sofort seine Fahrkarte und seinen Ausweis zeigt, muss er an der übernächsten Haltestelle zusammen mit den Polizisten aussteigen. Ein Kollege von ihm, B., steigt mit aus. Der Polizist fragt A. was er in Zürich mache, er wohne doch schliesslich in Adliswil. B. will für A. sprechen, da dieser weder gut Englisch noch Deutsch spricht. Der Polizist unterbricht ihn. Er will, dass A. antwortet. A. versucht klar zu machen, dass er nach Oberengstringen will. B., der fragt, wieso man nicht in Zürich sein dürfe, wird von den Polizisten scharf zurecht gewiesen, er soll ruhig sein. Auch B. muss seinen Ausweis zeigen und beide ihre Säcke leeren. Sie werden abgetastet und über Funk werden ihre Ausweise überprüft.

Ein Polizist fragt nun auch noch B. was er denn in Zürich mache. Er wohne doch in Adliswil und müsse deshalb auch dort bleiben. Man bezahle sie nicht, damit sie nach Zürich kämen.

A. muss nun noch, vor vielen PassantInnen, die Hose runterlassen. Die Polizisten untersuchen seine Unterhose. Sie finden nichts.

Schliesslich machen die Polizisten nochmal beiden klar, dass sie kein Recht hätten, sich in Zürich aufzuhalten. Sie drohen ihnen, dass man sie beim nächsten Mal ins Gefängnis werfen werde.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 16; Januar 1997

Bezirksgefängnis Horgen

### Mit Rambos gegen Streik

Acht Gefangene im Bezirksgefängnis Horgen verweigerten am 10. Dezember, dem internationalen Menschenrechtstag, die Arbeit. Sie protestierten damit gegen ihre schlechte Bezahlung. Knastdirektor Ernst Zollinger schloss die acht Streikenden kurzerhand in einen Raum ein und alarmierte die Polizei. Daraufhin rückten dreissig Polizeiaspiranten, ausgerüstet mit kugelsicheren Westen, Maschinenpistolen und Hunden an. Laut Medienberichten seien die *"Meuterer"* daraufhin *"lammfromm"* in ihre Zellen zurückgekehrt. Der Chef der Justizdirektion, Ernst Weilenmann, sprach noch von einem *"Lehrplätz für die Aspiranten"*, die Medien von der *"Niederschlagung einer Meuterei"*. Von einem Streik gegen die miesen Arbeitsbedingungen sprach niemand.

Bereits im Frühjahr 1996 beklagten sich mehrere Gefangene im Bezirksgefängnis Horgen über die Haftbedingungen. Bei der Justizdirektion und der Gefängnisleitung protestierten sie gegen rassistische Äusserungen des Personals und das Essen, das schlecht sei und für einige nicht ihren religiösen Vorschriften entspreche. Zollinger reagierte auf die Vorwürfe ungehalten: Er liess einen sogenannten "Rädelsführer" verlegen und verhängte Disziplinar massnahmen. Ein in dieser Sache von den Gefangenen an die Justizdirektion gerichteter Brief wurde so beantwortet: *«Leider können wir Ihren Brief nicht lesen (arabisch), deshalb schicken wir ihn an die Gefängnisdirektion zurück...»*

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[Zurück zum Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 16; Januar 1997

Migrantin ohne Papiere

### Aus dem Fenster getrieben und ausgeschafft

**Gegen die Ausschaffung von H. gab es auf dem Flughafen Kloten am 17.10. eine Protestaktion. H., eine Immigrantin, wurde trotz schwerer Verletzungen ausgeschafft. 40 Leute besammelten sich vor der Passkontrolle. Sie trugen ein Transparent und Schilder mit der Aufschrift: "Schluss mit Ausschaffungen", "Keine Razzien gegen die Frauen im Sexgewerbe", "Illegale Menschen gibt es NICHT". Den eincheckenden Reisenden wurden Flugblätter verteilt. Nach ca. 20 Minuten intervenierte die Polizei. Es war aber trotzdem möglich, die Normalität im Flughafen ein wenig zu stören.**

Am 27. September stürzte sich die ausländische Prostituierte H. aus ihrem Fenster. Zuvor trieben sie zwei Zivilpolizisten bei einer Razzia an der Hohlstrasse in die Enge.

H. war von einem Polizisten, der sich als Freier ausgegeben hatte, in ihr Zimmer begleitet worden. Dort kam noch ein zweiter Mann dazu, der sich nicht auswies. Dieser schrie H. an und riss ihre Sachen aus dem Schrank. Er befahl ihr zu packen, da sie ausgeschafft werde, hinderte sie jedoch gleichzeitig daran. Als sie sich umziehen wollte, um auf den Polizeiposten zu gehen, versuchte er, sie auch daran zu hindern.

Aus ihrem Gedächtnisprotokoll: "Ich wusste nicht mehr was, machen und setzte mich weinend aufs Bett. Er packte meine Hände und schleppte mich über den Boden und schrie, dass ich die Sachen zusammenpacken solle. (...) Da kam ich auf den Gedanken, dass die zwei vielleicht gar keine Polizisten waren, da der Grosse sich nicht ausgewiesen hatte und da ich beim anderen nicht genau gesehen hatte, was er mir gezeigt hatte. Ich begann zu glauben, der Grosse sei ein Verrückter, der mich schlagen und töten würde. Und dann sah ich das offene Fenster... Die Art und Weise, wie mich der Polizist behandelte, liess mich verzweifeln. Ich wollte mich nicht umbringen oder vor der Polizei flüchten, ich hatte einfach nur Angst, wahnsinnige Angst. Als ich das Fenster sah, stand der Polizist mit der Brille neben der Türe und der Grosse stand in meiner Nähe und bewarf mich mit Sachen. Ich erinnere mich nur, dass ich plötzlich im Fenster hing. Eine Weile, die mir sehr lang erschien, vielleicht zwei Minuten, hing ich da, schaute hinunter und hatte Angst. Ich sah den grossen Polizisten im Fenster, sein Gesicht und vor allem seine Hände. Ich sah, dass er die Hände rausstreckte, aber ich erinnere mich nicht mehr, ob er mir helfen wollte oder ob er mich hinunterstiess." Als H. verletzt auf dem Boden lag, gab einer der Polizisten ihr Fusstritte und befahl ihr aufzustehen, um ihre Sachen zu holen. Er rief keinen Krankenwagen, dies tat schlussendlich der Verwalter des Hauses. H. lag eine halbe Stunde ohne ärztliche Hilfe auf dem Asphalt bis endlich die Ambulanz kam.

Im Spital liess man H. nicht telefonieren. Sie sagt, sie wurde schlecht behandelt: "Wenn ich grosse Schmerzen hatte, liessen sie mich lange warten. Einmal stritt ich

mich mit einer Krankenschwester, weil ich auf den Topf musste. Ich rief sie und sie brachte mir den Topf etwa zwei Stunden später mit dem Kommentar, ich sei nicht die einzige Patientin im Spital. (...) Ich war etwa 7 oder 8 Tage von der Umwelt isoliert, bis eine Gassenarbeiterin zu mir kam und ich endlich Kontakt aufnehmen konnte, mit meinen Freundinnen, zu meiner Familie und zu anderen Leuten, die mir halfen."

Am 17.10. wurde H. vom Flughafen Kloten im Rollstuhl, beide Beine eingegipst, nach Lateinamerika zurückgeschafft, obwohl die ärztliche Behandlung nicht abgeschlossen war. Eine für ihre Genesung unerlässliche Operation wurde nicht gemacht. Die Begründung im Austrittsbericht des Unispitals: Keine Versicherung.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 16; Januar 1997

Polizeiübergriffe auf der Gasse:

### Die Gewöhnung an die Schläge

Wir haben uns im Oktober wieder vermehrt auf der Gasse rumgehört, um herauszufinden, in welchem Masse immer noch Polizeiübergriffe dort stattfinden. Dazu haben wir Drogenkonsumierende und SozialarbeiterInnen angesprochen und nachgefragt. Das Resultat ist erschreckend. Polizeiübergriffe scheinen bei den Betroffenen schon fast zur Normalität zu gehören. Auch BewohnerInnen erzählen auf Nachfrage von Übergriffen, doch auch sie haben sich daran gewöhnt, protestieren kaum und machen das Gesehene nur selten von sich aus öffentlich.

#### Hier eine Auswahl von Berichten:

- Einer Frau wird am 8. Oktober, etwa um 17.00 Uhr an der Neufrankengasse im Kreis 5 von einem Polizisten an die Brüste gegriffen. Sie wehrt sich dagegen, darauf schlägt er mit seinen Fäusten auf ihre Brust, versetzt ihr einen Faustschlag ins Gesicht und ohrfeigt sie zweimal. Kurz darauf wird eine andere Frau fast am selben Ort von einer Polizeibeamtin abgetastet. Die Frau meint zur Beamtin, sie solle nicht so „geil“ an ihr „herumgrapschen“. Die Beamtin schlägt die Frau darauf mit dem Knie zwischen die Beine, so dass die Frau aufschreit und zu Boden fällt. Darauf wird sie von einem Polizisten an den Haaren hochgezogen und mit dem Knüppel geschlagen. Diese Vorfälle haben mehrere Zeugen verfolgt. Niemand wollte jedoch im Nachhinein etwas damit zu tun haben. Auch ein Securitaswächter war Zeuge. Zuerst hatte er sich stark über die Polizei aufgeregt und sie als Nazis bezeichnet. Im Nachhinein wollte er jedoch aus Angst um seinen Job, wie er sagte, nichts gesehen haben.
- Zwei Drogenkonsumenten werden am Bellevue von der Polizei kontrolliert. Per Funk werden ihre Daten aus dem Polizeicomputer angefordert. Dabei erfahren die Polizisten, dass der eine der beiden homosexuell ist. Sie beschimpfen ihn und nehmen ihn auf die Wache mit. Dort schlagen sie ihn.
- Ein Polizeihund beisst einen Mann bei einer Ausweiskontrolle: Ein Polizist hat den Hund an der Leine. Der Mann beschwert sich über die Kontrolle. Als Antwort lässt der Polizist den Hund von der Leine. Der Hund fügt dem Mann eine grosse Bisswunde zu, dessen Jacke wird zerrissen.
- Ein Drogenkonsument liegt am 19. Oktober auf einer Parkbank im Kasernenareal. Die Stadtpolizei kontrolliert ihn. Ein Polizist tritt ihn in den Rücken, auf den Kopf und in die Geschlechtsteile. Er wird in Handschellen gelegt. Als er versucht wegzurennen, wird er auf den Boden geworfen. Auf dem Polizeiposten finden Polizisten Drogen auf ihm. Er muss einen Rapport unterschreiben, die Menge der beschlagnahmten Drogen sind darauf nicht eingetragen. Er wird jetzt für wesentlich mehr Drogen haftbar gemacht, als er nach seiner Aussage tatsächlich auf sich hatte.
- Ein Drogenkonsument wird am 25. Oktober beim Fixen in einem Hinterhof im Kreis 5 von einem Securitaswächter gesehen. Dieser beschimpft ihn und droht mit dem Schlagstock. Er hält den Drogenkonsumenten fest und ruft die Polizei. Noch vor dem Eintreffen der Polizei beginnt der Securitas mit der Durchsuchung des

Konsumenten. Als die Polizei eintrifft, beschimpfen sie den Drogenkonsumenten und bedrohen ihn. Als der eine Polizist bei der weiteren Durchsuchung eine Spritze findet, schlägt er den Drogenkonsumenten mit dem Handrücken ins Gesicht. Die Kleider des Konsumenten werfen die Polizisten auf den nassen Boden. Sie drohen ihm, ihn in die Limmat zu werfen.

- Ein Mann schläft am Dienstag 5. November in einem Hauseingang. Eine Polizeistreife aus dem Kreis 5 weckt ihn mit Fusstritten. Sie legen ihn in Handschellen. Dabei ziehen sie diese so stark an, dass der Mann eine offene Fleischwunde davonträgt. Der Gefühlsnerv des Daumens wird dabei ebenfalls verletzt.

- Der Brasilianer A. wird am 5. November bei einer Razzia verhaftet und vom Stadtpolizisten T. in seiner Wohnung und auf der Polizeiwache Urania mehrmals geschlagen: In Untersuchungshaft will A. augenauf schreiben. Das wird ihm von einem Kantonspolizisten verwehrt. A. hat gegen den Polizisten T. Anzeige erstattet. T. streitet die Vorwürfe von A. bei der Einvernahme ab.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 16; Januar 1997

# Polizeiübergriffe und kein Ende

In unserem ersten Bulletin, erschienen vor fast zwei Jahren, berichteten wir vom Polizeiübergriff gegen den Lybier H.L. Dieser wurde am Letten und auf der Polizeiwache von mehreren Polizisten zusammengeschlagen. Im Spital attestierte die Ärztin eine die Lungenfunktion beeinträchtigende Brustkorbverletzung, zwei gebrochene Rippen sowie Kontusionen am linken Knie, dem rechten Unterschenkel und dem rechten Wangenknochen. H.L. schwebte mehrere Tage in Lebensgefahr. Sein Fall dokumentierte auch Amnesty International in ihrem Jahresbericht 1996. H.L. reichte nach seiner Misshandlung eine Strafanzeige gegen die prügelnden Polizisten ein. Diese revanchierten sich. Inzwischen sind die beteiligten Polizisten allesamt vor Obergericht freigesprochen worden. H.L. wurde ausgeschafft. Die Sache ist vom Tisch.

### Und die Gasse heute?

Im Oktober starteten wir eine kleine Umfrage, um zu ermitteln, wie DrogenkonsumentInnen heute von der Polizei behandelt werden. Das Resultat ist erschreckend. Nach wie vor finden Übergriffe en masse statt. Dabei hat sich bei allen Beteiligten eine gewisse Gewöhnung eingestellt. Anwohner schauen bei Polizeikontrollen und den Übergriffen diskret weg und Betroffene wissen, was sie erwartet, und hüten sich, aus Angst vor noch mehr Repression, Übergriffe anzuzeigen – die Erfahrung lehrt schliesslich, dass Verfahren gegen Polizisten eingestellt werden.

Wer beim Drogenkonsumieren oder mit Drogen in der Tasche auf der Strasse erwischt wird, muss mit polizeilicher Willkür und Übergriffen rechnen. Systematisch werden auch StadtzürcherInnen ins Rückführungszentrum Kaserne gebracht. Den Drogenkonsumierenden soll es vergällt werden, sich in Zürich weiterhin frei zu bewegen, genau wie dies Polizeichef Neukomm nach der Schliessung des Lettens auch angekündigt hatte. Stadtzürcher DrogenkonsumentInnen sollen ihre Drogen in den Kontakt- und Anlaufstellen (K+A's) spritzen, unter sozialarbeiterischer Kontrolle – der öffentliche Raum wird ihnen vorenthalten. Dabei sind die Spielregeln in den K+A Räumen stur. Obwohl auf der Gasse viele Drogen rauchen und nicht spritzen, ist dies in den K+A's verboten. Eine Forderung von Drogenkonsumierenden nach Öffnung eines FolienraucherInnen-Raums wurde vom Sozialamt abgelehnt. Drogenkonsum soll schliesslich nicht auch noch Spass machen!

Wer nicht StadtzürcherIn ist, soll aus der Stadt ganz wegbleiben. Um das Prinzip „vergällen“ durchzusetzen, haben die polizeilichen Übergriffe, die verbalen Attacken und Schläge, aber auch die Schikanen im Rückführungszentrum eine Funktion. Sie sind nicht einfach nur Ausdruck von Machthunger und Sadismus (das sind sie wohl auch), sondern sie sind integraler Bestandteil der Zürcher Drogenpolitik.

### Asylbewerber: Sowieso alles Dealer

Eine weitere Zielgruppe polizeilicher Willkür sind die AsylbewerberInnen. Vor allem Nicht-Weisse AsylbewerberInnen werden systematisch kontrolliert und schikaniert.

Die jahrelangen rassistischen Kampagnen der Rechtsparteien und gewisser Zürcher Regierungsmitglieder gegen «kriminelle Asylbewerber» haben ihre Wirkungen auch im Polizeikorps nicht verfehlt. AsylbewerberInnen wird bei Kontrollen lapidar mitgeteilt, sie hätten in der Stadt Zürich nichts zu suchen. Die Wirklichkeit überholt die Gesetze: schon bald jeder Polizist hält sich ermächtigt, willkürlich "Rayonverbote" auszusprechen...

### **Keine Papiere, keine Rechte**

Illegalisierte sind für die Polizei völliges Freiwild. Die Haftbedingungen für Ausschaffungsgefangene haben sich in den letzten Monaten aufgrund der öffentlichen Proteste, Proteste der Gefangenen selbst und einiger Bundesgerichtsurteilen verbessert. Sie sind jetzt im Ausschaffungsgefängnis Kloten nicht mehr unter schlechteren Bedingungen als «normale » Untersuchungsgefangene inhaftiert. Ihre Haftsituation ist aber immer noch schlechter als jene im Strafvollzug. Die Situation in den Polizeigefängnissen, wo Ausschaffungshäftlinge in den ersten Tagen ebenfalls einsitzen müssen, sind jedoch nach wie vor katastrophal. Und der Skandal der Zwangsmassnahmen an sich, dass Tausende von Menschen einzig aufgrund fehlender Papiere monatelang im Knast sitzen, bleibt bestehen.

Stark betroffen von der behördlichen Hetzjad sind in den letzten Monaten auch die illegalisierten Frauen, die meist als Prostituierte arbeiten müssen. Eine grosse Koalition von Saubermännern, Anwohnern, Polizei und Illegalisierte sind für die Polizei völliges Freiwild. Die Haftbedingungen für Ausschaffungsgefangene haben sich in den letzten Monaten aufgrund der öffentlichen Proteste, Proteste der Gefangenen selbst und einiger Bundesgerichtsurteilen verbessert. Sie sind jetzt im Ausschaffungsgefängnis Kloten nicht mehr unter schlechteren Bedingungen als «normale » Untersuchungsgefangene inhaftiert. Ihre Haftsituation ist aber immer noch schlechter als jene im Strafvollzug. Die Situation in den Polizeigefängnissen, wo Ausschaffungshäftlinge in den ersten Tagen ebenfalls einsitzen müssen, sind jedoch nach wie vor katastrophal. Und der Skandal der Zwangsmassnahmen an sich, dass Tausende von Menschen einzig aufgrund fehlender Papiere monatelang im Knast sitzen, bleibt bestehen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 16; Januar 1997

### Rückführungszentrum Kaserne

## Bunker und Schikanen

Gemäss städtischem Drogenkonzept werden auswärtige DrogenkonsumentInnen, von der Polizei aufgegriffen, in das Rückführungszentrum in der Kaserne gebracht. Von dort sollen sie in ihre Wohngemeinde abgeschoben werden. Dass Menschen nur aufgrund ihres Drogenkonsums festgehalten und gegen ihren Willen aus einer Stadt abgeschoben werden, widerspricht allein schon den Menschenrechten.

Seit der Inbetriebnahme des Rückführungszentrums sind viele Drogenkonsumierende teilweise schon dutzende Male ins Rückführungszentrum gebracht und dort während 24 Stunden festgehalten worden.

Wie uns in den letzten Monaten von Betroffenen immer wieder berichtet wurde, werden auch Stadtzürcher Drogenkonsumierende im Rückführungszentrum festgehalten.

Im Rückführungszentrum gibt es eine Art Bunker. Dieser ist ca. 2 x 4 Meter gross, ohne Fenster. Dorthin werden Leute eingesperrt, die sich angeblich „renitent“ verhalten. Beispiele: sich weigern, Methadon zu nehmen, gegen seine Verhaftung protestieren, nicht kooperieren. Als sich jemand z.B. weigerte, nochmals fotografiert zu werden, obwohl das schon mal mit ihm gemacht wurde, sperrte man ihn in den Bunker.

augenauf ist ein Fall bekannt, wo jemand anstelle Knast einen gemeinnützigen Dienst antreten sollte. Am Vortag wird er verhaftet und ins Rückführungszentrum gebracht. Trotz Intervention wird er dort nicht rechtzeitig entlassen und verpasst somit den Termin für den gemeinnützigen Dienst.

Eine augenauf bekannte Stadtzürcherin ist bereits mehrmals für 24 Stunden im Rückführungszentrum festgehalten worden. Sie ist Methadonbezügerin und erhält eine Dosis von 80 ml. Im Rückführungszentrum bekommt sie nur 20 ml, als sogenannte Überbrückung.

Am 15.11. wurde ein Drogenkonsumierender im Rückführungszentrum von einem dort anwesenden Securitasmitarbeiter mehrmals geschlagen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 17; Mai 1997

# Besuch im Bunker: Bericht über ein Ausschaffungsverfahren

**augenauf hat an einer Pressekonferenz am 16. April die Versuche der Zürcher Behörden dokumentiert, K. B. auszuschaffen. Der Fall wurde in den Medien zwar aufgegriffen. Die Lage des betroffenen Algeriers ist jedoch nur am Rande wiedergegeben worden. Wir dokumentieren deshalb den Bericht, den das in Kontakt mit K. B. stehende augenauf-Mitglied den Medien vorgelegt hat. Den Bericht haben wir für das Bulletin leicht redigiert.**

### **Vorgeschichte: Sommer 1995 – beim dritten Versuch ausgeschafft**

K. B. befand sich bereits im Sommer 1995 in den Händen der Zürcher Ausschaffungsbehörden. Beim dritten Versuch gelang es der Kantonspolizei damals, B. auszuschaffen.

Am 27. Februar 1995 identifizierte Interpol Algier B. und bestätigte der Kapo die Richtigkeit der Personalien. Mit diesem Papier beantragte die Frepo beim algerischen Konsulat in Genf das «laissez-passer», welches am 3. Juli in Zürich eintraf. Es gehört seit längerem zur Praxis der Frepo, dass sie sich durch die Interpolstelle der jeweiligen Länder x-beliebige Identitäten bestätigen lässt. Obwohl die zuständigen Konsulate diese Praxis kennen, stellen sie aufgrund dieser Dokumente Reisepapiere aus. Mit dem Papier von Interpol hängt die Ausstellung der Reisepapiere nur noch von der Tagespolitik ab.

Der erste Versuch, B. auszuschaffen, wurde am 10. Juli 1995 gestartet. Den Akten ist zu entnehmen, dass B. in Zürich das Effektenverzeichnis (EV) unterschrieben hat, worin eine Barschaft von Fr. 5.- aufgeführt ist. Er verweigerte aber die Unterschrift für die Empfangsbestätigung der Einreisesperre, welche vom 10. Juli 1995 bis zum 9. Juli 2007 gilt. In einem später erstellten «Journal» der Kapo Zürich ist zum gescheiterten ersten Ausschaffungsversuch zu lesen: «B. sollte ab Genf ausgeschafft werden. Er bestieg jedoch das Flugzeug nicht, sondern setzte sich zur Wehr und wollte dem Beamten die Waffe entwenden.» B. ergänzt, dass er bei der Weigerung, das Flugzeug zu besteigen, vom Genfer Kantonspolizisten mit dem Knüppel geschlagen worden sei. Es habe ein Gerangel gegeben. Zurück im Klotener Ausschaffungsgefängnis wurde er mit mehreren Tagen Bunker bestraft. Am 14. Juli wurde er mit einer schweren Hepatitis ins Inselspital Bern eingeliefert. Der zweite Ausschaffungsversuch wurde am 27. Juli 1995 gestartet. Diesmal wird B. von zwei Zürcher Kantonspolizisten bis Genf begleitet. Sie fliegen. In den Akten ist ausserdem ein Transportbefehl der Genfer Kantonspolizei für die Rückreise nach Zürich mit dem Zug. Auf der mitgegebenen Verfügung haben Genfer Kantonspolizisten handschriftlich angemerkt: «Refus de partir». Dazu die Zürcher Kapo: «Ausschaffung gescheitert. B. erklärte, er leide an einer ansteckenden Krankheit, worauf er nicht mitgenommen wurde, ausser die beiden Begleiter würden bis Algier mitreisen.» Zurück in Kloten wird B. wieder in den Bunker

geführt. Diesmal für 15 Tage. Nur in Unterhosen, ohne Decken.

Der dritte und erfolgreiche Ausschaffungsversuch fand am 11. August 1995 statt. Im Gegensatz zu den ersten zwei Ausschaffungsversuchen ist diesmal in den Akten kein Effektenverzeichnis vorhanden. Ein kurzer Bericht über die Ausschaffung fehlt ebenfalls. Es ist davon auszugehen, dass bei der geglückten Ausschaffung formelle Routineschritte unterblieben sind, weil B. gegen seinen Willen und mit Gewalt ausgeschafft worden ist.

B. selbst erklärt, dass ihm ein Schlafmittel in den Tee gemischt wurde. Da er im Gegensatz zu den vorausgegangenen Versuchen nicht über die bevorstehende Ausschaffung informiert worden war, trank er den Tee ohne Verdacht. Als er sich kurz darauf plötzlich sehr müde und schwer fühlte, ahnte er, was bevorstand. Mit einem Messer schnitt er sich mehrmals rechts in den Unterleib. Obwohl er stark blutete, wurde er von zwei Kantonspolizisten zum Flugzeug gebracht und bis Algerien begleitet.

Bis Algier war B. zu schwach, um sich zu wehren, er hatte sogar Mühe mit sprechen. In Algier wurde er von der Grenzpolizei erst freigelassen, als sein Bruder mit der ID ankam und die richtige Identität bekanntgab. B. war unter einem falschen Namen ausgeschafft worden.

Im Laufe des Jahres 1996 ist B. erneut in die Schweiz eingereist. Im Herbst wurde er wieder in Ausschaffungshaft genommen.

### **Besuch im Ausschaffungsgefängnis Kloten, 14. April 1997**

Am Samstag, den 12. April, erfahre ich, dass B. im Spital sei. Ich vermute, dass er am Donnerstag erneut ausgeschafft werden sollte und er sich auf seine Art gewehrt hat. Doch Genaueres weiss ich zu dem Zeitpunkt noch nicht. Am Sonntagnachmittag frage ich direkt in der Zentrale von Kloten II an, ob ich B. – wie – abgemacht besuchen könne. Der zuständige Wärter L. sagt mir nach Rücksprache mit dem Wärter im 2. Stock, dass B. wohl verletzt, aber anwesend sei. Ein längerer Spitalaufenthalt sei nicht nötig gewesen.

Als ich am Montagmorgen zusammen mit der Rechtsanwältin B. in der Zentrale des Ausschaffungsgefängnisses stehe, sehe ich den Gesichtern der in der Zentrale anwesenden Wärter L. und T. an, dass etwas nicht in Ordnung ist. Bevor ich mich genauer erkundigen kann, kommen zwei Kantonspolizisten herein. Von Herrn L. erfahren wir nur, dass B. genau jetzt eine polizeiliche Einvernahme habe, von der L. gestern noch nichts wusste. Wir müssten auf jeden Fall eine halbe Stunde warten. Er wisse aber noch nicht, ob wir B. dann sehen könnten. Er könne im Augenblick nicht mehr sagen. Er werde uns später genauer informieren. Zum Warten werden wir in die Besucherzelle geführt.

Nach einer Stunde läute ich. L. teilt uns mit, dass wir leider vergeblich gewartet hätten. B. habe sich am Donnerstag selber verletzt und gestern Sonntag die Zelle zusammengeschlagen. Dafür sei er mit Bunker bestraft worden. Es würden mindestens 5 Tage sein. Während dieser Zeit könne er keinen Besuch empfangen. Es täte ihm leid wegen der zur gleichen Zeit angeordneten Einvernahme, aber er habe das erst heute morgen erfahren. Die Gefangenen würden einfach so bestellt (Bring doch mal den und den rüber), das falle nicht in seinen Aufgabenbereich. Ich bitte L. darum, die Verfügung der Bunkeranordnung der Rechtsanwältin von B. zu schicken. L. ist sehr erstaunt. Er hätte nicht gewusst, dass wir die Rechtsvertreter von B. seien. Da sehe die Sache anders aus. L. geht zurück in die Zentrale, um abzuklären, ob wir B. besuchen können. Nach wenigen Minuten

kommt er mit dem Bescheid zurück, dass die Gefängnisdirektorin, Frau Ludwig, mit uns reden werde. Sie schildert uns detailliert, was seit Donnerstag mit B. geschehen ist

### **Der Bericht der Direktorin**

Am Donnerstagsmorgen hätte B. ausgeschafft werden sollen. Mit einer Einweg-Rasierklinge habe er sich um 7 Uhr den Oberkörper massiv verletzt. Als Wärter und Kantonspolizisten zusammen mit ihr in die Zelle traten, habe B. seinen Kopf heftig an die Wand und den Boden geschlagen. «Ich habe sechs Mann gebraucht, um ihn zu beruhigen.» Trotzdem bescheinigen Kapo und Frepo in Anwesenheit von Frau Ludwig, dass B. – notdürftig verarztet – reisefähig sei. Er war zu diesem Zeitpunkt mit Hand- und Fusschellen an die Bahre gefesselt. Zusätzlich trug er Fussketten. So musste er in den Polizeibereich des Gefängnisses gebracht worden sein, wo eigentlich die Zuständigkeit von Frau Ludwig aufhört. Selbst die Sanität bestätigte hier die Reisefähigkeit von B. Nun wehrte sich Frau Ludwig vehement gegen die Ausschaffung von B. («Nur über meine Leiche»). Ein herbeigerufener Psychiater schloss Suizidgefahr aus, bestätigte aber «akute Gefahr für Fremdgefährdung». Nachdem Frau Ludwig den zwei Kantonspolizisten, die B. bis Algier begleiten sollten, gesagt hatte, dass sie ihn von ihr aus mitnehmen können, aber selber verantwortlich dafür seien, dass niemandem etwas geschehe, wurde B. nach drei Stunden von der Kantonspolizei wieder freigegeben. Frau Ludwig hatte bereits in den Tagen zuvor sowohl B. als auch dem Mithäftling H.B. versprochen, dass ihnen bei ihr im Gefängnis nichts geschehen werde. Für den Bereich, in dem die Kantonspolizei zuständig sei, könne sie das allerdings nicht garantieren. Sie meinte ausdrücklich, dass sie alles daran setzen werde, dass sie im Gefängnis nicht geschlagen werden. Bei der Kapo seien Schläge aber sehr wohl möglich. Am Sonntag, den 13. April 1997, muss B. ausgerastet sein. Der anwesenden Wärterin sagte er nur noch «So. Ich fühle mich schlecht, es kommt wieder über mich.» Sie hatte gerade noch Zeit, die Zelle fluchtartig zu verlassen, bevor B. damit begann, die Zelle zu zerstören. Er zerstörte alles – den Fernseher, Bett, Tisch. Frau Ludwig hatte Pikett und ordnete an, dass B. in die «Sicherheitszelle» (sprich: Bunker) verlegt wird, und ihm – «zu seinem Schutz» – alle Kleider abgenommen werden. Wie der tobende B. in den Bunker gebracht wurde, darüber schwieg sie sich aus. In der ganzen Umgebung sei kein Psychiater zu erreichen gewesen. Der «Hausarzt» ordnete Beruhigungsmittel an (Nozinan). Später sagte B. gegenüber dem Dolmetscher, er könne sich an nichts mehr erinnern. Am Montag wurde er ohne betreuende Begleitung von zwei Kantonspolizisten zur polizeilichen Einvernahme geführt, trotz den Protesten von Frau Ludwig, dass dies im jetzigen Zeitpunkt nicht nur unnötig, sondern auch unverantwortlich sei. Was dort mit ihm geschehen sei, wisse sie nicht, sehr wahrscheinlich sei er beschimpft worden, mit «Arschloch» oder so. Jedesmal, wenn B. Kantonspolizisten sehe, bekäme er gleich einen Schub.

### **Besuch im Bunker**

Zum Schluss bietet Frau Ludwig uns an, B. im Bunker zu besuchen und uns selber von seinem Zustand zu überzeugen. Zusammen mit Herr Rohner, dem Verwalter von Kloten II, und zwei Wärtern stehen wir vor dem Bunker. Durch den Spion ist von B. nichts zu sehen. «Er ist vorher schon zusammengekrümmt in der Zellenecke gelegen», sagt Rohner, und schliesst die vergitterte Zellentür ganz auf. Die Rechtsanwältin B. und ich gehen rein.

Mir krümmt sich der Magen. B. liegt, mit einer Wolldecke halb zugedeckt und kaum ansprechbar, in der Zellenecke. Der Oberkörper ist mit zum Teil klaffenden Schnitten überdeckt, die nach wie vor nur notdürftig verarztet sind. Die Ellbogen sind verbunden. Er trägt noch immer die teilweise zerrissene, blutverschmierte Trainerhose, die er bereits am Donnerstag anhatte.

Ich knie nieder und gebe B. die Hand, streiche ihm über den Kopf – reden kann ich kaum. Er ist ziemlich apathisch, müde, klagt über Kopfschmerzen. Er bringt es knapp fertig, mir zu sagen, dass sein Fuss gebrochen sei – mehr mit Gesten, die durch ein Nuscheln begleitet werden. Ich sage B., dass er nächstens ins Spital gebracht wird, er also keine Angst haben muss, wenn er geholt wird. Ich werde ihn besuchen kommen. Zum Fuss von B. meint ein kräftiger Wärter, er hätte am Morgen, als B. zum Verhör geführt worden sei, bereits die Kantonspolizisten gefragt, weshalb er nur einen Socken und einen Schuh anziehe. Anscheinend sei der Fuss gebrochen oder sowas ähnliches. Darüber, wie B. zum Verhör gebracht wurde, schweigt er.

Draussen doppelt Frau Ludwig nach, dass B. in diesem Zustand als reisefähig bezeichnet worden sei. Sie wolle, dass er ins Spital verlegt und gepflegt werde, damit er wenigstens mit erhobenem Kopf in Algier aussteigen könne. Als ich nochmals insistiere, dass B. beim heutigen Arztbesuch genau auf Hirnerschütterung und Blutgerinsel untersucht werde – was bis zu diesem Zeitpunkt nicht gemacht worden ist – wiegelt sie ab. Sie könne dem Arzt nichts befehlen.

Um 16 Uhr telefoniere ich mit Frau Ludwig, um zu erfahren, wo B. jetzt ist. Er sei jetzt gerade beim Arzt. Sie hat nochmals mit der «hauseigenen» Krankenschwester gesprochen. Diese hat B. am Donnerstag und Freitag mit ihren beschränkten Möglichkeiten auf Hirnerschütterung untersucht. Damals hatte er keine Beschwerden oder auffallende Merkmale. Er selber hat ausdrücklich nicht über Kopfweh geklagt. Als Beruhigungsmittel ist ihm seit Donnerstagsmorgen Nozinan gegeben worden. Die Krankenschwester ist heute selber erstaunt darüber gewesen, wie apathisch B. mit der von ihr verordneten Dosis sei. Das sei ungewöhnlich. Sie wolle dem nochmals nachgehen.

Eine Stunde nachdem wir weg waren, ist Frau Ludwig nochmals zu B. gegangen. Er sei bolzengerade dagesessen und habe wesentlich weniger apathisch gewirkt. Ich habe ihn ja auch eine

halbe Stunde nach dem Polizeiverhör gesehen, für das B. wieder mit Nozinan beruhigt worden ist.

Um 18 Uhr telefoniere ich nochmals mit Frau Ludwig. Die ärztliche Diagnose ist jetzt gestellt: Gebrochener Zeh und leichte Hirnerschütterung – also kein weiterer Spitalaufenthalt nötig. B. soll aber am Mittwoch, den 17. April, in die psychiatrische Klinik Rheinau zur genaueren Abklärung überführt werden.

### **Besuch vom 16. April 1997**

Ich besuche B. nochmals, um mit ihm selber über alles zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit erfahre ich von Frau Ludwig, dass auf Donnerstagmorgen eine Krisensitzung zwischen der Justizdirektion, der Frepo und der Kapo angesetzt ist. (Zu den «Ergebnissen» dieser Krisensitzung nebenstehende Erklärung von augenauf)

Zu Beginn des Gespräches wirkt B. müde, nach etwa einer Stunde lässt die Wirkung des Nozinans aber spürbar nach. Diesmal hat er die Psychopharmaka etwa anderthalb Stunden vor meinem Besuch erhalten.

B. schildert mir eindrücklich, wie er sich am Sonntagnachmittag gefühlt habe. Mit der massiven Selbstzerstümmelung vom Donnerstagmorgen hat er eine Hemmschwelle überschritten. Wenn in ihm, wie am Sonntag, das Bild eines kaputten Fernseher oder Tisches aufsteige, sei dieser Gegenstand kurz darauf zerstört. B. hat Angst davor, dass man ihn bis zum Äussersten treiben könnte. Dass er beim nächsten Ausschaffungsversuch auch auf Menschen losgehen könnte. Denn eines ist klar: Er will auf keinen Fall nach Algerien ausgeschafft werden. Wenn er am Donnerstag als reisefähig bezeichnet worden sei, so müsse er halt das nächste Mal nochmals einen Zacken zulegen...

Gegen Ende des Besuches frage ich die beiden anwesenden Betreuer, ob sie wissen, wie B. am Sonntag aus seiner Zelle gebracht, ausgezogen und beruhigt worden sei. Damit bringe ich die zwei in arge Verlegenheit. In Anwesenheit des Vizedirektors des Flughafengefängnisses, Herrn Hablützel, deuten sie mir an, dass ihnen B. leid tue und sie ihn verstehen würden. Aber sie könnten mir ohne grünes Licht von oben keine Auskunft geben. Sie seien nur kleine Fische und es gehe schnell bis... Es folgt die Fussbewegung, die man beim gründlichen Ausdrücken einer Zigarette am Boden macht. Bis jetzt seien sie über den Sonntag auch nicht befragt worden. Sie wären aber sehr interessiert daran, ihre Beobachtungen genau schildern zu können.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum Archiv**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 17; Mai 1997

# Frauen in Ausschaffungshaft: die Haftbedingungen

Die Haftbedingungen der Frauen in Ausschaffungshaft sind die selben wie im Strafvollzug. Der Tagesablauf: 7.00 - 8.00 Uhr duschen, 8.00 - 9.00 Uhr Spazierhof, 9.00 - 16.30 Uhr Arbeitszelle, 12.00 - 13.30 Uhr Mittag. Wenn eine also nicht früh aufstehen kann oder mag, kommt sie an dem Tag nicht mehr an die frische Luft.

Das Telefonieren ist nur für die Papierbeschaffung erlaubt. Umschluss zwischen den Zellen gibt es nicht und das schlechte – meist aus Teigwaren bestehende – Essen wird ihnen in die Zelle gebracht. Ein Mal in der Woche haben sie das Recht auf Besuch, der ohne Trennscheibe stattfindet. Briefe an Leute draussen kommen oft geöffnet an. Frau muss sich grundsätzlich entscheiden, ob sie arbeiten will oder nicht. Wenn eine 'mal nicht in der Arbeitszelle erscheint, hat sie es mit Arbeiten verspielt.

Als eine Frau zur Behandlung ins Spital musste, wurde sie in Handschellen auf die Bewachungsstation gebracht, wo sie von Männern bewacht wurde. Während den fünf Tagen ihres Aufenthaltes kam der behandelnde Arzt ein einziges Mal vorbei, um nach ihr zu schauen.

Die Frauen werden sehr kurzfristig über ihre Entlassung informiert. Oft werden sie ohne Papiere auf die Strasse gestellt mit der Aufforderung, die Schweiz innert 48 Stunden zu verlassen. Bei der Entlassung erhalten sie den Lohn für ihre Arbeit, der für ca. drei Monate Fr. 400.– beträgt. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten sie nicht.

Es sind Frauen aus Afrika, Lateinamerika, Osteuropa und Asien, die im Knast in Dielsdorf in Ausschaffungshaft sitzen. Die meisten von ihnen werden spätestens nach einem Monat ausgeschafft. Viele sind schon zum zweiten oder dritten Mal in Ausschaffungshaft. Das heisst, dass sie sich wieder einen Weg hierher suchen. Dies wiederum verdeutlicht die aussichtslose Lage der Frauen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 17; Mai 1997

# Nach der Ausschaffungshaft gehen die Schikanen weiter – zwei Beispiele

Der Angolaner Fernandez (Name geändert) sass 8 Monate im Ausschaffungsgefängnis Kloten. Seine Rückschaffung nach Angola gelang der Kantonspolizei nicht. Er kam deshalb, einen Monat bevor die Höchstfrist für Ausschaffungshaft verstrich, am 20. Februar 1997 frei. Die Fremdenpolizei unterliess es, Fernandez eine schriftliche Bestätigung seiner Entlassung auszuhändigen. Er wurde einzig mit etwas Arbeitslohn, seinen wenigen Sachen und der Aufforderung, das Land umgehend zu verlassen, auf die Strasse gestellt. Fernandez meldete sich bei einem augenauf-Mitglied. Dieses erfuhr aus Zufall am Schalter der Fremdenpolizei, dass Fernandez eine schriftliche Bestätigung seiner Entlassung brauche. Dies nicht zuletzt deshalb, weil auf der Haftentlassungsverfügung steht, Fernandez müsse sich am 19. März bei der Fremdenpolizei melden. Die Verfügung wurde Fernandez schliesslich fünf Tage nach seiner Entlassung ausgehändigt. Ein zuständiger Beamter meinte noch, dass «es eben nicht für alle Entlassenen auch eine Verfügung gebe».

Gemäss der Entlassungsverfügung muss Fernandez den schriftlichen Nachweis erbringen, dass er sich um eine Ausreise aus der Schweiz bemüht. Zu diesem Zwecke hat er der angolanischen Auslandsvertretung geschrieben. Er trägt jetzt eine Kopie dieses Schreibens immer bei sich. Auch die Kopie seiner Entlassungsverfügung hat er immer dabei.

Irgendeine Form von Ausweis besass Fernandez nicht, als er am 12. März vom Zürcher Sozialamt einen Scheck bezog, um sich die nötigsten Sachen zu kaufen (Papierlose haben Arbeitsverbot). Den Scheck des Sozialamtes musste Fernandez in der nächsten Kantonalbank beim Helvetiaplatz einlösen. Kaum hatte er sein Geld bezogen, wurde er – hundert Meter von der Bank entfernt – von zwei velofahrenden Polizisten angehalten. Das war um 16.30 Uhr. Fernandez zeigte den Polizisten alle Dokumente, die er zu dem Zeitpunkt besass, seine Haftentlassungsverfügung, seinen Brief an die angolanische Botschaft, das Budget, welches ihm das Sozialamt erstellt hat und aufgrund dessen er einen Scheck bekommen hatte. Die Polizisten funkten der Zentrale. Von dort hiess es, er wäre im Polizeicomputer Ripol gespeichert. Grund: Wegweisungsverfügung. Die Entlassungsverfügung aus der Ausschaffungshaft sollte für die Polizisten eigentlich die Sache klar machen; sie hätten ihn wieder laufen lassen können. Doch nein. Das eben von der Bank bezogene Geld, dessen Herkunft er mit Sozialamtsbudget und Quittung beweisen konnte, veranlasste die Polizisten zur Spekulation, dass es sich bei dem Geld womöglich um Drogengeld handeln könnte. Sie legten Fernandez in Handschellen und liessen ihn auf die Hauptwache Urania transportieren. Dort angekommen liess man ihn zuerst einmal eine halbe Stunde in Handschellen auf einer Bank sitzen.

Darauf las ein Polizist seine Papiere und kommentierte diese mit der Bemerkung «alles Scheisse». Er müsse wieder zurück in die Ausschaffungshaft, hiess es, weil er die Schweiz immer noch nicht verlassen habe. Fernandez musste sich ausziehen, seine Kleider wurden durchsucht. Ein Polizist befragte ihn. Danach

musste er ein auf deutsch abgefasstes Protokoll unterschreiben. Er weigerte sich anfänglich, der Polizist drohte ihm jedoch Schläge an. Er unterschrieb, ohne den Text zu verstehen. Fernandez durfte nicht telefonieren. Er gab der Polizei die Nummer einer Bekannten, diese wurde jedoch von der Polizei nicht verständigt. Man steckte ihn ohne Schuhe in eine kalte Zelle. Dort sass er drei Stunden. Danach kamen zwei Polizisten in die Zelle und drohten ihn zu schlagen, weil er angeblich in der Zelle an die Wand geschrieben hätte. Schliesslich wurde Fernandez in die Kaserne zur Kantonspolizei verlegt. Er fragte die drei ihn begleitenden Polizisten, wohin es gehe. Sie antworteten, er solle schweigen, es gehe zum «Affenplatz». Fernandez hatte Hunger, und fragte nach Essen. Man antwortete ihm, es gebe erst am nächsten Tag zu essen. Man sperrte ihn im Keller der Kaserne in eine dunkle Zelle, zusammen mit einem anderen Mann. Fernandez kam um 23.15 Uhr wieder frei. Das besagte augenauf-Mitglied hatte von seiner Verhaftung über einen Zeugen Wind bekommen und während Stunden immer wieder bei der Kantons- und Stadtpolizei angerufen. Nachdem man sie zuerst mehrmals anlog und die Verhaftung abstritt, wurde schliesslich doch zugegeben, dass Fernandez inhaftiert sei. Wahrscheinlich nur wegen Druck von aussen war Fernandez nicht noch länger völlig willkürlich und ohne konkreten Grund in Haft.

Fernandez hat bis heute keinen Ausweis. Eine Verhaftung, wie die erlebte, muss er jederzeit wieder gewärtigen.

**Nachtrag: Am 21. April um 23 Uhr ist Fernandez erneut von einer Turicum-Truppe der Zürcher Stadtpolizei angehalten worden. Obwohl er seine Lage mit Dokumenten beweisen konnte, wurde er in Haft genommen und auf die Urania geführt. Am 22. April um 14 Uhr wurde er wieder entlassen.**

### **Bern – Kloten – Bern – ??**

George (Name geändert) kommt aus Gabun. Er sass 8 Monate in Ausschaffungshaft in Kloten. Am 10 März, morgens um sieben Uhr, wurde er vor die Türe gestellt, ohne Haftentlassungsverfügung, mit wenig Geld und Kleidern. Er meldete sich bei einer augenauf-Aktivistin. George war vorher in einer Berner Gemeinde angemeldet. Von dort bekam er auch vor der Haft Sozialhilfe. Als er sich bei dieser Gemeinde wieder meldete, war die Überraschung gross. Die zuständigen Beamten wussten nichts von Georges Ausschaffungshaft, sie vermuteten, er sei untergetaucht und meldeten ihn ab.

Deshalb weigerte sich die Gemeinde jetzt wieder Sozialhilfe auszusahlen. Auf Druck der augenauf-Vertreterin stellte die Fremdenpolizei Zürich eine Haftentlassungsverfügung aus. Diese ist inzwischen eingetroffen, mit unleserlicher Unterschrift des verantwortlichen Sachbearbeiters und ohne den unteren Teil des Papiers, wo normalerweise die entlassenen Gefangenen den Erhalt zu quittieren haben. Von wem George jetzt Sozialhilfe bekommt, ist zur Zeit noch Gegenstand behördlicher Zuständigkeitsstreitereien.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 17; Mai 1997

# Papierlose Ex-Häftlinge: Leben im Niemandsland

6000 mal pro Jahr wird im Kanton Zürich die Ausschaffungshaft verfügt. Viele dieser von den Zwangsmassnahmen Betroffenen werden vor Ablauf der Maximaldauer wieder aus der Haft entlassen, weil die Papierbeschaffung erfolglos verlief oder die Zwangsdeportation nicht geglückt ist. Menschen unter uns, über die der Staat dicke Dossiers führt, die in Fahndungscomputern ausgeschrieben und von der Fremdenpolizei peinlichst verfolgt werden, deren Existenz dieser Staat aber gleichzeitig nicht anerkennt, weil er sich weigert, ihnen Papiere und einen Aufenthaltsstatus zuzuerkennen.

Was passiert, wenn ein Häftling aus dem Ausschaffungsgefängnis in Kloten entlassen werden muss? Man stellt ihn in der Regel auf dem Bahnhof des Flughafen Klotens ab, gibt ihm den nach Abzug der Spesen verbleibenden Rest des Lohnes für die im Knast geleistete Arbeit in die Hand, und befiehlt ihm, das Land auf eigene Faust zu verlassen. Obwohl die Bürokraten nicht in der Lage waren, die Ausschaffung während den mehrmonatigen Gefängnisaufenthalten zu organisieren, wird das Ziel des staatlichen Handelns – die Vertreibung der betroffenen Personen aus der Schweiz – nicht aufgegeben. Und diesem Ziel werden sämtliche behördliche Handlungen untergeordnet, die nach der Entlassung aus der Ausschaffungshaft folgen.

Eigentlich müssten die Ex-Häftlinge bei ihrer Entlassung mindestens mit einer Haftentlassungsverfügung ausgestattet werden. Diese Haftentlassungsverfügung enthält in der Regel auch eine Vorladung der Fremdenpolizei. Nach einem Monat verlangt diese den Nachweis der seit der Haftentlassung getätigten Ausreisebemühungen. Uns sind jedoch diverse Fälle bekannt, in denen diese Haftentlassungsverfügungen nicht oder nur unvollständig ausgehändigt wurden. Dies hat Konsequenzen: Die Verfügung ist das einzige Dokument, das die Häftlinge vorweisen können. Es wäre der Beweis dafür, dass die betroffene Person nicht ausgeschafft werden kann. Fehlt diese Verfügung, so ist auch dieser Nachweis nicht möglich.

Eine Haftentlassungsverfügung schützt allerdings nicht vor Verhaftungen. Eine Mehrheit der entlassenen Ausschaffungshäftlinge sind im kriminalpolizeilichen Fahndungscomputer RIPOL wegen einer Wegweisung oder einer Einreisesperre zur Verhaftung ausgeschrieben. Es gibt keine gesicherten Informationen, wann die Fremdenpolizei dieses Ausschreibungen beantragt. Es gibt jedoch Hinweise, dass dies in der Regel dann erfolgt, wenn ein Ausschaffungsversuch unmittelbar bevorsteht. Verläuft dieser nicht nach Wunsch der Frepo, so wird die Ripol-Ausschreibung nicht etwa gelöscht. VertreterInnen von «augenauf» haben nach Verhaftungen entlassener Ausschaffungshäftlinge mehrmals bei den zuständigen Ausschaffungsbeamten nachgefragt, warum die Betroffenen immer noch zur Fahndung ausgeschrieben seien. Die Beamten antworteten darauf, dass eine Löschung des Ripol-Eintrages nicht in der Kompetenz von Zürich liege, zu «kompliziert», zu «zeitaufwendig» oder schlicht «nicht möglich» sei.

### **Rechtswidrig im Ripol ausgeschrieben**

Das waren glatte Lügen. Tatsache ist nämlich, dass das Bundesamt für Ausländerfragen BFA und das Bundesamt für Polizeiwesen BAP bereits am 10. Juli 1996 diese Frage in einer «Weisung über die Ausschreibung von Fernhaltemassnahmen im Ripol bei Personen, deren Ausreise vorübergehend blockiert ist», geregelt haben. Gemäss dieser Weisung haben die kantonalen Fremdenpolizeistellen den Auftrag, den Bund sofort zu informieren, wenn ein im Ripol ausgeschriebenener Ausländer nicht ausgeschafft werden kann. Der Datensatz des Betroffenen wird in diesem Fall mit dem Hinweis ergänzt, dass die «Ausschaffung zur Zeit nicht möglich» sei. Damit soll gemäss Weisung verhindert werden, dass die Betroffenen «unnötigerweise hinsichtlich ihrer Anwesenheitsberechtigung überprüft oder gar festgehalten» werden. augenauf hat die Justizdirektion und die Polizeidirektion im April nochmals auf diese Weisung hingewiesen und verlangt, dass bei der Entlassung aus der Ausschaffungshaft die entsprechende Mitteilung an das BAP erfolgt. Allerdings schützt die von Bern angeordnete Ergänzung der Datensätze die betroffenen Ausländer nicht vor willkürlichen Verhaftungen. Einerseits sind die Ripol-Einträge mit dem Zusatz «Ausschaffung zur Zeit nicht möglich» für die verhaftenden Polizeibeamten widersprüchlich. Andererseits werden mit diesen Einträgen die Betroffenen speziell markiert und als renitente Illegale deklariert. Und das kann erhebliche Folgen haben, wie die permanenten Übergriffe der Polizei gegen entlassene Ausschaffungshäftlinge zeigen.

Deshalb sagt selbst der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte, dass diese Ripol-Praxis der Behörden gegen geltendes Recht verstosse. Die entsprechende Weisung des BAP und des BFA verstosse gegen das Datenschutzgesetz, erklärte er der Wochenzeitung Vorwärts. Wir zitieren aus dem Schreiben des Datenschutzbeauftragten: «Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist es unzulässig, über Personen, die nicht ausgeschafft werden dürfen, im Fahndungsregister RIPOl Vermerke zu führen, welche auf eine Pflicht zur Ausschaffung bzw. zur Vornahme vorbereitender Handlungen hindeuten. Die fraglichen Datensätze sind zu löschen bzw. für die Zeit, in denen sie nicht zutreffen, zu unterdrücken.»

### **Papierfragen**

Die Löschung der Ripol-Ausschreibung löst allerdings das Papierproblem noch nicht. Im Prinzip hätten Ausschaffungshäftlinge in aller Regel Anspruch auf eine vorläufige Aufnahme, eine sogenannte F-Bewilligung. Gemäss einem Grundsatzentscheid der Asylrekurskommission vom 27. Juni 1995 muss eine vorläufige Aufnahme spätestens zwölf Monate nach dem angeordneten Wegweisungstermin erfolgen, wenn der betroffene Ausländer die Schweiz nicht legal verlassen kann. Bei entlassenen Ausschaffungshäftlingen ist diese 12-Monatsfrist in der Regel abgelaufen, sodass eine vorläufige Aufnahme angeordnet, entsprechende Papiere ausgestellt und die Möglichkeit zu einer legalen Arbeit geschaffen werden müsste. In Besitz von F-Bewilligungen kommen aber nur die wenigsten Ex-Häftlinge. Der Weg zu einer solchen Bewilligung ist entsprechend beschwerlich. Bedingung ist erstens, dass der Ausländer einen Rechtsbeistand findet, der den nötigen Antrag an die Fremdenpolizei stellt. Bedingung ist zweitens, dass die Fremdenpolizei auch bereit ist, ein Gesuch für die vorläufige Aufnahme an das Bundesamt für Flüchtlinge zu stellen. Das BFF schliesslich hält sich schlicht nicht an den erwähnten Grundsatzentscheid der

Asylrekurskommission. Bei der Erteilung von F-Bewilligungen herrscht reine Willkür.

Um das Papierproblem zu lösen, stellt der Kanton Zürich einzelnen Personen, die einmal ein Asylgesuch gestellt haben, einen Asylbewerberausweis (N-Ausweis) aus, der einen Monat gültig ist. Diese Massnahme ist mit dem BFF abgesprochen, das diese einmonatigen N-Ausweise als Verlängerung der Ausreisefrist interpretiert. Eine rechtliche Grundlage hat diese Praxis selbstverständlich nicht. Sie ist vielmehr ein Mittel, die Ausweisfrage auf die billigste Tour zu regeln. Faktisch wird damit ein neuer Sonderstatus geschaffen, der die Betroffenen zusätzlich drangsaliert. Sie unterstehen insbesondere einer monatlichen Meldepflicht und einem generellen Arbeitsverbot.

Wie man mit der Papierfrage auch umgehen könnte, zeigt der Kanton Zug. Dort werden F-Bewilligungen standardmässig beantragt. Weil diese Anträge vom BFF trölerisch behandelt werden, erhalten die betroffenen Personen zudem einen kantonalen Ausweis, der sechs Monate gültig ist und festhält, dass ein Antrag auf vorläufige Aufnahme hängig ist.

### **Geld und Wohnung: das Straflager**

Unabhängig von der Papierfrage haben entlassene Ausschaffungshäftlinge das Recht auf eine finanzielle Überlebenshilfe. Für diese Hilfe zuständig ist entweder die Fürsorge der Wohnsitzgemeinde (für Ausländer, die noch nie ein Asylgesuch gestellt haben), oder die Asylorganisation in Vertretung des BFF (für Personen, die einst oder jetzt eine N-Bewilligung haben). Wenn sich die Betroffenen dazu entscheiden, eine solche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, werden sie entweder zur kantonalen Asylorganisation (AO) an der Limmatstrasse in Zürich oder zur Zentralen Abklärungs- und Vermittlungsstelle (ZAV) des Sozialdepartements der Stadt Zürich geschickt. Sowohl ZAV wie AO platzieren die Leute in der Regel im Rohr, einem «Durchgangszentrum mit besonderen Aufgaben». «Rohr» ist eine Barackensiedlung, die neckischerweise unmittelbar vor dem Ausschaffungsgefängnis steht. Das Flüchtlingslager ist ein Sanktionsinstrument der Asylorganisation, in das Asylbewerber geschickt werden, wenn sie sich gegen das Regime der Flüchtlingsheime auflehnen. Gleichzeitig ist «Rohr» die mit Abstand billigste Unterkunft, weil weder Animation noch Deutschkurse angeboten werden. Neben dem Sackgeld von 3 Franken erhalten die Ausländer dort in einem Kiosk Lebensmittel im Wert von 10 Franken pro Tag. Im «Rohr» habe die entlassenen Ausschaffungshäftlinge auch ein Postadresse, was als Schutz vor weiteren Repressalien der Polizei von Bedeutung sein kann.

AO und ZAV haben jedoch keine rechtliche Handhabe, mit der sie die ehemaligen Ausschaffungshäftlinge dazu zwingen können, im Straflager der Asylorganisation beim Flughafen Kloten wohnhaft zu sein. Es ist ein offenes Geheimnis, dass man mit dieser Platzierung die Leute so unter Druck setzen will, dass sie sich über kurz oder lang wieder in den informellen Sektor zurückziehen.

In Einzelfällen ist es ehemaligen Ausschaffungshäftlingen zusammen mit Rechtsbeiständen schon gelungen, sich eine eigene Unterkunft zu

organisieren. Diese darf allerdings nicht mehr als 460 Franken im Monat kosten. Das ist der Maximalbetrag, den die AO für Unterkunft zu zahlen bereit ist. Zusätzlich erhalten sie als Bargeld ausgehändigt: 3 Franken Sackgeld pro Tag, 10 Franken für Lebensmittel und 30 Franken für Kleider und Schuhe pro Monat. Das sind insgesamt 420 Franken im Monat. Zusätzlich übernimmt die AO die Kosten der Krankenkasse.

Wollen die ehemaligen Ausschaffungshäftlinge das ihnen zustehende Unterstützungsgeld ausserhalb des Zentrums «Rohr» abholen, so stossen sie auf ein neues Problem. Abgewickelt werden diese Zahlungen nämlich von der Zürcher Stadtverwaltung. Vom Sozialamt bekommen die Leute einen Cheque, der gleichentags in der nächsten Kantonalbankfiliale eingelöst werden muss. Doch die Bank zahlt nur an Personen aus, die einen Ausweis vorlegen können. Deshalb schickt die Asylorganisation die bei ihr vorsprechenden Ausländer, die kein Papier auf sich tragen, sofort wieder zur Fremdenpolizei. Ob man dort zu Papieren kommt, ist wiederum ein reines Glücksspiel. Gleichzeitig droht bei diesen Besuchen auf der Fremdenpolizei auch wieder staatliche Willkür. Uns ist ein Fall bekannt, in dem ein ehemaliger Ausschaffungshäftling von einem solchen Termin bei der Frepo weg verhaftet, in Haft gesetzt und kurz darauf deportiert worden ist.

Angesichts dieser Repressions- und Schikanierungspolitik ist es verständlich, dass die Zahl der entlassenen Ausschaffungshäftlinge, die sich weiterhin mit den Schweizer Behörden einlassen, sehr klein ist. Die Alternative ist der «informelle Sektor», in dem sich der Grossteil der «sans papier» aufhalten.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 17; Mai 1997

# Presseerklärung

## Stellungnahme von augenauf zu den Vorgängen rund um die Selbstverstümmelung von zwei algerischen Männern in Ausschaffungshaft

An einer Pressekonferenz haben wir am vorletzten Mittwoch (16.4.97) über die Selbstverstümmelung und einen Selbstmordversuch von zwei algerischen Ausschaffungsgefangenen berichtet. Insbesondere stellten wir fest, dass die Skrupellosigkeit von Ausschaffungsbeamten ein solches Ausmass angenommen hat, dass sogar die Gefängnisdirektorin des Ausschaffungsgefängnisses Kloten sich verpflichtet fühlte, einzugreifen. Oder wie anders ist es zu erklären, dass sie einem ihrer bekanntermassen schärfsten Kritiker während einer Krisensituation Zutritt zur Arrestzelle («Bunker») ihres Gefängnisses gewährt und ihn mehrfach vor ZeugInnen auffordert, an die Öffentlichkeit zu gelangen?

Angesichts dieser Differenzen innerhalb der Behörden ist an einer dringlichen Sitzung von Justizdirektion und Fremdenpolizei beschlossen worden, der Kantonspolizei die alleinige Entscheidungsbefugnis über die Transport- und damit Ausschaffungsfähigkeit von Gefangenen zu übertragen. Nach den Vorfällen, die wir als Augenzeugen im Gefängnis Kloten erlebt haben, können wir dazu nur noch feststellen, dass die Zürcher Justiz- und Polizeibehörden einmal mehr den Bock zum Gärtner bestellen.

Die am 10.4.97 misslungene Ausschaffung von K.B. wirft ein grelles Licht auf die übliche Ausschaffungspraxis der Fremden- und Kantonspolizei. Je nachdem, wie stark der Auszuschaffende sich wehrt, werden die Mittel gröber. Dazu gehören: Mit Hunden aus der Zelle jagen (v.a. bei Schwarzafrikanern), Verabreichen von Betäubungs- oder Beruhigungsmittel (einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden ist der Fall eines Somaliers im August 96), Fesseln mit Klebband und ähnliche Methoden. Der krasseste Fall einer zwangsweisen Ausschaffung ist uns mehrfach von ehemaligen Gefangenen zugetragen worden: ein Gefangener sei in seiner Zelle von mehreren Beamten überwältigt, in einen Stoffsack gesteckt und ins Flugzeug verfrachtet worden. Wer sich wie K.B. mit massiver Selbstzerstümmelung wehrt, wird notdürftig verarztet, aber noch schwer verletzt mit dem Psychopharmaka Nozinan vollgepumpt und als transportfähig bezeichnet. Die Übereinkunft von Frepo und Justizdirektion vom 16.4. entspricht einem Freipass für die Kantonspolizei. Gefängnisdirektorin Ludwig kann ihre Hände in Zukunft in Unschuld waschen. Dies erscheint uns besonders zynisch, hat Frau Ludwig doch anlässlich des Besuches bei K.B. den beiden RechtsvertreterInnen unmissverständlich gesagt, dass «sie nicht wisse, was während der polizeilichen Einvernahme am selben Morgen mit ihm geschehen sei, sehr wahrscheinlich sei er dort beschimpft worden, mit 'Arschloch' oder so. Jedesmal wenn K.B. Kantonspolizisten sehe, bekäme er gleich einen Schub».

Auch die Geschichte von H.B., der vor seiner Ausschaffung in der Verzweiflung eine Rasierklinge geschluckt und sich die Arme verschnitten hat, ist bezeichnend. Frau Ludwig hat nämlich bereits in den Tagen zuvor sowohl ihm als auch K.B. versprochen, dass ihnen solange sie bei ihr im Gefängnis seien, nichts geschehen

werde, dass sie aber nicht garantieren könne, dass das auch für den Moment gelte, in dem die Kapo die Verantwortung übernehme. Damit meinte sie ausdrücklich, dass sie alles daran setze, dass sie im Gefängnis nicht geschlagen würden, dass es aber bei der Kantonspolizei sehr wohl möglich sei.

Angesichts der heutigen Debatte über die Praktiken der Schweizer Behörden gegenüber Flüchtlingen während des Krieges bis 45 ist es dringend angebracht, die heutige Haltung der Schweiz gegenüber Flüchtlingen und ImmigrantInnen kritisch unter die Lupe zu nehmen. Insbesondere sind die rücksichtslosen Methoden der mit der Ausschaffung betrauten Kantonspolizisten zu unterbinden, anstatt sie mit noch mehr Entscheidungsbefugnissen auszustatten.

Zürich, 24. April

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

**Bulletin Nr. 17; Mai 1997****«Ich garantiere dir: In zwei Wochen bist du wieder zu Hause»**

**Über die Bedingungen der Ausschaffungshaft für Frauen ist fast nichts bekannt. Wo werden Frauen in Ausschaffungshaft festgehalten? Werden die internationalen Normen für Administrativhäftlinge von der Schweiz gegenüber Frauen eingehalten? Welche frauenspezifischen Probleme haben weibliche Ausschaffungshäftlinge? augenauf hat Boja S. kennengelernt, die in Ausschaffungshaft war.**

**Boja S. aus dem Kosovo...**

wird zwei Tage nach der Einreise in die Schweiz in der Wohnung eines Verwandten von E. und J., zwei Kantonspolizisten, verhaftet. Sie sagt ihnen dabei, dass sie Asyl beantragen wolle. Darauf meinen die, sie solle das vergessen, das bringe nichts. Überhaupt habe sie gar nicht das Recht, den Antrag zu stellen, da sie illegal eingereist sei. Sie komme jetzt in Ausschaffungshaft, und von da werde sie in Kürze in den Kosovo zurückgeschafft.

Die beiden bringen sie ins Propog, wo sie sieben Tage bleiben muss. Es ist für sie eine schlimme Zeit. Die Aufseher sind mehrheitlich Männer, von denen sie dauernd beschimpft wird. Die erste Möglichkeit zu duschen und in den Spazierhof zu gehen, hat sie erst am fünften Tag. Dazu kommt, dass das Essen einfach ungeniessbar ist.

Nach dem Propog wird Boja S. in die Frauenabteilung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf gebracht, wo Frauen in Ausschaffungshaft sitzen. Hier versucht sie, sich Papiere zu beschaffen, was schlussendlich nicht möglich ist. Ihr abgelaufener Pass wird von Belgrad nicht verlängert, und auch Reisepapiere stellen sie ihr nicht aus. Die Kantonspolizei fragt beim Konsulat in Zürich nach; ohne 'Erfolg'. So wird sie nach drei Monaten ohne gültige Papiere und mit der Auflage, das Land in 48 Stunden zu verlassen, aus der Ausschaffungshaft entlassen.

Daraufhin stellt Boja S. – ohne Geld und nur mit der Kopie des abgelaufenen Passes – den Asylantrag in Basel. Von da wird sie für drei Wochen in die Empfangsstelle Chiasso gebracht und anschliessend der Gemeinde Thalwil zugeteilt. Dort sagen sie ihr, dass sie auch ausserhalb des Zentrums wohnen könne. Bedingung sei, dass jemand bereit sei, sie aufzunehmen und für sie aufzukommen. Ausserhalb des Zentrums kriege sie keine finanzielle Unterstützung. Seither lebt Boja S. bei einem Verwandten und seiner Familie. Einen Monat später wird sie dort von E. und J., den zwei Kantonspolizisten, aufgesucht. Da sie nicht anwesend ist, hinterlässt ihr E. einen Termin, wann sie sich bei ihm in der Kaserne zu melden habe. Als sie zum genannten Zeitpunkt nach E. fragt, ist er nicht anwesend. J. «nimmt sich dann ihrer an». Dieser meint, sie müsse in zwei Tagen in den Kosovo zurückkehren. Zusätzlich versucht er sie mit der Behauptung einzuschüchtern, das Konsulat habe jetzt die Papiere besorgt;

gezeigt hat er sie ihr nicht. Als Boja S. ihm entgegenhält, dass sie den Asylantrag gestellt habe und der Entscheid noch hängig sei, brüllt er, sie bekomme sicher kein Asyl. Und sie solle das mit der Fremdenpolizei besprechen, ihn gehe das nichts an. Ohne Erklärung sperrt er sie im Propog ein. Als J. sie nach fünf Stunden rauslässt, sagt er, er garantiere ihr, dass sie in zwei Wochen wieder zurück in den Kosovo müsse. Was sie überhaupt alle hier in der Schweiz machten.

Am selben Tag erhält sie den negativen Asylentscheid. Das BFF hat innerhalb eines Monats entschieden, nur einige Tage nach der zweiten Befragung. Boja S. geht zur Beratungsstelle für Asylsuchende, um sich über ihre verbleibenden Möglichkeiten zu informieren. Von dort wird sie an die Freiplatzaktion weiterverwiesen. Hier erfährt sie, dass für Leute aus dem Kosovo ein Ausschaffungsstop bis Ende August dieses Jahres besteht. Dieser Beschluss lindert oder entschärft die Situation von Boja S. keineswegs. Denn aufgrund ihrer Erfahrungen mit der Polizei hier lebt sie – trotz des Ausschaffungsstops – in ständiger Angst. Sie rechnet jeden Tag damit, dass die zwei Polizisten – oder auch andere – bei ihr auftauchen und sie aus irgendwelchen Gründen wieder verhaften. Boja S. kann sich nicht mehr vorstellen, im Kosovo zu leben. Zum einen hat sie keinen Kontakt mehr zu Leuten dort, denn vor dem jetzigen Aufenthalt hier hat sie schon einige Jahre in der Schweiz gelebt. Zum anderen ist sie im Kosovo sehr bedroht. Als sie nach der Scheidung den B-Ausweis hier abgeben musste, lebte sie für drei Monate bei ihren Eltern im Kosovo.

In dieser Zeit hat die Polizei sie dreimal vorgeladen. Sie ist mit Fragen konfrontiert worden wie zum Beispiel, wieso sie mit einem Kroaten verheiratet sei, was sie in der Schweiz mache, wieso sie ihre Ferien nicht im Kosovo verbringe etc. . Seit sie wieder hier ist, hat die Polizei sie zweimal bei ihren Eltern gesucht. Mit der Bemerkung, die werde schon wieder kommen, sind sie abgezogen.

### **Stellungnahme der SFH vom 3. März 1997 zu den Ausschaffungen in den Kosovo:**

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hält an ihrer ... Überzeugung fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine zwangsweisen Rückschaffungen abgewiesener Kosova-albanischer Asylsuchender in die «Bundesrepublik Jugoslawien» erfolgen dürfen. Aufgrund der in Kosova herrschenden Situation, die sich in den vergangenen Monaten erneut zugespitzt hat, muss geschlossen werden, dass zwangsweise Rückschaffungen unzulässig sind.

In Kosova besteht nicht nur eine Situation allgemeiner Gewalt und systematischer Menschenrechtsverletzungen durch das serbische Regime. In den letzten Monaten haben sich auch extra-legale Hinrichtungen gehäuft. Willkürliche Massenverhaftungen von politisch und menschenrechtlich engagierten Personen wurden vorgenommen. ... Auf all diese Umstände nimmt das geplante Rückübernahmeabkommen, ..., in keiner Weise Rücksicht. Im Vordergrund steht viel-mehr die Durchsetzung von Wegweisungsentscheiden, um so die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Asylpolitik zu verbessern. ...

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum Archiv**

[URL dieser Seite](#)

## **Bulletin Nr. 17; Mai 1997**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Besuch im Bunker: Bericht über ein Ausschaffungsverfahren**

augenauf hat an einer Pressekonferenz am 16. April die Versuche der Zürcher Behörden dokumentiert, K. B. auszuschaffen. Der Fall wurde in den Medien zwar aufgegriffen. Die Lage des betroffenen Algeriers ist jedoch nur am Rande wiedergegeben worden. Wir dokumentieren deshalb den Bericht, den das in Kontakt mit K. B. stehende augenauf-Mitglied den Medien vorgelegt hat. Den Bericht haben wir für das Bulletin leicht redigiert.

#### **Presseerklärung**

Stellungnahme von augenauf zu den Vorgängen rund um die Selbstverstümmelung von zwei algerischen Männern in Ausschaffungshaft

#### **Nach der Ausschaffungshaft gehen die Schikanen weiter – zwei Beispiele**

#### **Papierlose Ex-Häftlinge: Leben im Niemandsland**

#### **«Ich garantiere dir: In zwei Wochen bist du wieder zu Hause»**

Über die Bedingungen der Ausschaffungshaft für Frauen ist fast nichts bekannt. Wo werden Frauen in Ausschaffungshaft festgehalten? Werden die internationalen Normen für Administrativhäftlinge von der Schweiz gegenüber Frauen eingehalten? Welche frauenspezifischen Probleme haben weibliche Ausschaffungshäftlinge? augenauf hat Boya S. kennengelernt, die in Ausschaffungshaft war.

#### **Frauen in Ausschaffungshaft: die Haftbedingungen**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**



## Bulletin Nr. 18; August 1997

# Ausschaffung ohne Zuschauer

**Der Konflikt um die sich gegen ihre Deportation in das Bürgerkriegsland Algerien wehrenden algerischen Ausschaffungsgefangenen spitzt sich zu. Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) und die Zürcher Polizeidirektion wollen die Betroffenen mit gecharterten Kleinflugzeugen direkt den algerischen Behörden überstellen. Damit wird für den Fall erneuter Gewaltanwendung durch die Polizei der Ausschluss der Öffentlichkeit garantiert.**

Vera Britsch, Pressesprecherin des BFF, bestätigt die Befürchtungen von augenauf ohne jede Einschränkung. Der Bund kläre zur Zeit die Möglichkeiten ab, die Abschiebung sogenannt renitenter Ausschaffungshäftlinge nach Algerien mit gecharterten Kleinflugzeugen zu organisieren. Die Verhandlungen mit den algerischen Behörden über eine Landeerlaubnis seien im Gang. Der Kontakt zu einem Flugunternehmen, das diesen Auftrag ausführen würde, sei ebenfalls hergestellt.

Die gleiche Antwort geben die Verantwortlichen der Zürcher Fremdenpolizei. Die Ausschaffung per Polizeicharter sei einer der möglichen Wege, die man zur „Lösung“ des Problems renitenter Ausschaffungsgefangener ins Auge gefasst habe. Mit einem solchen Flug könnten bis zu vier Flüchtlinge abgeschoben werden. Denkbar sei allerdings auch, dass «schwierige» Gefangene mit einem normalen Linienflug, aber unter stärkerer Polizeibegleitung nach Algier ausgeschafft würden. In diesem Fall müssten mindestens zwei Polizeibeamte als Begleiter mitfliegen, um im Flugzeug die grösstmögliche Separierung von den normalen Passagieren sicherzustellen.

Hintergrund dieser menschenverachtenden Szenarien der Ausschaffungsbürokraten in Zürich und Bern ist der Widerstand, den algerische Flüchtlinge in den letzten Monaten geleistet haben. augenauf hat Informationen über mindestens ein halbes Dutzend Fälle, in denen die Polizei Ausschaffungsversuche abbrechen musste. Dabei kam es mehrmals vor, dass sich das Personal der algerischen Fluggesellschaft in Genf wegen der massiven Gewaltanwendung durch schweizerische Polizeibeamte geweigert hat, den Transport der Flüchtlinge durchzuführen.

Die verzweifelte Lage der algerischen Flüchtlinge in den schweizerischen Ausschaffungsgefängnissen haben wir bereits im Frühling publik gemacht. Zwei Gefangene aus Kloten hatten sich damals selbst verstümmelt, um die drohende Auslieferung nach Algier zu verhindern. Aufgrund der Proteste sah sich die Zürcher Polizeidirektorin Rita Fuhrer anfangs Mai veranlasst, einen dieser Fälle intern untersuchen zu lassen. In der am 6. Juni der Presse abgegebenen Stellungnahme der Polizeidirektion machte Frau Fuhrer jedoch klar, dass man alles daran setzen werde, den Widerstand der Flüchtlinge gegen die Abschiebungen zu brechen. Zu diesem Zweck gelangte die Kantonspolizei unter anderem an den Bund, der um verstärkte Mitwirkung bei

«Ausschaffungsschwierigkeiten» ersucht wurde. Das Konzept der Charterausschaffung nach Algier sind das Resultat dieser Anfrage. Der enorme organisatorische und finanzielle Aufwand und das von den Behörden in Kauf genommene Risiko lassen den Verdacht aufkommen, dass die Zürcher Fremdenpolizei die Ausschaffung der sich gegen die Abschiebung wehrenden algerischen Flüchtlinge als Prestigefall betrachtet und zur Demonstration ihrer Macht benutzt. Deutlich wird allerdings auch, dass die Ausschaffungsbehörden entschlossen sind, im Abschiebeprozess künftig vermehrt und offener Gewalt anzuwenden. Der Präsident der Vereinigung der kantonalen Fremdenpolizeichefs, der Bündner Heinz Brand, hat denn auch am 3. August in der Sonntagszeitung angekündigt, dass die Kantone im Rahmen eines zu bildenden Abschiebekonkordats sowohl die «Ausschaffungsflüge» als auch die entsprechenden Polizeiaktionen koordinieren wollten.

Im Hinblick auf die im September anlaufende grosse Abschiebeaktion von Flüchtlingen aus Kosova nach Ex-Jugoslawien hat der Bund diese Koordination bereits an die Hand genommen. Um die Massenabschiebungen praktisch realisieren zu können, plane man ganze Maschinen der jugoslawischen Fluggesellschaft zu chartern, erklärt die Informationsabteilung des BFF. Die Kantone haben zur Zeit den Auftrag, die während ihres Aufenthalts in der Schweiz in Konflikt mit den Behörden geratenen Kosovo-Albaner für die erste Abschiebewelle zu melden. Der am 1. September in Kraft tretende Vertrag mit dem Belgrader Regime sieht vor, dass den jugoslawischen Behörden «*Hinweise auf die Person(en), die Zwischenfälle hervorrufen könnte(n), zwecks verstärkter amtlicher Begleitung*» gemeldet werden. Begleitet werden sie, wie BFF-Sprecherin Britsch zugibt, von jugoslawischer Polizei.

Diese Alternative zur Ausschaffungen mit einem Grossaufgebot von schweizerischer Polizei ist übrigens keine hiesige Erfindung. In Deutschland sind es algerische Abschiebehäftlinge, die heute bereits beim Abflug auf den deutschen Flughäfen an algerische Polizisten übergeben werden.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

**Bulletin Nr. 18; August 1997****Jude im Keller****Antisemitismus oder Philosemitismus? Freund- oder Feindbild?**

von Yael Grözinger, Frankfurt

Vorweihnachten in der Schlange an der Kasse im Toom-Markt. Vor mir ein Einkaufswagen. Eine rosa Weihnachtsgans grinst heraus. Die dazugehörige Kundin kennt mich noch aus dem Kindergarten. Sie rätselt. Was machen diese armen Juden wohl zur Weihnachtszeit? Deshalb fragt sie: «Fahren Sie über die Feiertage nach Hause nach Israel?»

Was erwarten eigentlich Nichtjuden von Juden? Jeder Jude könnte unzählige Geschichten erzählen, die den Eindruck fördern, dass es noch keine deutsch-jüdische Normalität gibt.

Ein Kommilitone an der Uni mag junge Jüdinnen. Eines morgens in der Vorlesung hauchte es warm in mein Ohr: «Boker Toohf». das war bayrisch-hebräisch «Guten Morgen». Er möchte wissen, wann «Schannuka» ist und wann die nächste «Chuzpe» wieder erscheint.

Ein Nachbar fragt beiläufig: «Kennen Sie zufällig einen Samuel Perlmann?» Ich: «Nein.» Eine Woche später derselbe Nachbar: «Diese Spekulanten in Frankfurt mit ihren Wuchermieten – dieser Silberberg ist so einer!» Dann: «Gell, Sie sind Jüdin!» Er ist ganz stolz. Seither muss ich zu Bibelzitat und dem Friedensprozess im Nahen Osten Stellung nehmen.

Er fragte auch, wie ich «diesen Michel Friedman» fände und «welche Macht hat eigentlich der Bubis?». «Kann er befehlen, dass jetzt alle Juden nach Israel gehen sollen?»

Auch ist es von Nutzen zu wissen, wann Giora Feldmann wieder in der Stadt ist und was an dem Film «Das Siebte Zeichen» alles kabbalistisch ist, sowie die Öffnungszeiten des Jüdischen Museums zu kennen.

Wann sind Fragen gut und wann nervend? Man sieht mir nicht unbedingt an, dass ich eine Jüdin bin. Gebe ich mich doch zu erkennen, sagen manche Leute: «Oh, wie interessant.» Andere trösten mich mit den Worten: «Aber das macht doch nichts.»

Beide Reaktionen zeigen mir auf ihre Art, dass man als Jude oft in eine bestimmte Rolle gedrängt wird. Die eine Absicht ist gut, die andere böse. Antisemitismus und Philosemitismus, Bruder und Schwester. Mit zwölf Jahren umschwärmte mich eine Horde pubertierender Jungs: als nichts aus uns geworden ist, schlug ihre Liebe in Hass um. Ein faules Ei zerbarst an unserer Haustür, ein brennender Hundehaufen qualmte auf der Fussmatte, und eines Tages schrien die Jungen vor dem Haus: «Juden raus!»

In der Schule verbarg sich der Antisemitismus häufig hinter Kritik an Israel. «Ihr unterdrückt die Araber. Ihr seid ja selbst wie die Nazis!» Ich soll mich verteidigen? Als – wie man so schön sagt – deutsche Jüdin, jüdische Deutsche oder Jüdin in Deutschland kann ich nur versuchen zu erklären. *Verteidigen müssen sich höchstens die israelischen Politiker selbst.*

Ich heisse Yael; provozierend nannte mich aber mein Ethik-Lehrer in der Schule «Israel». Als ich mal den Unterricht geschwänzt habe, meinte er: «Geh zurück

nach Israel, man will dich hier nicht!»

Aus Angst, antijüdisch zu wirken, geben sich viele Leute betont projüdisch. Macht schlechtes Gewissen Philosemiten? Manche Leute beteuern gerne, dass sie aus einer Familie des Widerstands im «Dritten Reich» stammen. Jeder hat so seine Juden im Keller. Sie verteidigen sich, ohne beschuldigt worden zu sein. Schlechtes Gewissen?

Als ich acht Jahre alt war, ging ich mit meinen Freundinnen zum evangelischen Kindergottesdienst. Dort erzählte man uns: «Gott liebt alle Christen!» Ich wollte aber, dass Gott auch mich liebt.

Die Leiterin tröstete mich, nahm mich auf den Schooss, streichelte meinen Kopf und schenkte mir Bücher. Mit ihren christlichen Schäfchen tat sie das nie. So früh kann man zum Berufsjuden werden.

Es gibt Antisemiten und Philosemiten; es gibt ein Feindbild «Jude» und ein Freundbild »Jude«. *Solange man überhaupt ein Judenbild braucht, bleibt ein Jude etwas Fremdes und Exotisches. Ich finde, die Juden könnten doch eigentlich Eintritt nehmen.*

Diesen Beitrag entnahmen wir der Zeitschrift für Antisemitismus-Forschung »SACHOR« Nr. 3/94. Gleiche Erfahrungen machen JüdInnen in der Schweiz. (Hervorhebungen durch die Red.)

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 18; August 1997

### Kommentar

## Safer politics

So einfach ist das: *«In Algerien herrsche weder Krieg noch Bürgerkrieg, und das Leben der Einwohner sei nicht ernsthaft gefährdet»*, fand der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Anfrage aus dem Nationalrat. Demzufolge seien auch Rückschaffungen nach Algerien weiterhin *«zulässig, zumutbar und möglich»*. Diese Antwort des Bundesrates erscheint im Lichte der jüngsten dramatischen Vorfälle im Zusammenhang mit algerischen Ausschaffungshäftlingen von einer zynischen Logik: Wenn das, was in Algerien heute vor sich geht, weder Krieg noch Bürgerkrieg sein soll, dann sind Selbstmordversuche, Selbstverstümmelungen und eine steigende Zahl von schwersten psychischen Erkrankungen von algerischen Ausschaffungsgefangenen hier in der Schweiz sowieso Peanuts.

Es vergeht praktisch kein Tag, ohne dass Meldungen über Massaker in Algerien in den hiesigen Medien auftauchen. Meist als Kurzmeldungen mit dem Inhalt: Es gab soundso viele Tote, und die Terroristen waren von der GIA (*«Groupes armées islamiques»*). In fundierteren Berichten werden sowohl die Agenturmeldungen wie auch der Bundesrat Lügen gestraft. Selbstverständlich gibt es in Algerien einen Krieg respektive einen *«Bürgerkrieg»*. Unter welchem Begriff sonst sind mindestens 100'000 Tote in fünf Jahren, systematische Folter, geheime Gefängnisse, 5000 *«Verschwundene»*, mindestens 50'000 politische Gefangene und die zunehmende Militarisierung und Brutalisierung der ganzen algerischen Gesellschaft zusammenzufassen? Zumindest ein Teil des Terrors, der bewaffneten Islamisten zugeschrieben wird, geht offensichtlich auf das Konto des Regimes resp. der Armee und der Geheimdienste.

Hinter den lapidaren Erklärungen des Bundesrates, in Algerien gebe es weder Krieg noch Bürgerkrieg steckt weniger Ignoranz (denn auch Bundesräte können lesen) als das Zusammentreffen von zwei Strategien:

Einerseits gibt es da die *«Festung Europa»* und das *«Drei-Kreise-Modell»*. Immigration aus nichtweissen Ländern nach Europa und der Schweiz soll um jeden Preis verhindert werden. Haben nun Abertausende von Menschen gute Gründe, aus Algerien zu fliehen, so müssen einfach diese Gründe *«wegerklärt»* werden. Kein Krieg, kein Bürgerkrieg.

Zum anderen ist Algerien nicht irgendein Land, sondern liegt im Brennpunkt grosser strategischer und wirtschaftlicher Interessen der EU, insbesondere der französischen Rohstoff- (Öl und Erdgas, andere Bodenschätze) und Industriekonzerne. Als Erbe der Kolonialisierung durch Frankreich ist Algerien heute noch wirtschaftlich und politisch stark von Frankreich dominiert. Es ist ein offenes Geheimnis, dass Frankreich und mit ihm die EU, das Regime der Generäle in Algerien stützen, um Einfluss und Kontrolle über den wichtigen Rohstofflieferanten und Absatzmarkt nicht zu verlieren. Der schweizer Bundesrat zieht diese Politik mit und schlüpft unter das gemeinsame Deckmäntelchen, das die Komplizenschaft mit der korrupten und blutigen Herrscherclique in Algerien verdecken soll: kein Krieg, kein Bürgerkrieg.

Wütend stimmt uns dann aber doch, wie leicht dem Bundesrat das Lügen gemacht

wird. Alle wissen, was gespielt wird, aber keineN interessiert's. Und Frau Ludwig, Chefin des Ausschaffungsgefängnisses und die Ausschaffungspolizisten haben einfach ein paar «algerische Problemfälle» mehr. Konsequenterweise haben sie ja auch die vermehrte Unterstützung des Bundes für diese «Fälle» angefordert. (Sie dazu auch den Bericht auf der ersten Seite dieses Bulletins.)

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

**Bulletin Nr. 18; August 1997****Sanspapiers im RIPOL: (part II)**

**«Um 9 Uhr morgens klopfte es an der Zimmertür von K., und 10 zivile Polizisten mit Hund stürmten ins Zimmer. Als Grund der Verhaftung gaben sie an, es sei ein Brief aus Bern gekommen und sie seien von der Frepo ersucht worden, ihn sofort zu verhaften. Als K.s Rechtsvertreterin zwei Tage später bei der Kapo vorspricht, wird ihr als Grund für das massive Auftreten und die Verhaftung ihres Mandanten angegeben, es hätte einen Hinweis gegeben, dass in diesem Haus mit Kokain gedealt werde und K. sei halt immer noch im RIPOL ausgeschrieben.» (Aus einem Protokoll.)**

In den letzten Monaten wurden wir wiederholt mit der Tatsache konfrontiert, dass entlassene Ausschaffungshäftlinge von der Polizei aufgegriffen, verhaftet und zum Teil mehrere Tage in Haft gehalten werden. In der Regel wird diese Haft von den Behörden damit begründet, dass diese Personen aufgrund von «Fernhaltungsmassnahmen» im RIPOL (Elektronisches Verzeichnis polizeilich gesuchter Personen) zur Verhaftung ausgeschrieben seien. Die Freiheit nach der Ausschaffungshaft wird so sehr relativ, denn aufgrund der Ausschreibung im RIPOL müssen papierlose ehemalige Ausschaffungshäftlinge immer damit rechnen, verhaftet zu werden. Die Ausschreibung von «sanspapiers» im RIPOL ist zwar gemäss dem Datenschutzbeauftragten des Bundes rechtlich nicht zulässig, aber verbreitete Praxis. Das Bundesamt für Polizeiwesen gab an, bei entlassenen Ausschaffungshäftlingen einen Zusatz («Ausschaffung zur Zeit nicht möglich») im RIPOL zu speichern (siehe auch letztes Bulletin Nr. 17).

Aufgrund dieser Tatsache und weil sich viele betroffene Sanspapiers immer wieder über Verhaftungen und Schikanen beklagt hatten, wandten wir uns an diverse Behörden mit der Forderung, die Ausschreibungen von Sanspapiers im RIPOL rückgängig zu machen. Hier zwei weitere Antworten:

**Zürcher Polizeidirektion (2.6.97)**

*Aus dem täglichen Umgang der Behörden mit solchen Fällen zeigt sich, dass nicht wenige dieser Ausländer nach der Entlassung aus der Ausschaffungshaft aktenmässig nie mehr in Erscheinung treten. Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, dass sie – wohl unter Behändigung und Verwendung ihrer den schweizerischen Behörden vorenthaltenen Reisepapiere – das Land wieder verlassen haben. Diese Vermutung wird gestützt durch die von diesen Personen im Rahmen der fremdenpolizeilichen Abklärungen bzw. der Ausschaffungshaft gemachten Aussagen, wonach sie beabsichtigen, die Schweiz nach der Haftentlassung freiwillig wieder zu verlassen. Erweist sich aber, dass der widerrechtlich hier anwesende Ausländer die Schweiz während den nächsten vier Wochen nicht verlassen hat bzw. die Ausschaffung nicht vollzogen werden kann, beantragt die Fremdenpolizei in den Fällen, in welchen überhaupt eine Ausschreibung besteht, dem Bundesamt für Polizeiwesen die Aufnahme des entsprechenden Zusatzvermerkes ins RIPOL.*

*Wesentliche Schwierigkeiten ergeben sich beim weiteren (widerrechtlichen) Aufenthalt nach der Entlassung aus der Ausschaffungshaft aufgrund der Schriftenlosigkeit dieser Personen. Bei polizeilichen Anhaltungen, bspw. im Zusammenhang mit Kontrollen im Umfeld der verdeckten Drogenszene, kann der Betroffene keinen amtlichen Nachweis über die von ihm geltend gemachte Identität vorlegen. Am Ort des Aufgriffs sind vielfach keine Möglichkeiten vorhanden, die Angaben des Betroffenen zu verifizieren, weshalb er den Beamten zur näheren Abklärung auf den Polizeiposten zu folgen hat. Unterschieden werden muss dabei aber zwischen Anhaltung und Zuführungen auf den Posten zwecks Feststellung der Identität und solchen, die im Zusammenhang mit anderen polizeilichen Handlungen stehen (z.B. bei bestehendem Verdacht auf Deliktbegehung, bei Ausschreibungen und Aufenthaltsausforschungen anderer Amtsstellen etc). Dementsprechend können wir ohne Bekanntgabe von konkreten Fällen auch die von Ihnen erwähnten, «zum Teil mehrere Tage» dauernden Inhaftierung weder nachvollziehen noch kommentieren.*

Verlässt ein ehemaliger Ausschaffungsgefangener die Schweiz (was ihm «nahegelegt» wird), so hat er – gemäss Polizeidirektion – sicher ein Papier benützt, das er vorher nicht rausrücken wollte: **Schuldig**. Bleibt er/sie in der Schweiz, ist der Aufenthalt weiterhin illegal: **Schuldig**. Rätselhaft hingegen der Satz: «...beantragt die Fremdenpolizei in den Fällen, in welchen überhaupt eine Ausschreibung besteht,...». Gemeint ist: Sanspapiers werden kurz vor einer vermeintlichen oder tatsächlichen Ausschaffung automatisch mit einem Landesverweis belegt und im RIPOPOL ausgeschrieben. Die Zürcher Justizdirektion beantragt dann beim Bundesamt für Polizeiwesen einen Zusatz im RIPOPOL: «Ausschaffung zur Zeit nicht möglich». Dies ändert nichts daran, dass der/die Sanspapier weiterhin als gesuchte Person im RIPOPOL ausgeschrieben ist. Die Logik der Justizdirektion wird im nächsten Absatz ihres Briefes endgültig (er)schlagend: EinE Sanspapier bekommt nach neun (acht) Monaten Ausschaffungshaft immer noch keine Papiere. Also, lassen sich seine/ihre Angaben nicht verifizieren, also muss er/sie bei einer Kontrolle verhaftet werden. Erschwerend ist für die Betroffenen, dass sich das «Umfeld der **verdeckten Drogenszene**» überall und nirgends befindet.

Unterdessen hat die Polizeidirektion ihre Praxis aber geändert. Entlassene Ausschaffungshäftlinge erhalten, wenn sie sich bei den Behörden melden, einen «N»-Ausweis (entspricht dem Asylbewerber-Status), der monatlich verlängert werden muss. Damit verhindert die Polizeidirektion, die eigentlich vorgeschriebene «vorläufige Aufnahme», die eine Arbeitserlaubnis einschliessen würde und bis auf Widerruf gültig wäre.

### **Antwort des Bundesrates vom 21.5.97 auf eine dringliche einfache Anfrage im Nationalrat vom 28.4.97**

*«Ist der Vollzug nur vorübergehend nicht möglich, wird die Fernhaltemassnahme nicht aufgehoben; sie bleibt rechtskräftig und damit auch im RIPOPOL verzeichnet. Die Anwesenheit der ausgewiesenen Person wird in diesem Fall trotz der Fernhaltemassnahme geduldet.*

*Bei Kontrollen durch die Polizeibehörden wurden gelegentlich Personen ausländischer Herkunft (...) unnötigerweise festgehalten. (...) Die zuständigen Stellen klären zur Zeit ab, wie die Bemerkung noch klarer formuliert werden könnte. Die Polizeibehörden und Grenzkontrollorgane sind in den genannten*

*Weisungen ausführlich über die Bedeutung dieser beiden Einträge informiert worden, was die in der Anfrage erwähnten unrechtmässigen Verhaftungen ausschliesst. Bestünde kein Eintrag im RIPOL, würde dies ausserdem dazu führen, dass eine zu überprüfende Person – insbesondere wenn sie keine Papiere vorweisen kann – zwecks Feststellung ihrer Aufenthaltsberechtigung mangels Hinweis auf die rechtmässige Anwesenheit unnötig festgehalten würde. Die bestehende Regelung ist somit notwendig, und sie entspricht gemäss der Auffassung des Bundesrates grundsätzlich auch den Anforderungen des Datenschutzes.»*

### **Viermal verhaftet**

Zur Geschichte von K. (siehe Einleitung) musste seine Rechtsvertreterin folgenden Brief an die Frepo schreiben.

*«Am 19.2. wurde Herr K. aus der Ausschaffungshaft entlassen. Erste Verhaftung am 12.3., zweite Verhaftung mit Körperverletzung seitens der Polizisten, 23.4. dritte Verhaftung - kein Protokoll bei den Akten. Am 3.6. wurde er zum vierten Mal festgenommen. Grund für die vier Festnahmen: Ausgeschrieben im RIPOL, wie ich selber am PC sehen konnte, als ich mich am 5.6. bei der Kriminalpolizei erkundigte. Gleichentags telefonierte ich mit Herrn S., um zu fragen, weshalb der Zusatz im RIPOL*

*«Ausschaffung zur Zeit nicht möglich» nach 3½ Monaten nicht erscheine. Seine Antwort hat mich sehr erstaunt: Er mache das dann schon, wenn ein Rapport über eine Festnahme eintreffe. Dies kann ja wohl nicht der Sinn der erwähnten Weisung sein, ganz abgesehen davon, dass zwei solche Rapporte bei den Akten liegen.*

*Anlässlich der Akteneinsicht am 9.6. fand ich dann den Brief ans RIPOL vom 5.6. Nach der Verhaftung vom 22.4. habe ich mit Ihnen ein Telefongespräch geführt. Sie erwähnten, dass auch von Genf noch ein RIPOL-Eintrag bestünde, und Sie versprachen mir, die Sache in Ordnung zu bringen. Das ist ein Weilchen her, von «umgehender Information ans RIPOL» kann da wohl nicht mehr gesprochen werden.»*

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 18; August 1997

# Sie schreiben rot und meinen braun...

Unter dem Aufhänger/Titel: «1. Mai...!!! Warum...???» verteilte das Palästinensische Kulturzentrum Zürich am 1. Mai-Umzug und auf dem Kasernenareal-Fest ein Flugblatt das sich in keinster Weise von anderen völkischen Pamphleten aus der reaktionären und ökofaschistischen Küche unterschied.

Unter anderem waren Textabschnitte wie folgende zu lesen:

«... Hat die Furcht vor dem 'Killer Jesu' die Welt zum verstummen gebracht?»  
«Shakespeare schildert im Stück 'Der Händler von Venedig' die jüdische Gier. Er schrieb: 'Sie (die Juden) wollen alles haben und nichts geben'. Dies ist nur eine Eigenschaft, die die Welt neben vielen anderen merkwürdigen Merkmalen von Juden hinweist...»

Eigenartig an diesem Text ist auch das Appellieren an die schweizer Regierung als Hort der Menschenrechte und der Humanität (Land des Roten Kreuzes).

Ausgerechnet die schweizerischen Behörden, denen immer wieder krasseste Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen und nachgewiesen werden, sollen nun plötzlich die Ansprechpartner einer unterdrückten Bevölkerung sein?! Dass die Schweiz recht unzimperlich mit Flüchtlingen, auch mit PalästinenserInnen, umgeht, scheint dem Kulturzentrum entgangen sein. Ihm, so kommt es uns vor, geht es vor allem darum, vorhandenen und latenten Antisemitismus in der Linken zu schüren und zu rechtfertigen.

Kein Wort über die israelischen Widerstandsbewegungen wie beispielsweise die «Women in Black», «Freedom Now» oder «B'tselem» (eine Menschenrechtsorganisation in Jerusalem, die ähnlich wie augenauf Übergriffe und Menschenrechtsverletzungen an PalästinenserInnen aufdeckt und dokumentiert). Sie alle bekämpfen vehement die Israelische Regierung mit ihrer repressiven Okkupations- und Siedlungspolitik.

Im Gegensatz zu **uns hier**, bringen sie aber Zehntausende auf die Strasse, wenn es darum geht, gegen Rassismus und Unterdrückung zu protestieren.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 18; August 1997

### Von zu Hause nach zu Hause «rückgeführt»

W. steht vor einem Restaurant im Kreis 4/5 in Zürich und plaudert mit Leuten. Ein Polizeiauto fährt auf die Gruppe zu (die Einbahnstrasse missachtend). Drei Personen werden kontrolliert. W. wird gefilzt. Die Polizisten finden auf dem Boden ca. 1g. Kokain, das W. noch schnell fortgeworfen hatte. Und sie finden auch einen Schlüssel. W. gibt Auskunft, dass das der Schlüssel zu ihrem Zimmer, ganz in der Nähe, sei. W. hat einen gültigen C-Ausweis und ist regulär angemeldet.

Die Beamten finden: «Gut, gehen wir doch mal schauen», und fahren mit W. zu ihrem Haus. Zu dritt, eine Frau, zwei Männer, «begleiten» sie W. zu ihrem Zimmer, schliessen die Türe auf und betreten es. W. protestiert erfolglos: «Das dürft ihr doch nicht, ihr habt keinen Durchsuchungsbefehl». Eine Tasche, die auf dem Tisch liegt, wird durchsucht. Sie finden nichts Besonderes, ausser dass klar wird, dass W. verbotene Drogen konsumiert.

Dann muss sie wieder mit und wird ins Rückführungszentrum in der Kaserne gebracht, wo sie fotografiert wird und irgendwelche Papiere ausfüllen muss. W. muss die Nacht im Rückführungszentrum verbringen, bis sie am späten Morgen nicht etwa einfach entlassen, sondern zu einer Sozialarbeiterin gebracht wird. Dieser werden die Effekten übergeben, die W. abgenommen worden waren. Dann endlich, konnte W. nach Hause.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 18; August 1997

# Zurück in den Kosovo um jeden Preis

**Im letzten augenauf-Bulletin haben wir von Boja S. geschrieben, die 3 Monate in Ausschaffungshaft gesessen hatte. Nachdem sie – mangels Erfolg bei der Papierbeschaffung – wieder freigelassen werden musste, wurde sie weiterhin von der Polizei schikaniert. Dies trotz Ausschaffungsstopp für KosovoalbanerInnen bis Ende August dieses Jahres. Ihr nach der Haftentlassung gestelltes Asylgesuch wurde innerhalb eines Monats abgelehnt. Fortan lebte sie in dauernder Angst vor einer erneuten Verhaftung. Zu Recht, wie sich herausstellen sollte.**

Kurz nachdem die Ausreisefrist nach ihrem abgelehnten Asylantrag abgelaufen war, tauchte die Polizei wiederum beim Verwandten auf, bei dem Boja lebte, um sie zu verhaften. Sie war jedoch gerade nicht anwesend.

Auf Nachfrage erläuterte die Polizei, dass sie Boja ausschaffen wollten und dies jetzt auch könnten. Denn inzwischen hätten sie Papiere beschafft und zudem sei Boja der generellen Fristerstreckung für Leute aus dem Kosovo nicht unterstellt. Es gibt zwei Gründe, aufgrund deren AsylbewerberInnen von der Fristerstreckung ausgenommen werden können: Straffälligkeit und die Deklaration des Gesuchs als nachgeschoben. Das BFF beurteilte das Asylgesuch von Boja als nachgeschoben, da sie es erst nach der Entlassung aus der Ausschaffungshaft gestellt hatte. Dass ihr jedoch nach ihrer Verhaftung von der Kantonspolizei das Recht, einen Asylantrag zu stellen, verweigert wurde, kann Boja natürlich nicht beweisen. Die von der Polizei inzwischen beschafften «Papiere» bestehen lediglich aus einer Bestätigung der Identitätskarte durch das Konsulat.

Die Polizei sucht sie täglich bei ihrem Verwandten, doch Boja ist bei Bekannten untergekommen. Sie sieht inzwischen keine andere Möglichkeit mehr, als zurück in den Kosovo zu gehen, obwohl sie dort bedroht ist. Da sie unbedingt vermeiden möchte, nochmals in Ausschaffungshaft zu kommen, vereinbart sie einen Termin mit der Fremdenpolizei betreffend Ausschaffungsdatum. Damit möchte sie auch erreichen, dass die Polizei sie nicht mehr aufsucht.

Trotzdem erscheint die Polizei noch am selben Tag um Mitternacht bei ihrem Verwandten. Boja ist gerade dort und wird gleich verhaftet. Sie wird in das Bezirksgefängnis eines anderen Kantons gebracht, weil dort ein Strafverfahren wegen nicht bezahlter Raten gegen sie eingeleitet worden ist. Nach diesem Wochenende in Untersuchungshaft wird sie wieder zur Zürcher Kantonspolizei zurückgeschoben. Sie wird 3 Tage in der Kaserne in Ausschaffungshaft festgehalten, bevor sie nach Prishtina ausgeschafft wird.

Als ich sie kurz vor ihrer Ausschaffung noch besuchen kann, erzählt Boja, dass sie seit ihrer Verhaftung vor 8 Tagen nicht duschen konnte. Der Beamte, der den Besuch überwacht, fühlt sich äusserst generös, weil er veranlasst hat, dass sie vor der Ausschaffung noch duschen kann. Weil ihr der Besuchstermin falsch mitgeteilt worden war, hatte Boja den ganzen gestrigen Tag auf meinen Besuch gewartet und zum Schluss gedacht, dass er wohl doch nicht zustande kommt. Eine relativ

nervtötende Situation, wenn frau nichts tun kann als in der Zelle zu sitzen, und Angst haben muss vor dem, was sie erwartet.

Zudem steht auf dem Papier mit dem 5-jährigen Landesverweis, der gegen Boja ausgesprochen worden ist, sie sei verheiratet, was unkorrekt ist. Der Beamte meinte, das sei doch egal, und erst nach längerer Auseinandersetzung erklärte er sich bereit, mit Stempel und Kugelschreiber (!) dies zu korrigieren. Abgesehen davon, dass dieser Umgang mit einem amtlichen Papier eher peinlich ist, könnte Boja auch reale Schwierigkeiten bekommen, falls sie z.B. heiraten und wieder in die Schweiz einreisen wollte.

Am nächsten Tag wird Boja ausgeschafft und kann den Flughafen von Prishtina nur deshalb unbehindert verlassen, weil Verwandte ihre Ankunft vorbereiten konnten, sprich Geld dafür bezahlt haben, dass sie nicht kontrolliert wird.

Ein paar Tage später flüchtet sie weiter in ein anderes Land, da sie im Kosovo dauernd mit einer Verhaftung mit unklaren Folgen rechnen muss.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

**Bulletin Nr. 19; September 1997**

Dissozial: das neue Zauberwort, 2. Teil

**Internierungslager für «Dissoziale»?**

**«Razzia gegen Asylbewerber – in der Nähe des Notstandes» (TA.6.6.97) / «Kriminelle Asylanten – So tanzen sie uns auf der Nase rum» (Blick 7.6.97) / «Festungswachtkorps entlastet Grenzwächter» (SoZ 8.6.97) Rechtzeitig zur Debatte im National- und Ständerat über die Änderungen im Asylgesetz wird schon wieder der Notstand ausgerufen.**

**Der Weg zum Lager: ein Rückblick**

1997 soll der Notstand mit den Bau von Internierungslagern behoben werden. Was vor sechs Jahren nicht realisiert werden konnte, soll nun in die Tat umgesetzt werden. An den Internierungslagern wurde damals nicht festgehalten, weil sie in Widerspruch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gestanden hätten. Auch hätte zum damaligem Zeitpunkt mit mehr Widerstand gerechnet werden müssen, während heute das Terrain ideal vorbereitet ist.

Bereits Anfang 1991 spielte der Bundesrat mit dem Gedanken, Armeeinheiten an der Grenze einzusetzen und die Flüchtlinge in Sammellagern von Soldaten bewachen zu lassen. Die entsprechende Armee-Übung im März 91 hiess sinnigerweise «Limes» – wie der Grenzwall, den die Römer zur Verhinderung des weiteren Vordringens der Barbaren errichteten. Zum gleichen Zeitpunkt stellte BR Koller an der nationalen Asylkonferenz das gemeinsame Aktionsprogramm von Bund und Kantonen vor, dessen Ziel es war (und ist), die Schweiz für potentielle Flüchtlinge unattraktiver zu machen:

- Arbeitsverbot für sechs Monate
- Reduzierung der Fürsorge auf ein Minimum
- Errichtung von geschlossenen Internierungslagern für Illegale
- Der Bund stellt den Kantonen Armee-Einheiten für die Betreuung der Internierten in Aussicht (WoZ, 28.3.91).

Ein halbes Jahr später übten Soldaten in der Übung Veritas das Internieren. Offiziell ging es um die Betreuung von Kriegsgefangenen. Tatsächlich wurde die Betreuung von zivilen Flüchtlingen geübt. «Wir kümmern uns hier um Asylsuchende, Obdachlose usw.» sagte einer der Soldaten. In der Nähe von Liestal mussten sie ein Lager bauen (WoZ 11.10.91).

Aufgrund der regelmässigen Presseberichte über die Absichten des Bundesrates, die Arme-Einheiten an der Grenze einzusetzen, gab es im Frühling und Sommer 91 heftige Proteste. Zu nahe lag noch der «Fichen-Skandal», als dass der Bau von Internierungslagern geschluckt worden wäre. Der Armee-Einsatz gegen Flüchtlinge wurde schubladisiert.

Zwei Jahre später – im Herbst 93 – rief Bundesrat Koller 1994 zum «Jahr der inneren Sicherheit» aus – zeitgleich mit Innenminister Kanther, der dasselbe in Deutschland tat. Obwohl die sog. «Kriminalitätsrate» im Vergleich der Vorjahre

1993 gesunken war, wurde überall der Notstand entdeckt. Dies obwohl im «EJPD-Aktionsprogramm» nachzulesen war, dass «kein Notstand, wohl aber ein Handlungsbedarf in einzelnen Bereichen» bestehe. Dabei wurde dieser «Handlungsbedarf» ausschliesslich repressiv definiert oder mit sozialer Kontrolle gleichgesetzt. Am wirkungsvollsten um die Zürcher Drogenszene am Letten. Von den SP-Stadträten Estermann und Neukomm über die Zürcher Ständerätin Monika Weber bis hin zu den Rechtsaussen der SVP kam nun der Ruf nach Verschärfungen im Ausländerrecht, mehr Gefängnisplätzen und Ausbau der Polizeikräfte. Die Polizei hat dazu flankierend in gezielten Aktionen medienwirksam Dutzende von angeblichen Dealern verhaftet, um sie kurz darauf wieder freizulassen – ohne dabei zu vergessen, auf fehlende rechtliche Möglichkeiten oder Gefängnisplätze hinzuweisen. In der zweiten Jahreshälfte 94 sagte die Zürcher Bevölkerung ja zu drei neuen Gefängnissen (Kloten I und II, Propog), akzeptierte ein viertes (Waid-Bunker) und stimmte den Zwangsmassnahmen zu, wenn auch mit den gesamtschweizerisch tiefsten Ja-Anteilen in den direkt betroffenen Quartieren.

### **Vom Senken der Schwellen**

Wurden die Zwangsmassnahmen 1994 noch mit «Gefährdung der öffentlichen Sicherheit» gerechtfertigt, so ist 1997 die Schwelle einiges tiefer gesetzt, um endlich die Internierungslager realisieren zu können. Heute heisst es «bloss» noch, dass kriminelle und dissoziale Personen, vorwiegend zwischen 18 und 25 Jahren alt, anders nicht mehr zu kontrollieren seien, als mit einem speziellen, zentralen Lager. Bereits vor einem Jahr berichteten wir darüber, wie Dissozialität im Alltag der Behörden und Gerichte eingeführt wird, um sog. «renitente» Menschen selbst in Fällen bestrafen zu können, in denen das Strafgesetzbuch oder das Asylgesetz nicht mehr greifen. Im Sommer 96 rügte das Bundesgericht beispielsweise zweimal die Praxis im Ausschaffungsgefängnis Kloten I. Anstatt wie bis anhin üblich, die Freilassung des Beschwerdeführers anzuordnen, wurde dessen weitere Inhaftierung mit seinem dissozialem Verhalten begründet.

Analog zu 1994 wird auch 1997 wieder mit schöner Regelmässigkeit berichtet, dass die Schweiz sicherheitstechnisch am Limit angelangt und nur durch Ausbau der Polizei oder mit Hilfe von Berufsmilitär die grössten Löcher gestopft werden könnten. Ein Blick ins «Aktionsprogramm Innere Sicherheit 1994» des EJPD zeigt, dass die damals aufgestellte Liste beinahe Punkt für Punkt umgesetzt worden ist oder wird (siehe Kasten). Da ist es nichts als logisch, dass bestehende Statistiken so ausgelegt werden, dass sich die BürgerInnen weiterhin nicht sicher fühlen (sollen).

Genial, wie der Zürcher Staatsanwalt Bertschi dieses Frühjahr die Angst von breiten Bevölkerungskreisen vor einer albanischen Invasion aufnimmt, mit Auszügen aus der Kriminalitätsstatistik anreichert, um mit der Forderung zu schliessen, dass *«die Grenzkontrollen verschärft werden sollten.»* (TA 13.3.97) *«Der Bürger muss merken, dass Verstösse gegen das Gesetz Folgen haben. Gefährlich wird es dann, wenn die Bürger das Gefühl haben, Gesetzesverstösse würden nicht mehr geahndet oder man verfolge nur noch die einfachen Delikte und kapituliere vor den schwierigen.»*

*«Viele Einbrecher sind in der Schweiz nicht angemeldete Ausländer. Man weiss heute: Der Druck aus den ärmeren Ländern ist enorm. Wenn man jemanden verhaftet, kommt ein anderer nach. Ist das nicht eine Sisyphusarbeit?»*

*«Man hat dieses Problem bis jetzt, vor allem gesamtschweizerisch, zu wenig ernst genommen. Wir verlangen, die Grenzen besser zu schützen, wenn es um die illegale Einwanderung und die Ausfuhr von Diebesgut geht. Das heisst: Die Grenzkontrollen sollten verschärft werden, dafür braucht es aber mehr Personal.»*

### **Armee an die Grenze, Flüchtlinge ins Internierungslager?**

Auffallend ist, wie regelmässig die Printmedien im Juli Bilder von Grenzwächtern veröffentlichten, auf denen zu sehen ist, wie ein oder zwei Männer in der Fliegerstellung an eine Wand oder an ein Auto lehnen. Während der eine Grenzer ihn abtastet, sichert ihn der andere mit schussbereiter Waffe. So z.B. im TA vom 11.7. mit der Bildlegende: *«An der Grenze im Tessin werden zwar mehr Albaner angehalten, die illegal über die Grenze kommen, aber bei weitem nicht so viele, dass das EMD an einen Armee-Einsatz dächte.»* Die Botschaft ist klar: Hier haben es aufrechte Schweizerbürger mit brandgefährlichen Kriminellen zu tun. Da ist es nur logisch, wenn ein nationales Internierungslager für die besonders gefährlichen Männer zwischen 18 und 25 Jahren gefordert wird – diesmal in schöner Arbeitsteilung vom Kanton Baselland (SoZ 8.6.). Interessant ist, wie es der «SonntagsZeitung» in dieser Nummer gelingt, unter dem Titel *«Es geht auch ohne Brachial-Massnahmen»* eine strenge soziale Kontrolle, den Bau von Internierungslagern und den Einsatz von Berufssoldaten als «weiche» Mittel anzupreisen. Ein Meisterwerk von New Speak:

*«In einem Brief an den Bundesrat beklagte die Regierung des Kantons Baselland die Schwierigkeiten vor allem mit Asylbewerbern aus dem Kosovo, mit denen sich kommunale Heime herumschlagen müssen. Sie forderte eine gesamtschweizerische Kollektivunterkunft für 'kriminelle und dissoziale Asylbewerber'.»* Im Gegensatz dazu gebe es in Basel-Stadt keine grossen Zentren, die Asylbewerber leben in Wohnungen. *«Dort sind sie für die Organisation des Essens und der Sauberkeit selber zuständig.»* Wer mehrfach gegen die Hausordnung verstösst, dem wird die Wohnung entzogen. Betroffene müssen dann in die Notschlafstelle. *«Wir machen recht zackig.»* Zwei Monate später dürfen sie sich wieder um eine Wohnung bemühen. Das ist das Prinzip der Gegenleistung, das auch in den Zürcher Heimen praktiziert wird. Betreuer werden in Basel in Selbstverteidigungskursen auf Bedrohungen vorbereitet.

Passend dazu die Meldung: *«Festungswachtkorps entlastet Grenzwächter. 20 Soldaten werden Grenzwachtkorps (GWK) im Sommer bis Ende September, maximal Ende Jahr an der Südgrenze unterstützen.»* Da überrascht es auch nicht mehr, wenn BR Koller eine Woche später an einer Tagung der «Schweizerischen Flüchtlingshilfe» Dissozialität, Kriminalität und Gewalt auf eine Stufe stellt und ebenfalls nach einem Internierungslager ruft (NZZ 14.6.). Die Trommler des «Blicks» begleiten das ganze mit ihren üblichen Schlagzeilen und entdecken den «kriminellen Asylanten» neu. Zwei Meisterstücke sind *«Dealer zocken 70 Mio. ab»* und *«Kriminelle Asylanten»*. Im ersten Artikel geht es eigentlich darum, dass hochgerechnet wird, dass die KonsumentInnen von Heroin und Kokain, welche Sozialhilfe beziehen, etwa den genannten Betrag für ihren

Drogenkonsum ausgeben könnten. Laut «Blick» sollen ausländische Dealer jeweils am Zahltag um das Sozialamt schleichen, um die Sucht der Junkies erbarmungslos in schnelles Geld umzusetzen. Eine gar heftig an den Haaren herbeigezogene Geschichte. Doch erfüllt sie ihren Zweck: Die Schlagzeile weckt wieder mal die Assoziation «Ausländer – Geldgier – Deal» und bereitet gleichzeitig den Boden vor für die «falsche Arbeitslose»-Serie Anfangs Juli.4 Im zweiten Artikel verdrehen die Blicklinge die Realität bis zur Unkenntlichkeit. Mehrere Fälle von Widerstand gegen die Ausschaffung stellen sie neben Sätze wie *«Illegale unterlaufen das Ausschaffungssystem»*, *«Der Nationalrat weitete gestern den Flüchtlingsbegriff aus, während die Fremdenpolizeien bei der Rückführung einen Notstand ausmachen.(...) Bernhard Kohler, Adjunkt bei der Frepo Bern: «Die Auszuschaffenden schalten und walten nach Belieben. Sie randalieren, meutern, legen sich quer. Die Mätzchen reichen, um das Ausschaffungsverfahren zu verzögern oder sogar zu verunmöglichen.» Die Behörden stehen auf verlorenem Posten: Bis Ende Mai hätten 6652 illegale Asylbewerber ausreisen müssen. Davon tauchten 3658 unter – 55 Prozent.»* Das ganze unter dem Titel: *«So tanzen sie uns auf der Nase rum.»* Schön termingerecht am Morgen, bevor in der Fernsehsendung «Arena» verschiedene BFF- und Frepo-Leute eine Asylgesetzverschärfung und mehr Freiheit bei Ausschaffungen fordern, wie sie es seit mehreren Monaten bei jeder sich bietenden Gelegenheit tun.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

**Bulletin Nr. 19; September 1997****EJPD "Aktionsprogramm Innere Sicherheit 1994" 28.1.94**

**Das EJPD Aktionsprogramm Innere Sicherheit 1994 wird Stück für Stück umgesetzt. Wir dokumentieren es an dieser Stelle deshalb noch einmal.**

Beitrag der Bevölkerung: Innere Sicherheit bleibt ... unerreichbar, wenn nicht auch die ganze Bevölkerung einen angemessenen Beitrag leistet. Dieser Beitrag lässt sich wie folgt umschreiben: Jede Einwohnerin, jeder Einwohner unseres Landes ist für die eigene Sicherheit persönlich verantwortlich. Es muss von jeder Person erwartet werden können, dass sie sich nicht bewusst einer Gefahr für ihre Sicherheit aussetzt. Darüber hinaus ist sie auch gehalten, gewisse Vorbeugungsmassnahmen zu treffen. Dies ist keinesfalls als Aufforderung, sich einzubunkern und zu bewaffnen, zu verstehen. Es geht lediglich darum, zumutbare und tragbare Vorkehrungen zu treffen, um die Risiken für die eigene Sicherheit abzubauen. Zu dieser Eigenverantwortung tritt auch eine Mitverantwortung für die Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sieht ein Passant oder ein Nachbar, dass eine Person in eine Notsituation gerät, dann ist er aufgerufen, entsprechend seinen persönlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten Hilfe zu leisten, zu holen oder anzufordern. Wenn diese mitmenschliche Solidarität und Sozialkontrolle funktioniert, kann dies in einem Quartier oder einer ganzen Ortschaft das Sicherheitsgefühl erheblich stärken (S. 15).

Massnahmen gegen illegale Migration: Die Projektgruppe gegen die illegale Migration wird vor allem vom BfA und BFF geprägt. Sie umfasst Projekte mit vorbeugenden und abwehrenden Massnahmen. Dabei soll v.a. auf zwei Punkte Wert gelegt werden: dass auch die abgewiesenen Asylbewerber und andere Ausländer ohne Aufenthaltsrecht möglichst ohne direkten Zwang und in Würde in ihre Herkunftsländer zurückreisen können und dass ihnen dort eine echte Chance der Wiedereingliederung eröffnet wird (S. 19).

Projekte mit erster Priorität (S. 20):

- Massnahmen gegen die illegale Migration
- Massnahmen gegen straffällige Ausländer
- Abschluss von Rückübernahmeabkommen
- Schaffung zusätzlicher Haft- und Internierungsplätze
- Dubliner Erstasylabkommen

Massnahmen im Bereich des Strafvollzuges und des Gefängniswesens. Wirkung auf die innere Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung: Die rasche Erhöhung des Platzangebotes im Bereich der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Untersuchungshaft sowie im Strafvollzug wird die Bevölkerung beruhigen. Damit können fremdenfeindliche und rechtsextremistische Tendenzen gegenüber ausländischen Bevölkerungsgruppen eingedämmt werden. Das Ansehen des Rechtsstaates wird gestärkt, indem die Bürgerin und der Bürger wieder sicher sein

können, dass nicht nur sie als Parksünderin oder Kleindeliquent sanktioniert werden, sondern eben auch der Drogenhändler. Zudem müssen die baulichen Voraussetzungen im Strafvollzug derart sein, dass das Ziel der Resozialisierung tatsächlich erreicht werden kann, denn Resozialisierung ist ein entscheidender Beitrag zur Erhaltung der inneren Sicherheit. (S. 29)

Massnahmen gegen unkontrollierte Wanderungen: Die Visumsabkommen mit Polen, Slowenien und Kroatien verankern den Grundsatz, dass neben den eigenen Staatsangehörigen unter bestimmten Voraussetzungen auch Drittausländer mit unbefugtem Aufenthalt zurückzunehmen sind. Dies ist namentlich der Fall, wenn der illegal anwesende Ausländer zuvor im Besitz eines Visums oder eines Aufenthaltstitels des anderen Vertragsstaates war (S 39).

Wirksame Bekämpfung der illegalen Migration: Art. 23 Abs. 2 ANAG muss als lückenhaft betrachtet werden, da die rechtswidrige Ausreise nicht erfasst ist und sich die Strafdrohung nur auf eine zum Nachteil der Schweiz begangene Tat bezieht. Mit der Schaffung einer neuen Sektion «Migration, Innere Sicherheit, Strategien» (MISS) wird dem zunehmenden Einfluss internationaler Entwicklungen auf die innere Sicherheit Rechnung getragen. Die Sektion dient der Bekämpfung des Menschenmuggels, des Missbrauchs von Reisedokumenten, sie bereitet Instrumente für eine systematische Erfassung und Analyse des Modus operandi der organisierten Schleusertätigkeit vor und erarbeitet Risikoprofile. Die Sektion MISS schafft die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem systematischen internationalen Informationsaustausch über illegale Wanderbewegungen und die betrügerischen Praktiken des Menschenmuggels. Sie besorgt den zweckmässigen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen inländischen und ausländischen Stellen. Im weiteren soll der Einzug von Falschdokumenten geregelt und die Grundlage geschaffen werden, dass unwahre Angaben im Einreise- und Aufenthaltsbewilligungsverfahren sanktioniert und missbräuchliche Einladungsschreiben verhindert werden können (S. 40).

ANAG-Teilrevision: Beförderungsunternehmen sollen einen Beitrag zur Verhinderung der illegalen Migration leisten. Unternehmen, die gewerbsmässigen Personentransport betreiben, werden deshalb zu minimalen Sorgfaltspflichten angehalten (Prüfung der Reisedokumente, kein Transport von Personen mit ungenügenden Reisedokumenten) (S. 41).

- Elektronische Verarbeitung der Visumsanträge
- Bekämpfung von Ausweis- und Visumsfälschungen
- Teilrevision Verordnung über Einreise und Anmeldung der Ausländer

BFF, neue Projekte 1994:

- Multi- und bilaterale Rückübernahmeabkommen.
- Förderung der freiwilligen Rückkehr
- Schaffung zusätzlicher Haft- und Internierungsplätze
- Dubliner Erstasylabkommen (S. 56)

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

**Bulletin Nr. 19; September 1997****Kleine Geschichte der Repression in den Flüchtlingslagern**

1986 und 1987 führte das damalige «Asylkomitee Zürich» eine intensive Untersuchungskampagne über die Zustände in den damals noch «Durchgangsheimen» genannten Flüchtlingslagern durch. In einer ganzen Reihe intensiver Gespräche mit Flüchtlingen wurden die Lebensbedingungen protokolliert und die Ergebnisse in einer Broschüre zusammengefasst. Die wichtigsten Aussagen:

- Der permanente Geldmangel (Arbeitsverbot, 4 Franken Taschengeld pro Tag) führt zur Isolation der Flüchtlinge, da ihnen auch kleinere Reisen verwehrt sind.
- Ein kleinliches, kindergarten-ähnliches Disziplinierungssystem demütigt und entmündigt die Flüchtlinge. So werden bei kleinen «Vergehen» (Geschirrzerschlagen, nicht putzen, nach 23 Uhr nach Hause kommen) Geldbussen verhängt. Essen ist nur zu bestimmten Zeiten möglich, wer zu spät kommt, bleibt hungrig.
- Die Flüchtlinge leiden unter grösster Enge. Konflikte unter den Flüchtlingen werden durch die Enge und Isolation verschärft, und erhalten aufgrund der ethnisch/rassistischen Blickpunkte der Lagerleiter (zum Beispiel: die «sanften Tamilen» versus die «machistischen Türken») schnell eine ethnische Dimension. Das – damals noch juristisch unklare – Recht der Sozialämter, Flüchtlinge in andere Lager («Durchgangsheimen») zu versetzen, bot ein grosses Disziplinierungspotential, denn einige abgelegene Lager (Amden, Gams) waren wegen der Abgeschlossenheit von Freunden und der Bevölkerung ausgesprochen unbeliebt.

Gegen diese miserablen Lebensumstände, vor allem aber gegen die Entmündigung, kam es zu einer langen Reihe von Widerstandsaktionen der Flüchtlinge. Kurze Hungerstreiks, Arbeitsboykotte und ähnliche Protestformen wurden von den «Heimleitern» und den zuständigen Sozialämtern mit Versetzungen der «Rädelsführern», Androhung von negativen Asylentscheiden und in mindestens zwei Fällen mit brutaler Polizeirepression gekontert.

Bei den letzteren handelte es sich um einen Polizeieinsatz in Ramsen (SH), bei dem die protestierenden Flüchtlinge gezwungen wurden, sich lange Zeit «Kopf nach unten» auf einem Sportplatz niederzulegen, sowie um einen Einsatz von Polizeigrenadieren in Churwalden (GR), bei dem die Flüchtlinge gezwungen wurden, barfuss durch den Schnee ins nächste Dorf zu marschieren.

Wie praktisch die Existenz von Lagern mit unterschiedlich schlechten Bedingungen für die Unterdrückung von Protest ist, zeigte sich auch 1987 bei einem versuchten Hungerstreik in der Kaserne Zürich. Ein Teil der Kaserne war damals noch ein «Durchgangsheim», dessen miserable Lebensbedingungen wenigstens durch die zentrale Lage kompensiert wurde. Nach Beginn der Aktion wurden sofort vier sogenannte «Rädelsführer» der gleichen Nationalität herausgegriffen, mit Polizeigewalt in den Zug gesetzt und in vier verschiedene, weit entfernte Lager «verlegt». Der Protest brach daraufhin zwar zusammen. Den vier «verlegten» Flüchtlingen gelang es aber immerhin, sich das Recht, den Asylentscheid

ausserhalb eines «Durchgangsheim» abzuwarten, zu erstreiten. Mit der Verschärfung der Asylgesetzgebung (Verfahren 88: Schnellentscheid für «offensichtlich unbegründete Fälle») rückten die Lebensbedingungen in den Lagern in den Hintergrund. Die Hungerstreiks der Jahre '88 und '89 in Frauenfeld, Gorgier und Klosters richteten sich vor allem gegen das Asylverfahren. Die Funktion von abgelegenen, von der Bevölkerung und möglichen UnterstützerInnen isolierten und durch ein strenges disziplinarisches Regime gekennzeichneten Lagern wurde aber am Beispiel von Klosters nochmals demonstriert. In Klosters erwies sich die Fortführung des Protestes als unmöglich, nachdem die Baracken des «Durchgangsheim» von Ordnungskräften abgeriegelt und die Nahrungsausgabe selbst für Kleinkinder verweigert worden war. Der Leitung des Lagers gelang es, eine regelrechte Medienkampagne zu entfesseln, die innerhalb der lokalen Bevölkerung grossen Anklang fand. Deshalb zogen die protestierenden Flüchtlinge schliesslich in einer Nacht- und Nebelaktion nach Zürich, um mit der Besetzung des Neumarkt-Theaters eine bessere Plattform für ihre Forderungen zu suchen.

Im Rückblick auf die Geschichte der Repression in den «Flüchtlingsheimen» entpuppt sich der heutige Diskurs über «kriminelle», «dissoziale» und «gewaltbereite Asylanten» als Mittel zur Rechtfertigung der Repressionsmaschinerie gegen Flüchtlinge. Sie könnten es sonst ja noch wagen, die schweizerische Asylpolitik in Frage zu stellen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 19; September 1997

Neue Politik in den Durchgangszentren

### **Unterdrückung, Spaltung und Arbeitszwang**

**Am 1. September trat das Ausschaffungsabkommen zwischen der Schweiz und Ex-Jugoslawien in Kraft. Über 10'000 Menschen aus Kosova sollen in den nächsten Monaten und Jahren die Schweiz verlassen oder zwangsweise ausgeschafft werden. Und auch die anderen Ausschaffungen – etwa nach Algerien – laufen weiter. Das Klima, in dem Ausschaffungen um jeden Preis und wohin auch immer als gerechtfertigt erscheinen, ist in den letzten Monaten geschaffen worden. Parallel dazu wächst auch im Innern der Druck auf die Flüchtlinge. 'augenauf' liegen Papiere der Asylorganisation für den Kanton Zürich vor, die Strategien zur vermehrten Kontrolle, einem System von Strafen und Belohnen, sowie Arbeitszwang vorsehen. Die Planungen sehen auch besondere Unterkünfte für die von den Behörden geschaffene Kategorie der «dissozialen» und «renitenten» Flüchtlinge vor.**

#### **Polizeirazzien und Feindbilder**

Die Situation in den Flüchtlingsunterkünften hat sich in den letzten Monaten in der ganzen Schweiz zugespitzt. Allerdings gelangen nur wenig Informationen an die Öffentlichkeit. Bekannt werden nur grössere Razzien der Polizei. Diese Razzien werden meist mit internen Konflikten – zum Beispiel Schlägereien unter den Asylsuchenden – begründet. Es wird also der Eindruck erweckt, dass die Polizei nur im Notfall einschreitet und verhindert, dass sich die Flüchtlinge gegenseitig verletzen. Zudem wird suggeriert, dass bestimmte Flüchtlinge speziell kriminell sind. Die Thurgauer Regierung etwa ersuchte Ende März den Bundesrat, dem Kanton keine Asylbewerber aus Kosova mehr zuzuweisen – «aus tiefer Sorge» über die angeblich zunehmende Kriminalität dieser Leute.

In der Berichterstattung der Medien über die Polizeirazzien in den Flüchtlingsunterkünften wurde das Bild des gewalttätigen Asylbewerbers kreiert, der nur noch bedingt von der Polizei in Schach gehalten werden könne. Natürlich spricht von den vor Ort recherchierenden Journalisten niemand mit den Flüchtlingen selbst. Dafür kommen regelmässig Polizeisprecher, BFF-Beamte und Heimleiter zu Wort. Im Tages-Anzeiger vom 4. April wird am Ende eines Artikels über den Polizeieinsatz im Aufnahmezentrum in Chiasso ein Flüchtlingsbetreuer wie folgt zitiert: «Manche der heutigen Asylbewerber sind aufgrund ihrer Erziehung und ihrer Erfahrungen gar nicht fähig sich anzupassen. Unsere Hausordnung wird nicht beachtet, sie rauchen, wo sie wollen, und manchmal gelingt es ihnen, Alkohol an den Securitaswächtern vorbei ins Haus zu schmuggeln. Das alles schafft Probleme».

In der Berner Zeitung des gleichen Tages wird der Chef der Berner

Flüchtlingsbetreuung wie folgt zitiert: «Das Gewaltpotential unter den Leuten aus dem Kosovo und Albanien hat in den Asylzentren zugenommen. Die Schwelle zur Kriminalität unter diesen Leuten ist niedrig. Die Herkunft spielt also bezüglich Kriminalitätspotential eine entscheidende Bedeutung». Der Chef der Schwyzer Asylbetreuung, Heinz Schönauer, bringt den gleichen Inhalt im Boten der Urschweiz vom 31. Mai auf den rassistischen Punkt: «Das Hauptproblem heute ist die absolute Negation unserer Ordnung durch die Asylbewerber. Diese Negation läuft für mich auf eine Respektlosigkeit gegenüber dem Gastgeber hinaus. Bei anderen Ethnien war das früher anders. Ein Tamile oder ein Kurde ist nicht so». Auch im Kanton Zürich ist in den vergangenen Monaten kräftig am Bild des kriminellen Asylbewerbers gearbeitet worden. So protestierte der Gemeinderat von Embrach öffentlich gegen das Durchgangszentrum auf Embracher Boden, weil neuerdings das Heim «nur noch von Einzelpersonen aus verschiedenen Ländern und unterschiedlichen Kulturkreisen» frequentiert werde. Dies habe nicht nur zu einer stark zunehmenden Kriminalität der Bewohner geführt, sondern auch zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung» (NZZ 26. Mai). Das Bülacher Tagblatt zitiert Anwohner mit den Worten: «Wir haben den Krieg importiert» (21. April). Auch der Gemeinderat von Lindau protestierte gegen ein Durchgangszentrum in seiner Gemeinde. Man erhoffe sich eine straffere Führung und mehr Polizeipräsenz. Die Kriminalität sei in der letzten Zeit massiv angewachsen (TA 26. Juni).

Allein in den zwölf Durchgangszentren, die unter der Leitung der Asylorganisation für den Kanton Zürich (AO) stehen, sind in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 17 Razzien durchgeführt worden, wie der Leiter der AO, Rolf Widmer, gegenüber der WoZ erklärte. Am 5. Juni sollten mit einer Polizei-Razzia in Winterthur zudem ganz offensichtlich nicht nur Asylbewerber eingeschüchtert, sondern auch die SchweizerInnen propagandistisch auf vermehrte Ausschaffungen vorbereitet werden. Mit einem 150-köpfigen Aufgebot durchsuchten Kantons- und Stadtpolizei das Durchgangszentrum Maise. Für diese Aktion verantwortlich zeichnete der sozialdemokratische Stadtrat Ernst Wohlwend, der dem Landboten zu Protokoll gab, es sei «zu verhindern, dass die faulen Äpfel die gesunden anstecken».

### **Strafen und Belohnen**

Die Asylorganisation für den Kanton Zürich (siehe Kasten) hat sich in den letzten Monaten intensiv mit Massnahmen zur besseren Kontrolle der BewohnerInnen der Durchgangszentren auseinandergesetzt. Im Kanton Zürich soll zu diesem Zweck noch im September ein Zentrum für sogenannt «dissoziale Asylbewerber» eröffnet werden, wie AO-Chef Rolf Widmer gegenüber der WoZ bestätigte. Das Heim ist gedacht für vierzig bis fünfzig Personen. Es soll eine Schlafmöglichkeit bieten und Essen bereitstellen – mehr nicht. Ein- und Ausgänge sollen lückenlos kontrolliert werden.

In der Asylunterkunft Bühl in Zürich-Wiedikon sind die Folgen der neuen Betreuungspolitik bereits spürbar. Im Zentrum Bühl ist den BewohnerInnen Taschengeld und Essensgeld gekürzt worden. Nur wer nach Ansicht der Heimleitung genug arbeitet, bekommt die bisher übliche finanzielle Unterstützung. Deutlich wird an diesem Beispiel, dass die neue Betreuungspolitik nicht etwa zu einer Besserstellung «angepasster» Flüchtlinge führt. Das allgemeine Leistungsniveau wird vielmehr noch weiter herabgesetzt.

'augenauf' liegen die internen Diskussions- und Be-schlusspapiere der AO vor, die

belegen, dass die bisher öffentlich gewordenen Massnahmen nur die Spitze des Eisberges sind. Ganz generell geht es der AO darum, die Asylbewerber in ein differenziertes System von Belohnung und Bestrafung zu führen. Der Arbeitszwang spielt in diesem System eine wichtige Rolle. Bei der Durchsicht dieser Papiere fällt auf, dass sich die AO sehr genau bewusst ist, mit welchen Problemen die Asylbewerber konfrontiert sind, wenn sie in einem Durchgangszentrum leben. Die AO weiss um die absolut ungenügende materielle Situation der Flüchtlinge. Sie weiss um die psychischen Nöte. Und sie kennt das Problem der fehlenden Mittel. Doch die AO setzt die Vorgaben, die sich aus der schweizerischen Asylverhinderungspolitik ableiten, kompromisslos um. Sich mit dieser Situation zu arrangieren heisst in der Logik der AO, dass man voll auf die Karte Repression setzen muss.

Wir zitieren aus einem von sämtlichen Durchgangszentren-LeiterInnen verabschiedeten Papier unter dem Titel «Aktuelle Problemstellung in der Betreuung der Asylsuchenden der Kollektivzentren im Kanton Zürich»:

- «Viele Asylgesuche werden von jungen Männern im Alter von 16 bis 22 Jahren gestellt. Diese jungen Asylsuchenden befinden sich ausserhalb ihres Heimatlandes in einer Situation der Anonymität. Dies kann zum respektlosen Umgang mit Grenzen und Regeln führen.
- Die freiheitlichen Strukturen ohne sinngebende Tagesstruktur (fehlende Betreuungsstrukturen) überfordern diese jungen Menschen.
- Rückschaffungsabkommen schaffen zusätzliche Probleme (die Menschen haben nichts zu verlieren und wissen, dass wir nichts unternehmen können).
- Ein grosser Teil der Asylsuchenden stammt aus dem Balkan (Kosovo).
- Menschen aus dem Kosovo und Albanien sind über die politische Haltung der offiziellen Schweiz enttäuscht, da ihre Lage im Kosovo, in Albanien nicht gewertet wird. Sie haben den Eindruck, sie werden von den europäischen Ländern an die Serben übergeben.
- Die Betreuer/innen haben nur die Möglichkeit zu reagieren statt zu agieren. Das Betreuungsverhältnis wurde abgebaut.
- Es gibt zu wenig Möglichkeiten, kooperatives Verhalten seitens der Asylsuchenden zu belohnen. Jedes Verhalten führt zu den gleichen Grundleistungen.
- Die Ausgrenzungsmechanismen im Arbeitsmarkt machen Schwarzarbeit attraktiv.
- Es besteht kaum Aussicht auf reguläre Arbeit.
- Die Asylsuchenden verfügen über ungenügende – materielle – Mittel. Dies kann bedeuten, dass Konsumgüter wie Zigaretten etc. nur in kleinem Rahmen legal beschafft werden können. Der Schritt zur Illegalität ist dementsprechend klein.
- Die Information zwischen den Durchgangszentren und der Polizei funktioniert mangelhaft (keine Information über Gründe für U-Haft etc.).
- Für die Betreuung von Dealern und Kleinkriminellen werden die Strukturen des Asyls missbraucht und bieten ein Gefahrenpotential für die übrigen Bewohner/innen (besonders junge Asylsuchende).
- Asylsuchende aus nicht vollziehbarer Ausschaffungshaft kommen teilweise psychisch schwer angeschlagen in unsere Strukturen zurück».

Die AO zieht aus dieser «Analyse der aktuellen Probleme» verschiedene Schlüsse, allesamt basierend auf Differenzierung, mehr Kontrolle und mehr Repression.

### **Differenzierung der Flüchtlingszentren**

Der AO schweben im Minimum drei verschiedene Formen von Durchgangszentren vor. Wir zitieren erneut aus dem erwähnten Papier:

- «Zentren für junge Männer von 16 bis 22 Jahren mit verbindlicher Tagesstruktur und Qualifikationssystem für Austritt.
- Erwachsenen- und Familienzentren gemäss heutigem Standard unter aktiver Beteiligung der Bewohner/innen in der Alltagsgestaltung sowie Perspektiven für die Eigenbeteiligung nach dem Austritt.
- Zentrum für Dissoziale mit bargeldloser Basisstruktur und klarer Kontrolle sowie einer Ombudsstelle für die Möglichkeit für den Übertritt in andere Strukturen auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung».

Dieses Konzept ist aus neueren Gefängnissen bekannt. Mit der Differenzierung soll ein Straf- und Belohnungssystem dort greifen, wo die Menschen besonders empfindlich sind: Bei ihrem sozialen Umfeld, bei der Art, wie und wo und mit wem sie leben.

### **Arbeitszwang**

In der Sprache der AO heisst «Arbeitszwang» «frühzeitige Erfassung der Ressourcen und Umsetzung in Arbeits- oder Beschäftigungsprogrammen». Konkret bietet die AO zwei Programme an: «Tast» ist auf Jugendliche zugeschnitten, «Workfare» steht allen anderen Flüchtlingen offen. Im Programm «Workfare» werden zum Beispiel Fahrräder für einen Stundenlohn von 3 Franken geflickt. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sollen gemäss AO «entwicklungsfördernd, rückkehrorientiert und individuell abgestimmt» sein.

Mit den Einsätzen in den Arbeitsprogrammen sollen Asylsuchende «durch Eigenleistungen einen Beitrag an ihren Lebensunterhalt bezahlen». An anderer Stelle heisst es weiter: «Auch für Asylsuchende wird Beschäftigung zum Muss, um Anspruch auf Unterstützung zu haben (Gleichstellung zu Arbeitslosen».

Zusammenfassend heisst das: Nur wer arbeitet, soll unterstützt werden. Der Zwang zur Arbeit, wie ihn die Arbeitslosen immer mehr spüren, soll auch bei den Flüchtlingen zum Normalfall werden.

### **Umplazierung**

Eine weitere Möglichkeit, die Asylsuchenden zu treffen, bietet sich bei ihren Lebensperspektiven. Bisher wurde den Asylsuchenden nach einem halben Jahr Aufenthalt im Durchgangszentrum eine

neue Wohnmöglichkeit geboten, für die eine Gemeinde zuständig war. Den Übertritt in die sogenannte 2. Phase will die AO jetzt als Spielraum für ihr Belohnungs- und Bestrafungssystem brauchen. In der Sprache der AO spricht sich das folgendermassen aus: «Bonussystem: Belohnung von Kooperationsbereitschaft mit besseren Lebensbedingungen in der 2. Phase».

Die AO weiss genau, wie unterschiedlich die einzelnen Gemeinden die Angebote für Flüchtlinge ausrichten. Grössere Gemeinden wie etwa die Stadt Zürich haben ihre Einrichtungen schon differenziert. Wer arbeitet, hat Anrecht auf ein eigenes Zimmer, andere müssen sich ein Zimmer teilen. Durch die unterschiedlichen Angebote der Gemeinden bietet sich der AO zusätzlich die Möglichkeit, die Flüchtlinge einzuschüchtern: Wer nicht pariert, wird in eine Gemeinde verlegt, wo es nur bunkerähnliche Unterkünfte gibt, oder er muss sich mit einem Barackenplatz in einer SVP-Landgemeinde zufrieden geben, wo die zuständige Person der Gemeinde schon beim ersten Kontakt klar macht, dass man hier nicht willkommen ist. Zum Übertritt in die 2. Phase existiert bei der AO ein spezielles Kriterienpapier. Wer eine Einzelunterkunft oder eine Privatwohnung für die 2. Phase will, der muss schon «besondere Verdienste» erworben haben. In Betracht gezogen werden nur Personen die an den Beschäftigungsprogrammen teilnehmen und «höchste soziale Kompetenz» aufweisen. Soziale Kompetenz, dieser schwammige Begriff aus der Sozialtechnokraten Sprache, ist neben der messbaren Arbeitsleistung das Schlagwort schlechthin, um zu entscheiden, ob jemand in die 2. Phase übertreten kann. Es gilt als das «entscheidendste Kriterium». Was genau unter «sozialer Kompetenz» verstanden wird, ist AO-intern nirgends genau definiert worden. Sehr allgemein heisst es, dass die Asylbewerber wissen müssen, dass Zugeständnisse an die Flüchtlinge «zwingend mit entsprechenden Gegenleistungen ihrerseits» verknüpft sind. Ausserdem müssen sie sich während ihres Aufenthaltes im Durchgangszentrum «mehrmals mit der Tatsache auseinandersetzen, dass über 95 Prozent der AsylbewerberInnen die Schweiz früher oder später wieder verlassen müssen, und dass sie selber ebenfalls mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit davon betroffen sind».

### **Wer ist die Asylorganisation?**

Die Asylorganisation (AO) untersteht dem

Stadtzürcher Amt für Jugend- und Sozialhilfe. Dies wiederum untersteht der städtischen Sozialvorsteherin Monika Stocker (Grüne Partei). Der Kanton Zürich hat die AO mit der Führung der kantonalen Durchgangszentren beauftragt, mit Ausnahme derjenigen der Bezirke Winterthur und Affoltern. Zudem ist die AO für die städtischen Flüchtlingsunterkünfte verantwortlich.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 19; September 1997

Presseerklärung: 'augenauf' protestiert gegen ärztliche Handlangerdienste im Ausschaffungsverfahren

### Bericht über die Deportation von Ibrahim M.

**Mit Hilfe eines Tessiner Arztes und brutaler Gewalt hat die Zürcher Fremdenpolizei am 20. August den 27-jährigen Libanesen Ibrahim M. ausgeschafft. 'augenauf' fordert alle Ärztinnen und Ärzte und ihre Berufsorganisationen auf, sich der sich ausbreitenden Praxis der Zwangsmedikation im Ausschaffungsverfahren zu widersetzen.**

Am 10. Juli 1997 versuchte die Zürcher Fremdenpolizei zum ersten Mal, den mit einer Einreisesperre belegten Sans-Papier Ibrahim M. auszuschaffen. Der Flüchtling zerriss das Laissez-Passer. Der Ausschaffungsversuch musste abgebrochen werden.

Als man dem im Flughafengefängnis in Kloten inhaftierten Libanesen am 17. Juli erneut einen bevorstehenden Ausschaffungsversuch eröffnete, fügte sich Ibrahim M. im WC seiner Zelle mit einer Rasierklinge zwei 5 und 10 Zentimeter lange Schnittverletzungen in der Bauchgegend zu. Die Schnitte wurden im Gefängnis ambulant genäht.

Wegen des Widerstands des Flüchtlings sah sich der für die Ausschaffungen zuständige Sektorleiter der Fremdenpolizei, Stefan Kunz, dazu veranlasst, ärztliche Hilfe anzufordern. Am 29. Juli fragte er den Chefarzt des Psychiatrisch-psychologischen Dienstes der Justizdirektion, Herrn Urbanjok, an, ob seine Dienststelle die «*ärztliche Begleitung*» von Ibrahim M. auf dem Flug nach Beirut garantieren könne. Zur Begründung führte Kunz an: «*Der Ausländer ist ca 190 cm gross, wiegt rund 110 Kilogramm und ist sehr kräftig. Für den rund vier Stunden dauernden Flug nach Beirut ist eine ärztliche Betreuung unverzichtbar, zumal eine Ruhigstellung durch Körpereinsatz auch die endgültige Heilung der bestehenden Verletzungen (Schnittwunden im Bauch, 'augenauf') erheblich gefährden würde. Hinzu kommt, dass im vorgesehenen Flugzeugtyp kein Vorhang gespannt werden kann.*»

Urbanjok lehnte diesen Einsatz nach Absprache mit seinen Vorgesetzten in der Justizdirektion am 31. Juli ab. Der Fremdenpolizei gelang es jedoch, für den delikaten Auftrag einen anderen Arzt zu rekrutieren. Einer Verfügung der für die Ausschaffung zuständigen Zürcher Kantonspolizei vom 15. August ist zu entnehmen, dass der Allgemeinpraktiker Jean-Oscar Meile beauftragt werden konnte, Ibrahim M. auf dem Flug nach Beirut zu begleiten und den Häftling «*im Notfall (...) ruhig zu stellen*». Jean-Oscar Meile betreibt in Melide (Tessin) eine Allgemeinpraxis. Neben dem Arzt wurden drei Kantonspolizisten zum Flug aufgeboten. Die Flugkosten beliefen sich auf annähernd 10'000 Franken.

Am frühen Morgen des 20. August wurde Ibrahim M. von Sicherheitsbeamten aus seiner Zelle geholt. Mitgefangene beobachteten, dass man dem an Händen und Füßen gefesselten Mann in der Zelle einen schwarzen Helm aufgesetzt hatte. Um 11.40 des gleichen Tages traf Jean-Oscar Meile in Kloten ein. Über die

Ausschaffung, die mit dem Swissair-Flug SR 352 vollzogen wurde, liegen keine Aufzeichnungen vor.

'augenauf' hat in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass im Ausschaffungsverfahren Psychopharmaka eingesetzt werden:

- Im Rahmen des gescheiterten Ausschaffungsversuches gegen H., einen algerischen Sans-Papier, hat ein Beamter der Kantonspolizei am 8. Mai 1997 dem Häftling im Flugzeug in Genf ein unbekanntes Beruhigungsmittel verabreicht (Polizeidirektorin Fuhrer bestätigte diesen Vorfall anfangs Juni).
- Beim genauso spektakulären wie missglückten Ausschaffungsversuch gegen einen Somalier im Juli 1996 waren laut Angaben eines Sprechers der Aidid-Milizen ebenfalls Medikamente im Spiel. Gegenüber der Nachrichtenagentur AP erklärte dieser Sprecher damals, dass die begleitenden Polizisten festgehalten worden seien, weil sie keine Erklärung für den schlechten Gesundheitszustand des Ausschaffungshäftlings geben konnten.
- Bekannt ist im übrigen, dass in der letzten Woche auch im Rahmen des missglückten Ausschaffungscharters nach Gambia ein Arzt mitgeflogen ist. Über den Auftrag dieses Arztes hat die Berner Fremdenpolizei bisher keine Angaben gemacht.

Im Fall des Libanesen Ibrahim M. ist erstmals das Ziel der ärztlichen Begleitung bekannt. Dem Ausschaffungshäftling sollte die letzte ihm bleibende Widerstandsmöglichkeit – das Schreien während der Ausschaffung – mit der medizinischen Keule genommen werden.

Die im April von 'augenauf' geäußerte Befürchtung, dass der wachsende Widerstand von Ausschaffungshäftlingen gegen ihre Deportation – er gipfelte im April im offenen Konflikt zwischen der Direktorin des Flughafengefängnisses, Barbara Ludwig, und der Zürcher Polizeidirektion – zu einer Brutalisierung des Ausschaffungsverfahrens führen könnte, hat sich damit bestätigt.

Ein weiteres Beispiel für diese Brutalisierung ist ein Vorfall vom 8. August 1997, über den augenauf von Ausschaffungsgefangenen in Kloten informiert wurde. An diesem Freitag mussten alle Häftlinge auf Stock 4 um 16 Uhr in ihre Zellen zurückkehren. Nachdem die Zellentüren abgeschlossen waren, holte die Polizei einen arabischen Mann mit einem Hund aus seiner Zelle, um ihn für die Ausschaffung bereit zu machen.

Die Spitze dieser Brutalisierung ist die Zwangsmedikation im Ausschaffungsverfahren. Die medizinischen Folgen dieses Vorgehens sind unabsehbar. Die Zwangsinjektion von Neuroleptika und Tranquilizern kann sowohl zu Atmungs- als auch zu Kreislaufproblemen führen. Sie widerspricht dem allgemeinen Grundsatz ärztlichen Handelns, dass nichts unternommen werden darf, was dem Patienten/der Patientin schaden könnte. Die Mediziner, die Ausschaffungshäftlinge für die Deportation ruhig stellen, machen sich zu Handlangern des Staates. Sie betreuen nicht mehr Patienten, sondern nehmen ihre ärztlichen Handlungen an Opfern staatlicher Zwangsmassnahmen vor. Dies widerspricht selbstverständlich den elementarsten Grundsätzen medizinischer Ethik. Wir fordern deshalb alle Ärztinnen und Ärzte auf, den staatlichen Instanzen die Mitwirkung im Ausschaffungsverfahren zu verweigern.

augenauf, 10. September 1997

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum Archiv**

[URL dieser Seite](#)

**Bulletin Nr. 19; September 1997**

Repression gegen afrikanische Sexarbeiterinnen

**Die Räumung der Liegenschaft Feldstrasse 141**

**Auf den 30. Juni des Jahres hatten alle Bewohnerinnen der Liegenschaft Feldstrasse 141 im Zürcher Kreis 4 die Kündigung erhalten. In diesem Haus wohnten mehrheitlich afrikanische Frauen, die im Sexgewerbe arbeiteten. Das Haus diente auch als Treffpunkt für afrikanische Frauen.**

Am 1. Juli wollten 40 PolizistInnen die Liegenschaft räumen. Sie stand jedoch bereits leer. Hintergrund der Kündigungen ist ein Verwaltungsgerichtsentscheid vom März 1997, laut dem Sexsalons in Stadtgebieten mit einem Wohnanteil von über 50 Prozent nicht mehr zulässig sind. Für die «Aktion Pro Langstrasse», ein gemeinsames «Stadtsanierungsprojekt» von Verwaltung, Polizei und sogenannt linksliberalen QuartierbewohnerInnen, hat der «Fall Feldstrasse» Präzedenzcharakter. Zusammen mit der Polizei wird die Räumung weiterer Liegenschaften vorbereitet.

Verschiedene Frauengruppen protestierten anfangs Juli gegen die Räumung der Feldstrasse 141, da die Räumung letztlich auf Kosten der Frauen geht, die diese Liegenschaft benutzt haben. Im Pressecommuniqué der Frauengruppen heisst es: *«Es ist Aufgabe der städtischen Politik, diesen Frauen Alternativen anzubieten, die sie vor Ausbeutung durch Hintermänner schützen. Stattdessen zementiert die Stadt eine Perspektivlosigkeit, die Frauen aus dem Trikont durch das Drei-Kreise-Modell ins Sexgewerbe kanalisiert und den Umstieg in andere Berufe verbietet. Dass es gerade das Haus an der Feldstrasse 141 getroffen hat, das auch unabhängig vom Sexgewerbe als Treffpunkt von AfrikanerInnen diente, ist Ausdruck von rassistischer Vertreibung besonders marginalisierter Gruppen. Wir fordern die verantwortlichen PolitikerInnen der Stadt Zürich dringend auf, für Lösungen einzutreten, die die Menschen – in diesem Fall Sexarbeiterinnen – bei der Selbstorganisation unterstützen. Dies bedeutet, ihnen konkrete Angebote zu machen, statt einseitig die Interessen einer gesellschaftlichen Gruppe – in diesem Fall der Aktion Pro Langstrasse – durchzusetzen. Da sie die Frauen noch erpressbarer macht, arbeitet die Vertreibung der Sexarbeiterinnen aus der Feldstrasse 141 zudem jenen in die Hände, die von diesen Frauen profitieren. Daher fordern wir die städtischen Verantwortlichen auf, umgehend auf die Legalisierung und die Entgrenzung der Arbeitsbewilligung dieser Frauen hinzuwirken».*

Am 5. Juli fand während des Longstreet-Carnivals ein Spaziergang durch die Langstrasse statt, mit dem rund hundert Männer und Frauen ihre Solidarität mit den Migrantinnen, die im Sexgewerbe arbeiten, und ihren Protest gegen die rassistische Hetze von Quartiervereinen, Behörden und Medien gegen die Frauen ausdrückten.

**Berichte der Bewohnerinnen**

Vor der Räumung gab es im Haus an der Feldstrasse 141 immer wieder Polizeirazzien und -kontrollen, bei denen es zu massiven Übergriffen seitens der Polizei kam. Wir dokumentieren eine Zusammenstellung von Berichten der ehemaligen Bewohnerinnen.

Die Polizei führte ihre Kontrollen immer in Gruppen von 10 bis 15 BeamtInnen durch. Verschiedene Frauen berichten vom überfallartigen Auftreten der PolizistInnen, die teilweise mit gezogenen Waffen und mit Hunden auftraten und das Haus wiederholt in zerstörtem Zustand zurückliessen – kaputte Türen, durchwühlte Zimmer, fehlende Gegenstände und fehlendes Geld.

*«Als ich zurückkam, stand die Wohnung offen, die Türe war herausgerissen und kaputtgemacht. Die ganze Wohnung war durchwühlt, alle Dinge lagen zerstreut herum». – «Sie stiegen die Treppe hoch und zerstörten alles, was sie unterwegs antrafen, zum Beispiel die Glühbirnen, und schlugen dabei mit ihren Stöcken gegen die Wände». – «Als sie kamen, um das Haus zu kontrollieren, betraten sie unsere Wohnungen immer ohne jeden Respekt. Wenn eine von uns anwesend war, wurde sie kontrolliert. Wenn keine da war, zerstörten sie die Eingangstüre, durchsuchten die Wohnung vollständig und liessen die Türe offen, wenn sie wieder gingen. Wenn du nicht da warst, hast du nachher nichts mehr gefunden» – «Das Haus an der Feldstrasse war für die Polizisten ein Spiel. Sie kamen herein, sie zerstörten, sie durchsuchten alles und gingen wieder. Sie kamen immer in einer Gruppe - sie amüsierten sich»*

Die ehemaligen Bewohnerinnen berichten vom Umgang der Polizei mit den Frauen, die sie im Haus antrafen.

*«Es war Mittag und wir sassen beim Essen. Es hat an die Tür geklopft und wir haben aufgemacht. Plötzlich stürmten etwa zehn uniformierte Polizisten mit vorgestreckten Waffen die Wohnung – ohne etwas zu sagen. Wir sind sehr erschrocken. Je zwei stürzten sich auf uns und brachten uns mit Gewalt in verschiedene Zimmer. Dort haben sie mich gefesselt und auf das Bett geworfen. Ich versuchte aufzustehen, aber ein Polizist stiess mich von hinten wieder mit dem Gesicht nach unten aufs Bett zurück». – «Die Polizistin zog ihre Handschuhe an und durchsuchte mich vor den zwei Polizisten. Sie sagte mir, ich solle mich vollständig ausziehen. Ich musste völlig nackt vor den anwesenden Polizisten stehenbleiben, die mich anschauten». – «Es klopfte an der Türe. Ich fragte, wer es sei. Die Antwort war: 'Polizei'. Ich sagte: 'Warten Sie, ich öffne'. Während ich zur Türe ging, um sie zu öffnen, gaben sie der Türe einen sehr starken Schlag und drückten sie gegen mich. Ich war genau hinter der Türe und fiel zu Boden, mit der Türe auf mir». – «Es war drei Uhr morgens und ich war am Schlafen. (...)Plötzlich sind viele PolizistInnen hereingestürmt und sagten 'bewegt Euch nicht'. Zwei Polizisten kamen zu mir, packten mich und zwangen mich, mit erhobenen Händen an die Wand zu stehen. Zwei Polizisten hatten eine Waffe und einer richtete seine gegen mich und meine Kollegin. Sie trennten uns und stiessen uns einzeln in ein Zimmer mit je einem bewaffneten Polizisten. Ich war allein im Zimmer mit einer Polizistin und dem Polizisten, der seine Waffe weiter auf mich richtete. Die Polizistin sagte mir, ich solle mich ausziehen. Nachdem ich ihr meine Bluse gereicht hatte, verlangte sie, dass ich auch meinen BH und meine Perücke ausziehe. Ich musste mich vollständig ausziehen, während der Polizist immer noch anwesend war und mit der Waffe auf mich zielte. Als ich ganz nackt war, verlangte sie wieder, dass ich die Perücke ausziehe. Ich sagte ihr, dass ich keine Perücke hätte. Sie meinte, dass alle Schwarzen eine Perücke tragen würden und berührte*

*einfach meine Haare. Dann rief sie den Polizisten mit der Waffe, damit er meine Haare auch anschau. Auch er berührte meinen Kopf. Es war schrecklich. Ich ganz nackt und die zwei, die mit mir spielten und nicht glaubten, dass ich keine Perücke trage».*

Es gibt viele Frauen, die während den Kontrollen von den Polizisten bestohlen wurden. Sie nahmen das Geld, das sie beim Durchsuchen der Wohnung fanden, und gaben nie eine Quittung. Da die Frauen nicht einmal wussten, dass sie das Recht auf eine Quittung haben, fragten sie nicht danach. Andererseits bin ich sicher, dass die Polizisten ihnen auch keine Quittung gegeben hätten, wenn sie danach gefragt hätten, bei ihrem brutalen Verhalten.

Eine Frau berichtet über die Bedeutung, die die Feldstrasse 141 für die Afrikanerinnen hatte: *«In diesem Haus versammelten wir uns. Manchmal diskutierten wir, um denen zu helfen, die ein Problem hatten. Es war für uns ein wichtiger Treffpunkt. Jetzt haben wir nichts mehr, wir haben uns aus den Augen verloren».*

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

**Bulletin Nr. 20; November 1997****Eine Chronologie der Ereignisse**

**Der Hungerstreik im Ausschaffungsgefängnis Kloten hat recht grosse mediale Wellen geworfen. Obwohl in einigen wenigen Medien die Gefangenen selbst kurz zu Worte gekommen sind, war die hauptsächliche Informationsquelle Gefängnisdirektorin Ludwig – entsprechend waren die Berichte. Wir dokumentieren hier deshalb ganz genau den Ablauf des Hungerstreiks, um ein Bild der Ereignisse, wie die Gefangenen sie uns übermittelten, zu zeichnen.**

**29.10.97**

Ein Ausschaffungsgefangener telefoniert einem augenauf-Mitglied. Aufgelöst und aufgeregt berichtet er, dass viele Häftlinge am Durchdrehen seien, sie würden sich umbringen – auf jeden Fall wollen sie einen Hungerstreik machen gegen die drohenden Ausschaffungen nach Algerien und Kosova.

Auslöser war ein «Sachbearbeiter» der Kantonspolizei, der am Dienstag während dem Verhör einem algerischen Mann damit gedroht hatte, dass das Charter-Flugzeug bereit sei, um ihn und andere algerische Ausschaffungsgefangene nach Algerien zu fliegen.

**30.10.**

Einer Besucherin übergeben Gefangene Briefe, die veröffentlicht werden sollen, um ihren Hungerstreik zu begründen. Auf einer von den Gefangenen aufgestellten Liste ist die Rede von 12 Algeriern, 25 Albanern und 4 Pakistani, die am Samstag, dem 1.11., in den Hungerstreik treten wollen.

Wir von augenauf entschliessen uns, in einem eigenen Communiqué den Hungerstreik der Presse mitzuteilen und als Stimme der Gefangenen zu wirken.

**31.10.**

Um 8.30 telefoniert K. – er ist aus Kosova – aus Kloten. Er sagt, sie würden definitiv morgen mit dem Hungerstreik beginnen. Er selber müsse heute zum Haftrichter nach St. Gallen, da er als Asylbewerber diesem Kanton zugeteilt worden war.

11.30 telefoniert O. – ein algerischer Mann – und berichtet, «c'est le bordel ici» – und die Leute würden jetzt dann nichts mehr essen. Nein, nicht heute, morgen. Besuche für den Samstag, dem 1.11. können problemlos abgemacht werden.

**Aus dem Pressecommuniqué von augenauf:**

*«Ab Morgen Samstag, 1.11.97, treten 44 Gefangene aus Algerien, Albanien, Kosova und Pakistan im Ausschaffungsgefängnis Kloten in den Hungerstreik. Sie verweigern die Nahrung aus Protest gegen die allen ständig drohende Ausschaffung. Insbesondere fordern sie einen Ausschaffungsstopp in Kriegsgebiete wie Algerien und Kosova.....Die Gefangenen protestieren mit ihrem Hungerstreik auch gegen die schwere psychische Belastung der Ausschaffungshaft. Sie sind*

*eingeschlossen, ohne vorher eine Straftat verübt zu haben. Ein Gefangener schreibt in einem Brief, der augenauf ebenfalls gestern erreichte: «Wir brauchen Hilfe. Neun Monate sind sehr lang und psychisch ein Terror.» augenauf schliesst sich den Forderungen der Hungerstreikenden an und fordert einen sofortigen Ausschaffungsstopp sowie die Freilassung der Ausschaffungsgefangenen. Ausserdem fordert augenauf die Gefängnisleitung von Kloten auf, keine psychiatrische Zwangsbehandlung anzuwenden, keine Verlegungen vorzunehmen und den Gefangenen ihre Kommunikationsmöglichkeiten offen zu halten. augenauf ruft die MedienvertreterInnen sowie VertreterInnen humanitärer Organisationen auf, mit den Hungerstreikenden selbst zu reden, um so authentisch über deren Situation berichten zu können. Wir geben auf Anfrage telefonisch Namen von Hungerstreikenden bekannt, die besucht werden können. Besuche in Kloten können unter der Nummer 01/804 29 61 beantragt werden.»*

Erwartungsgemäss folgen dem Pressecommuniqué viele Telefonanrufe. Doch die allermeisten JournalistInnen geben an, zu wenig Zeit zu haben, um selber nach Kloten zu gehen, und wollen partout die Infos direkt von augenauf. Ein Beispiel des schleichenden alltäglichen Rassismus: AusländerInnen werden nicht wahr- und ernstgenommen, sie erhalten keine Stimme oder werden nur über vermittelnde Gruppen von weissen Einheimischen definiert.

### **1.11.**

Gemäss Angaben der Ausschaffungsgefangenen sind im 4.Stock 26 Leute im Hungerstreik, im 3.Stock sind es 15 Personen.

Samstagsspaziergang von 17 Leuten zum Gefängnis Kloten II, um ihre Solidarität mit den Hungerstreikenden zu demonstrieren.

K., der als Sprecher für die albanischen Leute aufgetreten ist, kam nicht mehr aus St.Gallen zurück. Wo er sich momentan befindet, ist nicht bekannt.

Ein Journalist der Sonntagszeitung (SoZ) macht einen kurzen Besuch in Kloten II und spricht kurz mit einem afrikanischem Mann.

### **2.11.**

Am Telefon schildert O., dass beim Besuch des Journalisten der SoZ bereits alle in den Zellen gewesen seien, da am Samstag der Umschluss früher aufhöre. O. bestätigt, dass im 4. Stock noch 21 Leute im Hungerstreik seien, vom 3. Stock wisse er nichts. Die Kontakte laufen nur über Rufe während dem Spaziergang.

Durch die erhöhte Anzahl an Wärtern, die auf den Stöcken patrouillieren und jegliche Rufversuche unterbinden, ist der Kontakt zwischen den Stockwerken unterbrochen. Im 4. Stock möchten sie mit einem Verantwortlichen von der Frepo oder vom BFF reden - und das solle morgen der Fall sein.

Nach dem Ende des Hungerstreikes erfahren wir, dass ab heutigem Datum im 2. Stock, wo die Gefangenen in Einzelzellen sitzen, acht afrikanische, 3 palästinensische und mehrere albanische, irakische und libanesische Männer sich ebenfalls dem Hungerstreik angeschlossen hatten.

Ebenfalls erfahren wir erst dann, dass einzelne Gefangene den Hungerstreik bereits nach zwei Tagen abgebrochen hatten, da die Gründe für den Hungerstreik unklar waren. Vor allem die Leute im 2. Stock wussten kaum, wofür und für wen gestreikt werden sollte und welches die Forderungen waren.

### **3.11.**

M. berichtet telefonisch, dass 30 Albaner im Hungerstreik seien, zusammen mit 21 Algeriern, einem Afrikaner und 4 Pakistanis, die auf allen Stöcken verteilt seien.

Besuche für den nächsten Tag können problemlos abgemacht werden. Allerdings hat der Justizdirektor des Kantons Zürich, Notter, am Mittag ein Medienverbot über Kloten II verhängt. Die JournalistInnen haben ab sofort keinen Zutritt mehr. Ihre einzige Kontaktperson im Gefängnis: Die Direktorin Ludwig.

#### 4.11.

Aus der Medienerklärung von augenauf:

*«Der Hungerstreik geht weiter*

*Die Zahl der Hungerstreikenden beträgt nach Angaben der Gefangenen deutlich mehr als die von der Gefängnisleitung behaupteten 21. Eine genaue Zahl kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden, da die Kommunikation unter den Gefangenen schwierig ist. Wir gehen nach den uns vorliegenden Informationen aber davon aus, dass sich den anfangs zum Hungerstreik bereiten 44 Personen noch weitere angeschlossen haben... augenauf protestiert in diesem Zusammenhang gegen die Anweisung von Regierungsrat Notter, den Kontakt der Hungerstreikenden mit Medienleuten zu unterbinden. Wir rufen die MedienvertreterInnen auf, gegen die Behinderung ihrer Berufsausübung zu protestieren. Anspielungen von Gefängnisdirektorin Barbara Ludwig im Tages Anzeiger vom 3.11., augenauf hätte den Hungerstreik der Gefangenen "orchestriert", bzw. würde die Gefangenen "instrumentalisieren", weist augenauf entschieden zurück. Die Hungerstreikenden hatten – angesichts ihrer verzweifelten Lage – Anlass genug, um selbst zu entscheiden. Wir wurden von ihnen am Donnerstag über den geplanten Hungerstreik informiert und gebeten, ihre Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen. Deshalb informierten wir am Freitag die Medien über die geplante Aktion. augenauf fordert den Zürcher Regierungsrat auf, sich beim Bundesrat für einen sofortigen Ausschaffungsstopp nach Algerien und Kosova einzusetzen. Bezüglich Algerien geht es zum jetzigen Zeitpunkt nicht darum, die geplanten Ausschaffungen „zu überprüfen“, wie das Regierungsrat Notter in einem Interview fordert, sondern sofort einzustellen. Die Massaker, Folterungen und das Verschwindenlassen, welche beiden Kriegsparteien angelastet werden müssen, erfordern klare Taten.»*

Die Asylkoordination Schweiz, die Bewegung für eine offene und demokratische Schweiz (BODS), das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH), das 'Mouvements des sans-papiers' aus Lausanne, das 'Centre Suisses-Immigres/SOS-Racisme', Fribourg, ACOR, Genf und das 'Syndicat interprofessionnels des travailleuses et travailleurs', Genf solidarisieren sich in einem gemeinsamen Pressecommuniqué mit den Hungerstreikenden und ihren Forderungen.

augenauf veröffentlicht einen zusätzlichen Solidaritäts-Aufruf:

*«Seit dem 1.11. kämpfen Gefangene im Ausschaffungsgefängnis in Zürich-Kloten mit einem Hungerstreik für einen Ausschaffungsstopp. Am Streik beteiligen sich insbesondere Flüchtlinge und Sans-Papiers, die*

*nach Algerien oder in den Kosova ausgeschafft werden sollen. Wir unterstützen die Forderungen der Gefangenen und fordern die Freilassung der Hungerstreikenden. Wir protestieren gegen die mit immer mehr Gewaltanwendung verbundenen Zwangsausschaffungen. Wir fordern von den Behörden von Bund und Kantonen:*

- den Verzicht auf jede Form der Gewaltanwendung (Schläge, Knebelung, Fesselung) bei der Ausschaffung*
- den Verzicht auf Massenausschaffungen mit Charterflugzeugen*
- den Stopp des Einsatzes von Psychopharmaka und Neuroleptika während dem Ausschaffungsverfahren und des Vollzuges der Ausschaffungen mit Hilfe von Ärzten*
- den Verzicht auf Zwangsmittel bei der Beschaffung von Reisepapieren*
- das Ende der direkten Zusammenarbeit der für die Ausschaffung zuständigen Stellen mit den Polizeibehörden in Algier und Belgrad.»*

Im 4. Stock kommt es zu einer kleinen Schlägerei. In der Folge werden alle Gefangenen in ihre Zellen gesperrt, die Besuchszeit wird gekürzt. Frau Ludwig redet gegenüber der Presse von Streikbrechern und stellt die Schlägerei in diesen Zusammenhang. Gefangene schildern, dass bereits eine angespannte, zum Teil aggressive Stimmung geherrscht hat, als ein älterer Pakistani zusammengebrochen sei. Ein Mitgefangener äusserte sich abschätzig über den Pakistani, worauf die Auseinandersetzung ausbrach.

### **5.11.**

In den Mittagsnachrichten wird berichtet, dass ein «runder Tisch» stattgefunden habe, und dass nur noch 7 Leute im Hungerstreik wären. Am «runden Tisch» war niemand vom 3. Stock vertreten. Nacheinander waren je drei Leute aus Algerien und aus Kosova vorgeladen worden – alle aus dem 4. Stock.

Am frühen Nachmittag telefoniert E. und sagt, dass zu den bis heute streikenden 21 Albanern ab jetzt noch 14 dazukämen.

Auszug aus der Pressemitteilung der Frepo um 15.30 Uhr:

*«Am 5.11. fand im Flughafengefängnis das Gespräch zwischen der Frepo und einer Delegation der hungerstreikenden Ausschaffungshäftlinge statt.*

*Ziel des Gesprächs war es, die Streikenden über die Rechtslage betreffend das Asylverfahren und die fremdenpolizeilichen Massnahmen zu informieren, sowie Unklarheiten und Missverständnisse zu beseitigen. Dabei wurden weder Entscheide getroffen noch irgendwelche Zusagen gemacht. Die Vertreter des BFF sicherten aber zu, konkreten Schwierigkeiten bei der Papierbeschaffung in Einzelfällen nachzugehen. Hinsichtlich des Wegweisungsvollzugs nach Algerien hielten die Vertreter des BFF fest, dass ein genereller Vollzugsstop derzeit nicht gerechtfertigt sei und dass Ausschaffungen grundsätzlich nach wie vor zulässig,*

*zumutbar und möglich seien; von einer Ausschaffung werde aber dann abgesehen, wenn im Einzelfall eine konkrete Gefährdung vorliege. Bezüglich des Vollzugs nach der Bundesrepublik Jugoslawien stellten die Bundesvertreter klar, dass die Papierbeschaffung im Rahmen der seit 1.9.97 mit diesem Staat bestehenden Rückübernahmeabkommen erfolge; es bestehe kein Grund zur Annahme, dass das Abkommen nicht vereinbarungsgemäss umgesetzt werde. Im übrigen wurde daran festgehalten, dass die der Haft zugrundeliegenden Wegweisungen rechtskräftig sind, die Haft selber vom Richter geprüft und bestätigt ist, und der Vollzug der Wegweisung grundsätzlich nicht in Frage steht. Ob die Voraussetzungen für die Weiterführung der Haft gegeben sind, wird von Gesetzes wegen in jedem Einzelfall geprüft und die Entlassung dann angeordnet, wenn die Grundlagen für die Haft nicht mehr gegeben sind.»*

Im "Regionaljournal" um 17.30 Uhr von Radio DRS kommt (zum ersten mal in der langen Geschichte des Widerstandes von Flüchtlingen) ein am Hungerstreik beteiligter Mann persönlich zu Wort. Das später folgende "Echo der Zeit" zitiert ihn wörtlich

#### **6.11.**

O. meldet telefonisch, dass der Hungerstreik beendet sei. 4 KantonsrätInnen besuchen die Hungerstreikenden. Auszug aus der Medienmitteilung der Gefängnisdirektion: *«Nachdem am 5.11. im Flughafengefängnis eine Aussprache zwischen der Frepo, Vertretern des BFF und zwei Delegationen der hungerstreikenden Ausschaffungshäftlinge stattgefunden hat, haben die noch verbleibenden streikenden Insassen heute nach ausführlichen internen Diskussionen ein Dokument verfasst, in dem sie den Hungerstreik für beendet erklären. Sie bedanken sich gleichzeitig dafür, die Möglichkeit für das erwähnte Gespräch erhalten zu haben. Am Mittag des 6.11. haben wieder alle Insassen Nahrung zu sich genommen und sind wohlauf. Die betroffenen Insassen werden nun durch das Personal des Flughafengefängnisses verstärkt begleitet, damit sie nach den etwas angespannten Tagen wieder zur Ruhe kommen können.»*

#### **10.11.**

K. schreibt und telefoniert. Er war beim Haftrichter in St. Gallen. Gleich nach der Verlängerung der Ausschaffungshaft ist er nach Flums in das dortige Bezirksgefängnis verlegt worden. Als möglicher Sprecher

der albanischen Männer, der sehr gut Deutsch spricht, sollte er auf keinen Fall zurück nach Kloten gebracht werden.

### **Nachtrag**

Später erfuhren wir von den Vorgängen im zweiten Stock. Ab dem 3. November sind 8 afrikanische, 3 palästinensische und einige albanische, irakische und libanesische Gefangene in den Hungerstreik getreten. Da sie aber über die konkreten Ziele und Forderungen des Hungerstreiks nur sehr schlecht informiert waren, brachen einige den Hungerstreik schon nach zwei Tagen wieder ab. Maximal wurde im zweiten Stock während sieben Tagen gehungert. Dazu ist zu bemerken, dass der zweite Stock die «Eintrittsabteilung» des Ausschaffungsgefängnisses ist und dort Bedingungen ähnlich der Untersuchungshaft herrschen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 20; November 1997

# Frau Ludwig spricht

**Eine Zitate aus einem Interview von Radio 24 mit Frau Ludwig, möchten wir unserer Leserschaft nicht vorenthalten.**

Frau Ludwig, wie ist das gewesen; Wie haben Sie von diesem Hungerstreik erfahren? Wie ist das konkret abgelaufen?

*Ich habe einen Anruf von Radio 24 bekommen, ob ich gehört hätte, dass ein Hungerstreik sei in meinem Gefängnis, was ja eher schwierig ist, wenn man das von aussen hören muss.*

Das ist ein bisschen seltsam, oder..

*Das ist sehr seltsam, ja. Vor allem war es sehr seltsam, dass diese Gruppe augenauf davon gewusst hat, bevor – wahrscheinlich – die Insassen davon gewusst haben; Ich weiss es nicht so genau – ist jetzt eigentlich 'ne Unterstellung, aber ...*

Ja gut, aber das ist hoch interessant. Also Sie sagen, der Hungerstreik ist vielleicht von aussen orchestriert worden.

*... Ich denke mir, wir haben eine Unzufriedenheit zu verzeichnen gehabt bei gewissen Insassen, und es ist wahrscheinlich diese Unzufriedenheit benützt worden, um ein politisches Statement zu machen als Gegengewicht zu dieser Diskussion, die ausgelöst worden ist im Rahmen des Referats von Frau Fuhrer. Es tut mir leid, aber ich glaube, dass diese Gruppe augenauf, ... vielleicht gefunden hat, man müsse da nun ein wenig einen Gegenpunkt setzen zu diesen Ausführungen [von Frau Fuhrer] und darum – entweder weil sie gehört haben von dem Hungerstreik, oder was auch immer – das Gefühl gehabt haben, das wäre jetzt noch gut, das auch ein wenig für sich in Anspruch nehmen zu können. Denn ein Hungerstreik ist etwas, das immer medienmässig sehr stark aufgearbeitet wird. Es ist etwas, das unheimlich emotionalisiert – auch die Bevölkerung – und deshalb bin ich einfach nicht 100% sicher, was augenauf da genau für eine Rolle gespielt hat. Das Problem ist natürlich auch, dass – ääh – der Dialog zwischen der Gefängnisdirektion – also zwischen mir – und augenauf nicht immer gleich gut ist, und ich hab' das deshalb auch nicht abfangen können.*

Aber geht denn augenauf rein und raus im Flughafengefängnis?

*Jawoll, denn Sie wissen ja auch, dass das Bundesgericht bestimmt, dass Ausschaffungsgefangene jederzeit Besuch empfangen dürfen – und zwar ohne Trennscheibe – und sie dürfen jederzeit nach aussen telefonieren, was ich absolut richtig finde. Und dann kommen auch die augenauf-Vertreter auf Besuch. Die machen auch sehr viel gute Arbeit. Es hat sehr viele Gefangene, die niemanden kennen, sind vielleicht einsam, und dann kommen die Vertreter von augenauf „äs Bsüechli“ machen, und das finde ich super.*

... und bringen vielleicht die Idee mit, wieder einen Hungerstreik machen zu können.

*Das weiss ich nicht; So habe ich es nicht gesagt. Ich habe gesagt orchestriert und das heisst, einfach vielleicht gesagt, ja, das ist keine schlechte Idee ein Hungerstreik.*

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

**Bulletin Nr. 20; November 1997**

Gefangene erheben ihre Stimme

**Der Hungerstreik im Ausschaffungsgefängnis Kloten**

**Der Hungerstreik von zeitweise über 40 Ausschaffungsgefangenen im Ausschaffungsgefängnis Kloten hat den Blickwinkel der Öffentlichkeit für einen kurzen Augenblick verändert. Für einmal stand nicht die Hetze gegen «Illegale» oder «kriminelle Ausländer» im Vordergrund, sondern die Situation und Forderungen von Ausschaffungsgefangenen selbst. Wir von augenauf haben vor, während und nach dem Hungerstreik versucht, die betroffenen Gefangenen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. In diesem Bulletin dokumentieren wir die Aussagen von Gefangenen und geben in einer Chronologie einen Überblick über die Ereignisse.**

**Interview mit Ausschaffungs-gefangenen aus Kloten**

Nach dem Hungerstreik haben wir mit drei der Ausschaffungsgefangenen von Kloten ein Gespräch geführt. Am Gespräch beteiligten sich A. aus Kosova, I. aus Algerien und der Palästinenser H.

A., weshalb sind Sie in Ausschaffungshaft?

*A.: Ich kam am 19. September dieses Jahres von Italien in die Schweiz. Ich wollte einen Bekannten in der Schweiz besuchen, habe ihn aber nicht gefunden. Zwei Tage später wurde ich in Basel verhaftet. Die Frepo hat mich nach der Verhaftung verhört. Ich habe ihnen alles erzählt. Sie sagten mir, «was willst Du in der Schweiz, es gibt hier kein Asyl mehr, das Gesetz ist geändert». Ohne Pass hast du keine Chancen, dabei wissen die doch genau wie die Lage in Kosova ist.*

Wussten Sie, dass Sie wegen fehlender Papiere in's Gefängnis kommen?

*Ja, es ist inzwischen in ganz Europa dasselbe. Doch was sollte ich machen? Mit einem alten jugoslawischen Pass kann man nirgends hin. Für Europa ist der ungültig.*

Sie sind im 3. Stock des Ausschaffungsgefängnisses untergebracht. In den Medien hiess es, nur im 4. Stock sei gehungert worden.

*A.: Das stimmt nicht. Wir vom 3. Stock haben via Zettel aus dem 4. Stock erfahren, dass ein Hungerstreik läuft. Deshalb haben wir dann am Sonntag auch angefangen zu hungern.*

Wieviele haben sich im 3. Stock dem Hungerstreik angeschlossen?

*A.: Am Sonntag streikten 22, am Montag haben dann 10 von uns wieder aufgehört. Aber am Mittwoch waren wir wieder wie zu Beginn 22.*

Weshalb sind Sie in den Hungerstreik getreten?

*A.: Wir wollen nicht eingesperrt sein. Wir fühlen uns als Menschen ungerecht behandelt. Viele von uns sind nie straffällig geworden. Wieso müssen wir dann 9 Monate im Gefängnis sitzen? Ausserdem: Wenn die neun Monate um sind, sagen*

*sie dir, du hast einen Monat Zeit, das Land zu verlassen beziehungsweise die Papiere zu beschaffen. Weshalb muss man zuerst im Gefängnis sitzen, um nachher doch unter Druck gesetzt zu werden, das Land zu verlassen? Und wie sollen wir die Papiere selbständig in einem Monat beschaffen, wenn die Behörden das in neun Monaten nicht geschafft haben? Wieso können wir nicht in Freiheit auf die Papiere warten? Wir wollen eine Lösung, das Warten haben wir satt. Ausserdem: Wir wissen genau, dass die Abmachung mit Milosevic nichts taugt. Die Leute vom Bundesamt für Flüchtlinge und der Fremdenpolizei wissen das auch – die wissen das genau. Die Leute mit dem alten jugoslawischen Pass können nicht zurück.*

Am Mittwoch fand ein Gespräch zwischen einer Gefangenendelegation und Vertretern der Fremdenpolizei und des Bundesamts für Flüchtlinge statt. Wie haben Sie das erlebt?

*A.: Ich sagte der Gefängnisleitung, ich wolle dabei sein, doch es wurden nur Leute vom 4. Stock zugelassen. Niemand vom 3. Stock war dabei. Das Problem am Gespräch war: Es wurde nur über die Papiere geredet, aber nicht über die Menschen. Deshalb ist das Gespräch für uns nur der Anfang. Es geht bei der ganzen Sache um uns als Personen.*

Was halten Sie von den Resultaten des Gesprächs?

*A.: Das Gespräch hat eigentlich nichts gebracht. Wichtig am Hungerstreik war, dass die Öffentlichkeit über unsere Situation informiert wurde. Jetzt warten wir auf die Antwort, welche uns versprochen wurde. Doch ich glaube, dass das Ganze überhaupt nichts bringt.*

Was sind eure Forderungen?

*A.: Das Problem sind die Pässe. Es ist schwierig, Pässe für Kosova zu bekommen. Einige von uns wollen zurück, haben aber nur die alten Pässe, mit denen ist es nicht möglich nach Jugoslawien zu reisen. Andere von uns wollen nicht zurückgeschafft werden. Ich möchte auch zurück. Die BFF-Leute wollten uns Hoffnung machen, dass die Passbeschaffung zügig vorangeht. Aber das ist Unsinn, wir wissen das ganz genau.*

Was erwarten Sie von der Fremdenpolizei?

*A.: Nichts. Wir haben keine Hoffnung. Vielleicht passiert in Bern etwas mit den Papieren für die Leute, die zurück wollen. Wir wollen jedoch etwas Neues hören, als nur immer die ständigen Hinhaltereien.*

Wie verhielt sich das Gefängnispersonal während des Streiks?

*A.: Normal. Die Gefängnisdirektorin Frau Ludwig habe ich während der ganzen Zeit nicht gesehen. Zu Leuten von uns hat sie gesagt, der Hungerstreik mache keinen Sinn, er würde höchstens dazu führen, dass das Personal und sie ihre Jobs verlieren.*

Frage an I.: Weshalb haben Sie den Hungerstreik im 4. Stock angefangen?

*I.: Schau mal, hier sitzt du fünf Monate im Gefängnis, und wenn du raus kommst, sagt dir die Polizei, du kannst die Schweiz in fünf Tagen verlassen. Niemand aus Algerien bekommt Asyl.*

*Die Polizei macht Psychoterror. Einer sagte mir etwa, «diese Woche gehst du nach Algerien». Ich bin bereits vierzehn Mal zur Befragung in die Kaserne geführt worden. Das ist psychische Folter. Sie fragen immer dasselbe: «Wie ist dein Name».*

*Wir hatten einfach genug. Wir dachten zuerst daran, uns die Arme aufzuschneiden, dann entschieden wir uns für den Hungerstreik, besser das zuerst. Wen kümmert*

*es, dass wir hier sind. Die lassen dich hier wie einen Hund hängen. Das ist unmenschlich.*

Wieviele haben im 4. Stock gestreikt?

*I.: 21. Am ersten Tag machten alle mit, ausser einem. Am Sonntag ebenso, nachher wurden es weniger. Das Problem ist, dass einige einmal angefangen, dann aufgehört und später wieder angefangen haben.*

Es hiess, Sie hätten wegen des Hungerstreiks untereinander Streit bekommen?

*I.: Natürlich waren bald alle sehr nervös. Da passierte es, dass einer eine abfällige Bemerkung zu einem machte, der gesundheitliche Probleme wegen des Hungerstreiks hatte. Ein anderer hörte das und schlug zu.*

Wie verlief für Sie das Gespräch mit der Frepo und dem BFF?

*I.: Zuerst verhandelten sie mit drei Algeriern, dann mit den Kosova-Leuten vom 4. Stock. Uns Algeriern gaben sie Adressen, wohin wir schreiben können, um unsere persönliche Situation nochmals darzulegen.*

Was wollen Sie schreiben?

*I.: Ich werde nicht schreiben. Fünf Millionen Schweizer haben schliesslich für das Gesetz gestimmt, auf Grund dessen wir jetzt im Gefängnis sitzen. Und alle sagen uns immer, sie persönlich trügen keine Schuld. Niemand will verantwortlich sein. Und dann machen sie immer wieder moralischen Druck auf uns. Ich verstehe das nicht. In meinem Land, in Algerien, herrscht ein ganz anderer Druck. Sie nehmen dir so die ganze Hoffnung, irgendwann wirst du dich umbringen.*

Auch dass hier ständig die Flugzeuge über das Gefängnis fliegen ist schon ein Terror. So wirst du ständig daran erinnert, dass du schon bald selber in so einem Flugzeug sitzen kannst. Wieso haben die dieses Gefängnis ausgerechnet neben den Flughafen gebaut?

*H.: Der Transport von Zürich nach Bern ist auch ein Terror. Man wird zum Kriminellen gemacht, wenn man mit Handschellen zum Zug geführt wird. Ausserdem werfen sie alle Ausländer in einen Topf, alle sind Drogenhändler und Diebe.*

*A.: Man muss aber auch fragen, wieso die Leute das machen. Die müssen schliesslich auch leben. Die haben keine Arbeit. Viele Ausländer haben keine Arbeit. Wer hier nichts hat, der tut fast alles, um zu überleben.*

*Auch mein Polizeitransport von Basel nach Zürich war schlimm. Ich wurde wie ein Terrorist behandelt, mit Handschellen auf dem Rücken. Sie machen so alles nur noch schlimmer. Was haben die davon? Wir sind normale Menschen. Was sind das für Menschen?*

*H.: Sie demütigen uns. Ein Polizist hatte einmal das falsche Dossier dabei. Da wird man vorgeführt und es heisst, «ach, du bist ja gar nicht der Richtige, geh zurück». Was soll das?*

*A.: Ein Polizist sagte mir, «niemand interessiert sich für euren Streik». Ich glaube das nicht, nicht alle sind gleich. Und auch wenn tatsächlich niemand in der Schweiz daran Interesse hat: Die Welt soll es wissen, wenn jemand hier stirbt.*

**Grussbotschaft von Patricio Ortiz:**

Der Chilene Patricio Ortiz sitzt in Kloten I in Auslieferungshaft. Obwohl er Jahre in chilenischen Gefängnissen verbracht hatte und schwer gefoltert wurde, ist sein Asylgesuch in der Schweiz abgelehnt worden und er wurde auf Ersuchen der chilenischen Behörden in Auslieferungshaft genommen. Wir zitieren aus seiner Grussbotschaft an die Demonstration für seine Freilassung vom 22.11. in Bern:

*«... Der Grund meines Briefes an Euch ist zur Hauptsache die Würdigung Eurer grossen Solidarität und Eures Engagements für meine Freiheit und das Recht auf politisches Asyl in diesem Land. Beides ist nach meinem Selbstverständnis nicht ein Einzelkampf um mein Schicksal, sondern ein Kampf aller ausländischen Gemeinschaften in der Schweiz und in Europa. Unser täglicher Kampf ist ein wichtiger Ansatz, dass wir zusammen über unsere "natürlichen" Grenzen hinausgehen, losgelöst von Herkunft, sozialer Klasse, Klassenunterschieden und religiösen Denkweisen. Wir alle müssen uns aktiv für unsere Rechte als Weltbürger engagieren, und nicht nur für Brosamen, die uns als Bürger dritter Klasse ausweisen.*

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**